

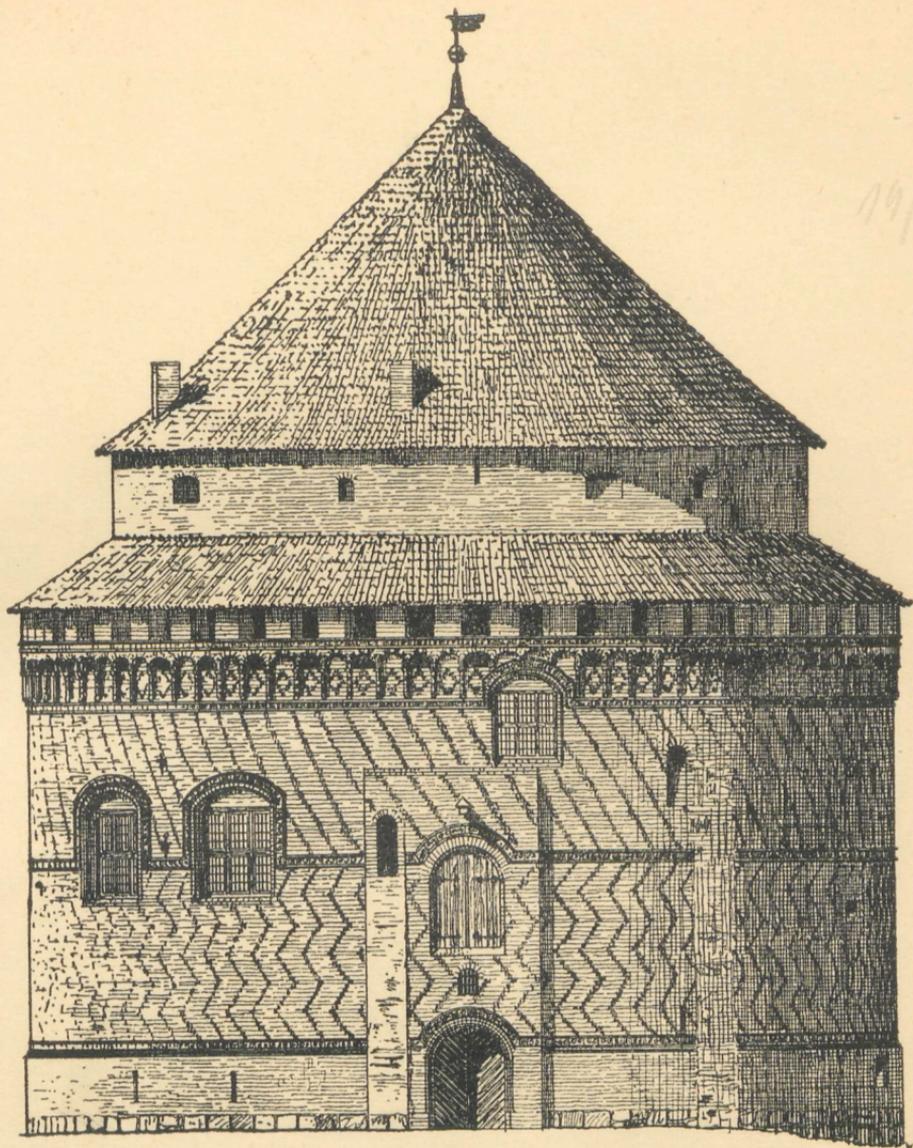
**Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock**

**20.1934/1935**

Rostock: Carl Hinstorffs Verlag, 1935

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1735754013>

Band (Zeitschrift) Freier  Zugang  OCR-Volltext



# Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock

Herausgegeben vom Verein für Rostocks Altertümer

---

# Beiträge

zur

# Geschichte der Stadt Rostock

Herausgegeben

vom

## Verein für Rostock's Altertümer

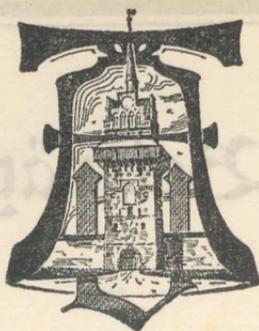
Zwanzigster Band

(Jahrgang 1934/35)



Carl Hinstorffs Verlag / Rostock  
1935

---



Universität  
Bibliothek  
Rostock

Redaktions-Ausschuß:

Stadtrat Dr. Altvater

Stadtarchivrat Dr. Dragendorff

Alle für den Verein für Rostocks Altertümer bestimmten Sendungen und Schreiben sind zu richten: an den Verein für Rostocks Altertümer, Rostock, Ratsarchiv, Hinter dem Ratshause 5.

Anmeldungen neuer Mitglieder nimmt der Kassenwart des Vereins, Königl. dänischer Konsul Werner Scheel, Rostock, Große Mönchenstraße 29, entgegen. Bankkonto des Vereins bei der Rostocker Bank, Zweigstelle der Mecklenburgischen Depositen- u. Wechselbank, Nr. 200 364.

Der Mitgliedsbeitrag für das Jahr 1936 beträgt mindestens 3 RM. (Friedensbeitrag). Höhere Zahlungen sind sehr erwünscht.

1935. III. 451.

---

Von den früheren Veröffentlichungen des Vereins  
für Rostocks Altertümer können an die  
Mitglieder noch abgegeben werden:

Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock

ältere Hefte und Bände (soweit vorhanden) zum ermäßigten Preise  
von 1 RM. für das Einzelheft, Band 14 für 2 RM.

Das Rostocker Weinbuch von 1552 bis 1591,

herausgegeben von Ernst Dragendorff und Ludwig Krause,  
Rostock 1908, für 2 RM.

Plattdeutsche mecklenburgische Hochzeitsgedichte aus  
dem 17. und 18. Jahrhundert,

herausgegeben von Dr. G. Kohfeldt, Rostock 1908, für 2 RM.

Rostock im Jahrzehnt 1780/90,

Stadtkarte des Hospitalmeisters J. M. Tarnow mit Grundstücks-  
einteilung und Hausbesitzerverzeichnis, herausgegeben von Prof.  
Dr. G. Kohfeldt, Rostock 1918, für 3 RM.

Unsere Vorzeit,

Führer durch die vorgeschichtliche Abteilung des Altertumsmuseums  
zu Rostock, von Hans Gummel, 1928, für 0.50 RM.

Rostock 1933,

Kadierung von Alfred Mabla, für 3 RM.

---

---

---

## Inhaltsübersicht.

	Seite
Flaggen und Farben der Seestadt Kostaok und des Landes Meck- lenburg. Von Friedrich Bachmann . . . . .	1
Zur Geschichte der Kostaoker Stadtbefestigung. (Ein Rekonstruktions- versuch.) Von A. S. Lorenz . . . . .	27
Besprechung . . . . .	79
Nachrichten vom Verein für Kostaoks Altertümer . . . . .	82
Satzung des Vereins für Kostaoks Altertümer . . . . .	85

---

---

# Flaggen und Farben der Seestadt Rostock und des Landes Mecklenburg.

Von *Friedrich Bachmann.*

## Fahnen und Farben. <sup>1)</sup>

Fahnen und Flaggen, Landes- und Stadtfarben scheinen unserm flaggenfreudigen Geschlechte so selbstverständliche Erscheinungen zu sein, daß sie für viel älter angesehen werden, als sie — abgesehen vom seemännischen Gebrauche — tatsächlich sind. Was der Binnenländer freilich unter „Fahnen“ versteht, müßte er richtiger „Flaggen“ benennen. Denn Fahnen im eigentlichen Sinne sind nur die soldatischen Feldzeichen, vom Gefolge oder den Truppen der Fürsten geführt, mit deren Wappenbildern geschmückt. So finden sie sich schon auf alten Turnierabbildungen, dann in großer Zahl dargestellt in dem Wappenbuche des heiligen Römischen Reiches, dem sog. Fahnen Schwingerbuche, 1548 zu Frankfurt a. M. erschienen<sup>2)</sup>, worin in trefflicher Zeichnung nicht weniger als 144 Landsknechte wiedergegeben sind, ein jeder die Fahne mit dem Wappen seines Fürsten oder seiner Reichsstadt schwingend. Neben den eigentlichen Truppen führen vielfach auch von alters die Zünfte und die Schützengilden Fahnen, weil auch ihnen die Verteidigung der Heimat als heilige Pflicht oblag.

Flaggen („Fahnen“) als Schmuck von Gebäuden kommen dagegen bis etwa 1840 äußerst sparsam vor. Noch das Wilcksche Gemälde vom Einzuge Friedrich Franz I. in Schwerin am 11. Juli 1807<sup>3)</sup> zeigt wohl die Gebäude am Marktplatze reich mit Kranzgewinden geschmückt, aber nicht eine einzige Flagge ist vorhanden. Von der Beflaggung zweier Doberan-Heiligendammer Gebäude

---

1) Für die Unterstützung dieser Arbeit durch vielfache Mitteilungen über seine Funde im Rostocker Ratsarchiv sei Herrn Archivrat Dr. Dr. Dr. gendorff auch an dieser Stelle mein allerwärmster Dank gesagt.

2) Das Werk wird oft fälschlich dem schon 1533 verstorbenen Jakob Köbel zugeschrieben; vielleicht ist dessen Sohn der Urheber.

3) Wiedergegeben bei Tesse, Geschichte der Stadt Schwerin I, zu S. 341.

um 1820 abgesehen, worauf wir weiter unten noch eingehen werden, hören wir zum ersten Male über die Beflaggung von Türmen bei dem mehrtägigen Besuche des Großherzogs Friedrich Franz I. in Rostock nach dem Abschluß des Neuen Erbvertrages (14. März 1827); vom 12. bis zum 16. Juni weilte der Fürst in der lange nicht besuchten Stadt, die ihrer Freude darüber in zahlreichen Festveranstaltungen Ausdruck gab. Nach den eingehenden Berichten im „Freimütigen Abendblatt“, Nr. 442, waren bei der Ankunft die Türme der vier Hauptkirchen, des Kröpeliner und des Steintores mit Flaggen in den „drei bekannten Farben“ als „Sinnbild der Gegenwart des Fürsten“, zugleich aber „überhaupt der Schifffahrt und Handlung“ geschmückt, der Turm des Rathauses aber zeigte eine Flagge, die allein das großherzogliche Wappen enthielt. Dieser Schmuck wird als eine außergewöhnliche Vorkehrung, die Rostock noch nie gesehen, genannt, und von einem Reisenden der schon auf drei Meilen sichtbare „imposante Anblick“ hervorgehoben. Trotzdem der reiche Schmuck der Stadt, auch der Gebrauch dreifarbigter Laternen, nicht minder die Beflaggung der Schiffe besonders bei der Wasserfahrt des Großherzogs nach Warnemünde gerühmt wird, ist von Flaggenschmuck irgendwelcher Gebäude außer den Türmen keine Rede.

Auch die Fülle der Berichte des „Freim. Abendblattes“ über die am 24. April 1855 begangene Regierungsjubelfeier des Großherzogs (Nr. 352—63) meldet über Beflaggung von Gebäuden nur aus acht Städten und dem Flecken Doberan, meist zeigen die Kirch- und Rathhaustürme diesen Schmuck, wobei hervorgehoben werden mag, daß in Bützow eine Flagge in den mecklenburgischen Farben auf dem Rathause, auf dem Kirchturm aber die mecklenburgische Seeflagge geweht habe. Nur aus Wismar aber wird gemeldet, daß „an mehreren öffentlichen und Privat-Gebäuden“ die Flaggen Mecklenburgs und Wismars zu sehen waren. Bei Grevesmühlen und Boizenburg allein wird eine Stadtfahne erwähnt, in ersterem Orte auf dem Rathause wehend; in Boizenburg aber ist die Stadtfahne von 1690 gegenüber der Schützenzunft auf dem Markte am Rathause aufgesteckt. Die große Masse der übrigen Städte weiß damals wohl von Bekränzung der Kirchen und Häuser, auch ab und zu von Lämpchen in den Landesfarben; aber Beflaggung gibt es noch nicht. Das in der ersten Hälfte der 1840er Jahre erschienene schöne Bilderwerk<sup>4)</sup> von Lisch

---

4) Der Übersichtlichkeit wegen, auch um Wiederholungen zu vermeiden, sind die einschlägigen Werke, Flaggentafeln und Abbildungen am

„Mecklenburg in Bildern“ (30) kennt blau=weiß=rote Flaggen nur auf den beiden Doberan=Heiligendammer Blättern und auf Schloß Basedow die Gräflich Hahnsche Hausflagge; auch Flaggenstangen sind sonst nirgends sichtbar.

Die Anregung zu allgemeinerem Gebrauch des Flaggenschmucks ist anscheinend erst durch die Revolution von 1848 gegeben; mit der schwarz=rot=goldenen Kokarde kommt auch die gleiche Flagge in Gebrauch; das mag dann manchen der Demokratie widerstrebenden Mecklenburger veranlaßt haben, durch Gebrauch der mecklenburgischen Farben von seiner Gesinnung ebenfalls Zeugnis abzulegen. So sehen wir auf zwei Schweriner Bildern aus dem Jahre 1849 reichen Flaggenschmuck: das Bild des Aufzuges der Schützengünfte vor dem Neuen Palais (32) zeigt nicht nur im Zuge, sondern auch von den Häusern meistens die Farben schwarz=rot=gold, während das Einzugsbild des jungvermählten Großherzogspaares (31) den Schweriner Marktplatz mit reichem Schmuck in den mecklenburgischen Landesfarben darstellt.

## Landesfarben.

Wie sonach die Beflaggung erst neuerer Zeit entstammt, so sind auch Landesfarben, abgesehen von außerdeutschen Seefahrt treibenden Staaten, nicht allzuweit zurück nachzuweisen. Wenn freilich K. Siegel in seinem trefflichen Werke „Die Flagge“ (1912) meint, die Einführung von Landesfarben, vor allem für die Seeschifffahrt, gehe, wenigstens in den deutschen Seeuferstaaten Preußen, Mecklenburg, Hannover und Oldenburg, auf die am 6. August 1806 durch Kaiser Franz erfolgte Niederlegung der deutschen Kaiserkrone zurück, so ist diese Schlußfolgerung zwar auf den ersten Blick bestechend, dürfte aber doch fehlsam sein. Einmal haben deutsche Handelsschiffe auch vor diesem Zeitpunkte nie eine kaiserliche oder Reichsflagge geführt. Dann aber lassen sich, mit Sicherheit wenigstens für Mecklenburg, die Landes- wie die Seefarben doch weiter zurück verfolgen, als es z. B. Friedrich Crull<sup>5)</sup> in seiner eingehenden Besprechung des trefflichen Werkes von Teske über die Wappen des großherzoglichen Hauses Mecklenburg annimmt. Er führte damals das Blau=gelb=rot auf die Einführung der

---

Schlusse nach der Zeitfolge geordnet zusammengestellt, im Texte aber nur kurz nach den Nummern angeführt.

5) Jahrb. f. meckl. Gesch. 59, S. 315 ff.

mecklenburgischen Kokarde am 26. März 1813 zurück, die damals übrigens in der Anordnung rot-blau-goldgelb verordnet ward.

Aber schon Mitte des 18. Jahrhunderts gab es Hest- und Siegelbänder in diesen Farben, z. B. an einem die Ferniner Pfarre betreffenden Vertrage<sup>6)</sup>; und unlängst fand Archivrat Dr. Tessin in Akten vom April 1748 über die Errichtung des Regiments Zülow die Bestimmung: „Die Officiers müssen scherffen [Schärpen] Roht, blau und gold haben, und auch so die cord Epess [wohl Porte d'epée].“ Wenn der von A. D. (Daniel) in „Meckl. Jtg.“, 1933, Nr. 279, angeführte Quastenschmuck von Partisanen aus der Zeit des Herzogs Christian Louis I. noch der ursprüngliche und nicht im Laufe der Jahre erneuert ist, so wäre das Vorkommen der Landesfarben blau, gelb und rot noch ein halbes Jahrhundert früher festgestellt.

Daß diese Farbenzusammenstellung, aus den Farben des herzoglichen Wappens heraus erwachsen, gleichsam in der Luft lag, zeigt ein Blick auf das Darguner Fenster von 1479 (Teske, Tafel 8) und auf die Helmedecken gegen 1600 (Teske, Tafel 15—17). Eine amtliche Regelung für das ganze Land erfolgte zunächst durch die VO. des Herzogs Friedrich Franz I. vom 26. März 1813 über die anlässlich der Losreißung von der napoleonischen Gewaltherrschaft eingeführte, am Hute zu tragende Kokarde: rot-blau-goldgelb; im Gebrauche kommt allmählich der gelbe Streifen in die Mitte, während die Stellung des blauen und roten Streifens — oben oder unten — wechselt. Eine endgültige Regelung nach dem heraldischen Grundsatz, daß nicht Farbe auf Farbe folgen darf, sondern durch Metall (gelb = Gold oder weiß = Silber) getrennt werden muß, traf dann Friedrich Franz II. in der VO. vom 25. Dezember 1863, worin er die Landesfarben auf dem Festlande nach den alten Schildfarben des mecklenburger Wappens auf blau-gelb-rot (von oben) festsetzt; nur die Fahne des landesherrlichen Hauses hat im mittleren Felde das mecklenburgische Wappen. Die VO. des Herzogs Johann Albrecht vom 2. Januar 1900 ruht auf dieser Grundlage und hat nur Abstufungen der fürstlichen und Dienstflaggen bezweckt.

Auch die mecklenburgischen Seefarben lassen sich, wie wir im Folgenden sehen werden, bis ins 18. Jahrhundert zurück verfolgen, zweifellos aus der Rostocker Flagge erwachsen.

---

6) Dagegen bezahlt 1665 noch die Domkirche zu Schwerin 12 ß für 3 Ellen rotes und 3 Ellen grünes Seidenband zu einem Kaufbrief „woran die Capfel mit dem Siegel gehenget“.

## Rostock's Farben und Flaggen.

Von altersher bezeichnet das Wort *Flagge* die von Schiffen geführten Abzeichen, die deren Herkunft, die Herrschaft, der sie dienen, kundtun sollen. Auf ältesten Abbildungen freilich sieht man den Bord der Schiffe mit Wappenschilden geziert, auch wohl am Mast ein Wappen aufgehängt, z. B. auf dem ältesten Siegel von Wismar 1256. Früh aber kommt statt dessen Ausschmückung mit „Banneren“ auf, von der Ernst von Kirchberg in seiner mecklenb. Reimchronik (um 1380) nicht nur an Rostock's Toren, sondern auch an der Stadt Schiffen in cap. 147 berichtet; ob freilich der in cap. 149 als Zier der Schiffe genannte *Greif* das Abzeichen des Fürsten Nikolaus des Kindes oder der Stadt sein soll, ist aus dem Wortlaut nicht festzustellen<sup>7)</sup>. Während solche Banner wie die früheren Schilde zunächst noch Wappen der Fürsten oder Städte getragen haben, machten die Wappen später in den *Flaggen* vielfach den *Wappenfarben* Platz. Solche Schiffsflaggen konnten natürlich nur von Schiffahrt treibenden Gebieten geführt werden, in Deutschland daher nur von den Schiffen der einzelnen Seestädte, wie sie sich im Hansabunde zusammengeschlossen hatten. Eine gemeinsame Flagge hatte die deutsche Hanse ebensowenig<sup>7a)</sup>, wie das alte Deutsche Reich, anders als die früh zu engerer nationaler Einheit zusammengeschlossenen Seeuferstaaten Spanien, Großbritannien, Frankreich, auch die Niederlande, die sämtlich gemeinsame Landesflaggen führten. Daher kennen auch die ältesten Werke über Schiffahrt und Flaggenwesen (aus dem 17. Jahrhundert) wohl zahlreiche Flaggen deutscher Städte, aber neben der Hausflagge des Kaisers weder eine deutsche noch eine mecklenburgische Flagge. Das Land Mecklenburg hatte ja — von Klipphäfen abgesehen — nur die beiden der Hanse zugehörigen Seestädte Rostock und Wismar.

Rostock's Flagge nun läßt sich bis weit über das 17. Jahrhundert zurück verfolgen, freilich zunächst nicht mit dem, von John Brinckman so schön besungenen, *Vagel Grip*. Die erste heimische Flagge hat sich

---

7) Vgl. L. Krause in den Rost. Beiträgen XII, S. 56; die Kapitelzählung bei Westphalen (145 u. 147) weicht von dem Original ab; in der plattd. Chronik von 1310—14, hersg. v. Schröter 1826 wird 1311 eine Aussteckung des fürstl. Banners, 1312 gar kein Banner erwähnt, während Barnewitz, Warnemünde, 2. Aufl., S. 75, von einer *Hissung* der Flagge Rostock's auf allen Toren redet, wovon die Quellen nichts sagen.

7a) Der weiß-rote „*Flüger*“ war nur die Flagge des hansischen Vorortes Lübeck.

zweifellos aus dem 1367 für den hanfischen Pfundzoll eingeführten, oben den Greif im blauen Felde, unten den Lübecker weiß-roten „Slüger“ zeigenden „Signum“ unter Wegfall der Goldfarbe des Greifen zu blau-weiß-rot entwickelt. Wir finden diese drei Farben ausdrücklich als Flaggenfarben genannt in einer Abrechnung<sup>8)</sup> über Einnahmen und Ausgaben der Rostocker Pfundzollherren für die Zeit vom 22. Februar bis 1. August 1418:

„... Item hir van heft uthgeheven her Olrik Everdes ... Item den soldeneren to der anderen reyse, do beyde snycken<sup>9)</sup> worden uthemaket, 65 mark. Item Redinghe van hete der borgermestere 4 mark, do he seghelte myt her Grullen. Item to dem pavlune<sup>10)</sup> to der groten snycken 44 ele wandes rot, blau unde wyt, unde 38 ele louwendes, dar under to voderende: summa 20 mark 3 schilling...“

Nicht viel später heißt es 1427/28 in der Rechnung der Rostocker Kämmererherren Ludeke Drese und Hinrich Grenze:

„... 20 mr. Sundage vor 1 blau laken unde vor 1 rot tormerskledinghe, item Krogere 9 mr. vor 2 witte Kozster laken tormerskledinghe ...“

Auch hier die drei Farben, deren Reihenfolge blau und rot gegenüber weiß in diesem Falle wohl durch den verschiedenen Stoff bedingt ist, aber auch 1418 von der heute üblichen abweicht. Wie aber diese Bekleidung der Marsen beschaffen war, ob es sich um Flaggen oder eine andere Zierrat handelt, darüber ergibt der Wortlaut nichts.

Fast ein Jahrhundert später beschreibt der Rostocker Ratsherr Jakob Parkow, von Rostock 1506—1516 zum Vogt auf Falsterbo ernannt, im ersten Abschnitt seiner Aufzeichnungen<sup>11)</sup> seine Zehungen und seine Verpflichtungen in solcher Stellung und berichtet unter 6a:

„Item mot de vaget maken laten twe standert<sup>12)</sup>; to jeder standert kumpt 2 ele rot und 2 ele blau kogeler<sup>13)</sup> unde 2 ele wyt wälsch lowant unde 3 lot blawen tweren; summe de steyt 14 ½ lüb.; dat makerlon myt den henpen merlynk<sup>14)</sup> steyt 5 ½ lüb.“

8) Hanserezeffe, I. Reihe, Band 6, 1889, S. 591.

9) Kleine Kriegsschiffe; in einer weiteren Abrechnung von 1417/18, a. a. O. S. 591/93 ist von den „vredeschepen unde soldenern“ die Rede.

10) Offenbar niederdeutsche Form für das französische pavillon = Flagge.

11) Beitr. 3. Gesch. Rost., III, 2, 1901, S. 11, 12.

12) Flaggen.

13) Art von Leinwand.

14) Hanfenes Garn.

Ob die Flaggen auf des Vogts Schiff oder auf seiner Wohnung gehißt wurden, wird leider nicht gesagt; wäre Koppmanns Annahme richtig, daß sie auf der Kostocker „Sitte“ zu Falsterbo geweht hätten, so wäre das ein einzigartig dastehender Beleg für Beflaggung eines Gebäudes in so früher Zeit; wahrscheinlicher aber ist mit die Benutzung auf einem Schiff oder Boot des Vogts.

Da auch hier die Folge der Farben von der später üblichen abweicht, was allerdings sich ähnlich wie 1427/28 erklären ließe, so liegt auch die Möglichkeit vor, daß die heraldische Regel, wonach die Metalle (silber = weiß, gold = gelb) die übrigen Farben trennen sollen, sich erst später durchgesetzt hat.

Auf dem mittleren Wappenschild der großen Stadtdarstellung von Vike Schorler, 1578—86 entstanden, ist weiß schon richtig in der Mitte, aber rot ist darüber, blau darunter.

Auch in einem von Friedrich Crull mitgeteilten Bericht<sup>15)</sup> melden die 1590 nach Güstrow an Herzog Ulrichs Hof abgesandten Wismarschen Trabanten unter dem 6. Juni ihrem Rat, daß die Kostocker Trabanten dreierlei schöne Federn, weiß, rot und blau trügen; um sich bei ihrem Fürsten keinen Undank zu verdienen, hätten sie sich deshalb auch weiße und rote Federn beschaffen müssen, „nach unser stat Farb“.

Mit dem 17. Jahrhundert fing man an, sich literarisch mit Schiffswesen, Schifffahrt und Schiffbau zu beschäftigen, besonders in Frankreich und Holland; dabei findet allmählich auch das Flaggenwesen Erwähnung, berührt aber zunächst Deutschland gar wenig. Georg Sournier beschreibt in seiner großen, zuerst 1643 in Paris erschienenen Hydrographie nur die Flagge von Hamburg. Als der erste bringt gegen Ende des Jahrhunderts Carel Allard (1.1a) die Kostocker Flagge: blau = weiß = rot. Genau ebenso findet sich dann diese älteste Kostocker Flagge durch das ganze 18. Jahrhundert hindurch (2—10, 12, 13; in Nr. 3 nach Siegel allerdings rot=weiß=blau), ja noch gegen 1844 bei Deppermann=Ruschke (18).

Daneben aber tritt um 1700 für Kostoek eine ganz andere Flagge mit dem Bilde des Greifen im gelben Felde, zuerst 1700 in der 2. Auflage des Neptune françois (2) und 1705 in der 2. Aufl. von Allard (1a). Aber die Farbe dieses Greifen ist stets rot (1a, 2, 7, 8, 10, 11); nur auf dem Seutterschen Nachstich (9) ist die Tingierung vielleicht schwarz. Dies Flaggenbild wird damals noch recht jung gewesen sein, dafür spricht die recht verschiedene Haltung

---

15) Beitr. 3. Gesch. Koft., III, 3, S. 106.

und Stellung des Wappentieres, bald aufrecht, bald schreitend, nach innen zur Stange oder nach außen gekehrt. Da die Farbe des Greifen das ganze Jahrhundert hindurch, bis vielleicht auf Nr. 9, rot ist<sup>16)</sup>, werden die von Adolf Hofmeister<sup>17)</sup> als Erklärung für die Farben schwarz in gold angeführten Vermutungen sich nicht aufrecht halten lassen. Am ersten möchte man noch an eine Beeinflussung durch den pommerischen roten Greif denken; aber der stand im weißen Felde. Unsicherheit über die Farbe des Greifs bestand noch um 1803; selbst Deppermann (18) bemerkt noch um 1844 zum Greifen: „auch rot“.

Nachdem im Osnabrückischen Friedensschluß 1648 Wismar in schwedische Hände gekommen war, blieb Rostock die einzige Seestadt des Mecklenburger Landes. So war es eine nicht unnatürliche Entwicklung, daß die blau-weiß-rote Flagge der Stadt mehr und mehr anfangs als die des Landes zu gelten, ja gegen Ende des Jahrhunderts auch von den Rostocker Schiffern als solche angesehen ward, während man die Greifenflagge als die alleinige städtische betrachtete. Dazu scheinen einmal allerlei Erfahrungen in den Kriegen des 18. Jahrhunderts getrieben zu haben, zum anderen aber der Wettbewerb anderer mecklenburgischer Schiffer, besonders aus Ribnitz und vom Fischlande.

## Landesflagge und Rostocker Flagge.

Aber sind denn Rostock und Wismar wirklich die einzigen mecklenburgischen Seehandelsplätze gewesen? Ihren fürstlichen Privilegien nach gewiß; aber ein Blick in Karl Koppmanns gründliche Untersuchung über die mecklenburgischen Klipphäfen<sup>18)</sup> zeigt uns, daß diesem ihrem Rechte vielfach entgegengearbeitet wurde, und der Adel, manchmal sogar die Fürsten selber, sich bemühten, ihre Erzeugnisse, vor allem das Korn unter Umgehung der beiden Seestädte über Nebenhäfen, besonders die Golwitz bei Poel, Gaarz und die andern Orte um das Salzbass, auch Ribnitz, zur Verschiffung zu bringen, wozu sich außer Holländern auch Hansagenossen aus Lübeck immer wieder bereit fanden. Diese sind ja sicher unter eigener Flagge gefahren. Ein paarmal aber hören wir, daß mecklenburgische Herzöge eigene Schiffe erbauen ließen, so Albrecht um

---

16) Doch vgl. Aussagen Rostocker Schiffer von 1789 u. 1803 weiter unten.

17) Beitr. 3. Gesch. Kost., I, 1, S. 80.

18) Hansische Geschichtsbl. 1885, S. 101—160, vgl. Techen, ebenda 1908, S. 95—150.

1527 und Adolf Friedrich 1616 nach Erbauung der Poeler Feste und wohl kaum zu Handelszwecken. Über Beschaffenheit, vor allem über Flaggenführung dieser Schiffe, haben sich Nachrichten nicht erhalten, wohl aber über zwei Schiffe, die Johann Albrecht I. zu Handelszwecken 1562 in Memel erbauen ließ; mußte es nach den Angaben vom Nylius<sup>19)</sup> scheinen, als ob diese Schiffe erst 1567 fertig geworden und bereits auf ihrer ersten Handelsreise 1571 ein Opfer des Meeres<sup>20)</sup> geworden wären, so weiß ein im Ratsarchiv zu Rostock erhaltener Bericht des Schweriner Archivrats Evers vom 14. August 1789 uns Genaueres darüber zu berichten. Danach hätte das größere Schiff von 200 Last der „Greif“, das kleinere der „Ochsen- oder Büffelskopf“ geheißt. Beide hätten großes und kleines Geschütz geführt, was aber für Flaggen, sei aus den Akten nicht zu erkennen. Dann aber heißt es weiter: „nur wird in einem Inventarium des kleinen Schiffes von 1564 eine „Flabbe“ weiß und rot mit bemerkt“. Flabbe kann aber nur ein Schreib- oder Lesefehler für Flagge sein, da eine „Hängelippe“ in dem Inventar sinnlos wäre. Nach dieser Notiz ist also das Schiff schon 1564 inventurfertig gewesen, hat aber noch nicht die blau-weiß-rote (damals noch ausschließlich Rostocker), sondern eine weiß-rote Flagge geführt<sup>20a)</sup>. Evers berichtet dann weiter, daß „der Herzog mit diesen Schiffen einige Jahre hindurch sowohl auf der Ost- als mittelländischen See bis nach Portugal Waren an Holz etc. verfahren und Wein darauf wieder zurückbringen lassen, und dies ist auch wohl unser letzter fürstlicher Seehandel auf eigene Rechnung und Schiffen gewesen“.

Durch die Wirren des großen Krieges scheint der Streit um die Nebenhäfen längere Zeit weniger hervorgetreten zu sein; in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts aber mag die Ritterschaft ihre im LG.-Erbvergleich 1755 neugewonnenen Rechte auch auf dem Gebiete der eigenen Kornverschiffung aus anderen mecklenburgischen Orten — unter Umgehung der (schon durch den Schwedenzoll in Warnemünde schwer geschädigten) Seestadt Rostock — wieder gründlich ausgenutzt haben, ohne daß die Stadt bei der Regierung, mit der sie ja bis 1788 in schweren Streitigkeiten<sup>21)</sup> lag, ausreichenden Schutz gefunden hätte, wie er nach

19) Bei Gerdes, Nüzl. Sammlung, S. 278—94 mehrfach.

20) Nach Tehen, a. a. O. S. 123, erst Herbst 1572.

20a) Da die Herzöge die Golwitz bei Wismar als Hafen benutzten, könnte man an die Farben dieser Stadt denken.

21) Auffallend ist es, daß der Herzog Friedrich trotzdem am 18. September 1779 einen Kommerz-Traktat mit Frankreich abschloß, der doch nicht nur den Nebenhäfen, sondern vor allem der Stadt Rostock

Teichens Bericht seitens der Krone Schweden der Stadt Wismar ständig zu Teil ward. Als konkurrierende Nebenhäfen werden Ribnitz und (Muströw auf) Fischland genannt. Wenn diese bei den fehlenden Hafenanlagen selber die Ausfuhr von Korn etc. auch nur mit Schuten betreiben konnten (Ribnitz auch auf dem langen Wege durch die Bodden nach Stralsund), so machte sich Ribnitz (neben andern nicht namentlich angeführten Städten) bald in einer andern, Kostoek besonders unliebsamen Weise bemerkbar, auf dem Gebiete der Flaggenführung.

Wie sich aus 1789 und später erfolgten Aussagen von Kostoeker Schiffern ergibt, hatte man sich anscheinend schon seit längerer Zeit daran gewöhnt, die Kostoeker älteste, blau-weiß-rote Flagge als die Mecklenburger anzusehen und nur den Greif als die „privative“ Flagge der Stadt. Nach übereinstimmenden Aussagen der 1789 und 1803 befragten Schiffer (Schonensfahrer) sei die sog. mecklenburgische blau-weiß-rote Flagge früher auch von den Kostoeker Schiffern geführt; das habe aber im letzten amerikanischen Kriege (1775—81) zu vielen Veräxationen geführt, vor allem durch Verwechslung mit der rot-weiß-blauen holländischen Flagge; Kostoeker Schiffer seien von den Kriegführenden als Holländer angehalten worden, aber auch letztere hätten sich darüber beschwert, die Kostoeker hätten den Prinzen (von Oranien) „bei den Beinen aufgehängt“. Zum Teil hätten sich die städtischen Schiffer dadurch zu helfen gesucht, daß sie in den mittelsten weißen Streifen den roten Greif gemalt hätten. Da aber auch die (anderen) mecklenburgischen Schiffer, namentlich die Ribnitzer und Fischländer, die blau-weiß-rote Flagge führten, sängen die Kostoeker bei Fortdauer des Krieges an, sich des Kostoeker Wappens, des Greifen auf gelbem Grunde zu bedienen, dessen Farbe aber noch bis 1803 zwischen rot, braun und schwarz schwankt. Man sieht, wie Erinnerungen an noch gar nicht so weit zurückliegende Zeiten trügerisch sein können; vergessen ist nicht nur, daß ursprünglich die dreigestreifte Flagge die Kostoeker war, sondern auch, daß der Greif als zweite Stadtflagge mindestens schon seit 1700 in Gebrauch stand.

Als nun 1788 ein neuer nordischer Krieg zwischen Schweden und Rußland ausbrach, wurden dadurch die Bürger der zu Schweden gehörenden deutschen Städte Wismar und Stralsund schwer gefährdet.

---

zugute kommen mußte; da im Vertrage stets von mecklenburgischen Schiffen die Rede ist, so wird man annehmen dürfen, daß auch die in Art. 31 ganz gelegentlich erwähnte Flagge nicht als Kostoeker, sondern als mecklenburgische anzusehen ist; beschrieben wird sie leider nicht.

Sie verfielen auf den Ausweg, in Ribnitz und anderen ihnen nahegelegenen mecklenburgischen Landstädten das Bürgerrecht zu gewinnen und so unter der mecklenburgischen als einer neutralen Flagge nach schwedischen Häfen zu fahren, wodurch Kostoeks Handel schon stark geschädigt ward; damit aber nicht genug, führten Wismarer und Stralsunder Schiffer in See auch die mecklenburgische Flagge, ohne Bürger einer mecklenburgischen Stadt zu sein, und die Ribnitzer zeigten sogar die Kostoeker Flagge mit dem Greif auf gelbem Grunde. Deshalb wendete sich am 23. Juli 1789 das Schonenfabrer-Gelag an den Rat und bat um Verwendung beim Herzog, daß er gemäß seiner beim Kostoeker Erbvertrage eben bewiesenen landesväterlichen Gesinnung den landfremden schwedischen als Bürger aufgenommenen wie den Ribnitzer Schiffern die Führung der Kostoeker Flagge verbieten möge. Der Rat gab die Beschwerde an den Herzog weiter unter Hinweis darauf, daß ihre Flagge in den Flaggenbüchern aller seefahrenden Nationen als solche aufgeführt sei und daher nur von Kostoeker Seefahrenden gebraucht werden möge. Der mit dem Bericht beauftragte Regierungsrat Karl Krüger erhielt auf seine Anfrage vom Geh. Archivrat Evers den Bescheid, daß zwar Kostoek und Wismar als Glieder des hanseatischen Bundes seebekannt und mächtig gewesen wären, das Land Mecklenburg aber niemals eine Seemacht gewesen sei; daher sei auch weder über eine allgemeine Schiffsflagge für Mecklenburg noch eine besondere für Ribnitz die geringste Spur anzutreffen, auch über die Flaggen von Kostoek und Wismar schwiegen acta gänzlich. Auf wiederholtes Drängen des Rats um Verfügung erhielt erst am 22. Oktober der Kanzlei-Vizedirektor von Schröder zu Kostoek Auftrag zum Bericht; er erbittet sich zunächst noch von dem Beirat der Schonenfabrer, Hofrat Ditmar, Auskünfte, dann aber stattet er unter dem 5. November einen Bericht an die Regierung ab, der durch seine unsachliche, gehässige Fassung zeigt, daß die oben von den Kostoekern hervorgehobene landesväterliche Gesinnung des Herzogs noch nicht bei allen seinen Beamten Wiederhall gefunden hatte. Unter scharfen Ausfällen gegen die „untertänige“ Stadt Kostoek, die mit ihrem Antrage „böse Absicht und etwaige Überraschung beziele“, erklärt er die Greifenflagge für eine herzoglich mecklenburgische Landesflagge! Nie hätten sich die Fischländer und Schiffer aus unsern kleinen Städten einer anderen Flagge als des Greifs und äußerst selten einer Flagge mit dem Stierkopf bedient. So wird die Sachlage von ihm geradezu auf den Kopf gestellt. Auf Grund dieses Berichts wird der Rat zu begründetem Nachweis über sein Recht auf die Greifenflagge, gleichzeitig

Schröder zu fernern geheimen Berichte<sup>22)</sup> angewiesen. Die Bemühungen in Rostock um weitere Beweise stützen sich beim Fehlen urkundlichen Materials wesentlich auf durch die Schifferausagen gestütztes „uralktes“ Herkommen und mancherlei Flaggenkarten, unter Berufung darauf, daß der Greif ja seit undenklichen Zeiten das Rostocker Wappen sei; die Stadt könne dies besondere Unterscheidungszeichen um so weniger entbehren, als die Stadt sich seit den Hansazeiten in den nordischen Reichen besonderer Privilegien erfreue. Schröders zweiter Bericht weist diese Darlegungen in recht oberflächlicher Weise zurück; was von einer freien Reichsstadt gelte, könne nicht auf eine erbuntertänige Stadt argumentiert werden. Auf Grund seiner Berichte weist der Herzog am 25. März 1790 die Beschwerde Rostocks ab, vor allem betonend, daß jene Flaggenkarten beide Flaggen als die Rostocks enthielten und sich die Stadtschiffer beider mecklenburgischer Landesflaggen bedienten. An der tatsächlichen Weiterführung der Greifenflagge durch die Stadt hat aber offenbar dieser Entscheid nichts geändert.

Auffällig ist bei diesen Verhandlungen die große Unsicherheit in der Gestaltung beider Flaggen; außer der dreifach verschiedenen Farbe des Greifen wird er z. T. auch auf grünem Strich stehend beschrieben, in der Balkenflagge kommt auch ein roter Greif, bei Ribnitz auch der Stierkopf vor, und Ditmar schildert sie gar als neunstreifig, oben und unten je drei schmale, in der Mitte drei breite blau=weiß=rote Streifen, während er die Greifenflagge von einer fingerbreiten blau=weiß=roten „Franze“ eingefast sein läßt; weil sich auf dem gelben „Haartuch“ schlecht malen läßt, steht der Greif auch auf einem weißen Quadrat, das wohl in die Mitte des gelben Tuches eingesetzt ist.

Zu erneuter Aufrollung der Flaggenfrage kam es im November 1803, als der französische Handelskommissar in Hamburg im Auftrage seiner Regierung sich über die Stadtflaggen Auskunft und Zeichnung erbat; der Rat überwies die Anfrage an das Gewett, machte aber gleichzeitig Anzeige davon der Regierung, von der er angewiesen ward, die Antwort vor Absendung vorzulegen. Die Schifferältesten berichteten dem Gewett über die Annahme der Greifenflagge und über die Farbenverschiedenheit des Wappentiers ähnlich wie 1789 und überlassen die endgültige Bestimmung der Farbe dem Räte, der sich endgültig für schwarz entscheidet und bei Einreichung der Antwort zugleich um

22) Trotzdem ist Rostock bald im Besitz von Abschriften der Schröderschen Berichte und sonstigen einschlägigen Aktenstücke, hatte also oben auch gute Freunde.

Einverständnis mit dieser Festsetzung bittet. Ganz unerwarteter Weise erging aber unter dem 23. Dezember ein vom Herzog selbst bezeichnetes Schreiben an Rostock, worin er sich höchst mißfällig darüber äußert, daß die Rostocker willkürlich eine eigene Flagge sich wählen und von der mecklenburgischen eigenmächtig sich absondern; er werde unmittelbar an den französischen Kommissar eine Abbildung der mecklenburgischen Flagge abgeben lassen.

Dieser Bescheid muß in Rostock wie eine Bombe eingeschlagen haben; es beginnt nun ein eifriges Suchen nach Beweismaterial in der Flaggenfache, wobei der Syndikus Dr. Beselin eine Menge Literatur und Flaggenkarten zusammenbringt. Am 16. Januar 1804 zeigt der Rat dem Herzog an, daß die Stadt gegen den Bescheid vom 23. Dezember „repräsentieren“ und um Beibehaltung ihrer Rostocker Flagge bitten wolle, was sie vorläufig mitteilen wollten, da das Material noch nicht völlig zusammengebracht sei. Vermutlich hat nicht nur dies Schreiben, sondern auch die Rücksicht auf das eben durch den Vertrag von Malmö (26. Juni 1803) für Mecklenburg zurückgewonnene Wismar eine Sinnesänderung des Herzogs veranlaßt; er erläßt ein Schreiben an den französischen Minister Reinhard in Hamburg, in dem es heißt:

„Le dessin du pavillon tricolor national Mecklenbourgeois . . . usité pour les vaisseaux marchands . . . , ajoutés ceux, dont les navigateurs des villes de Wismar et de Rostock se servent quelque fois en même temps avec le premier.“

Das kam einer Zurücknahme der früheren Entscheidung gleich. Offenbar auf Grund dieser herzoglichen Entscheidung wird unter dem 17. Februar das Gewett beauftragt, das Schonenfahrer-Gelag anzuweisen, daß die Schiffe keine andere hiesige Flagge gebrauchen sollten, als den schwarzen gemalten Greif im gelben Felde.

Mit dieser herzoglichen Bestimmung ist die endgiltige Scheidung zwischen der blau-weiß-roten Landesflagge und der Stadtflagge mit dem Greifen geschehen; das 19. Jahrhundert beseitigt dann noch weitere Besonderheiten und Willkürlichkeiten.

## Abschließende Festlegung im neunzehnten Jahrhundert.

Auch nach der 1803 getroffenen Regelung herrscht noch in der ganzen ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine bunte Mannigfaltigkeit im Gebrauch der staatlichen und städtischen Flaggen. Freilich übermittelt der Rat am 21. März 1813 dem dänischen Konsul J. B. Mann in

Kostock auf dessen Anfrage die Zeichnung zweier vom Schonenfahrer-  
Gelag eingereichter Flaggen: 1. als Kostocker Flagge den schwarzen Greif  
auf gelbem Felde, den Kopf von der Flaggenstange abgewandt, 2. als  
mecklenburgische Flagge den Büffelskopf im blau-weiß-roten Felde, als die  
allein zu Recht bestehenden Farben. Aber ein Blick auf Flaggentafeln und  
Bücher wie auf Ansichten jener Zeit zeigt ein recht buntes Bild.

Die Landesseeflagge (in der *VO.* von 1855 im Unterschied  
von der 1863 endgültig festgelegten „Landesflagge“ als „Nationalflagge“  
bezeichnet) wird bei der Vorliebe Friedrich Franz' I. für die See auch in  
Doberan und am Heiligen Damm gebraucht; sie kommt zuerst noch blau-  
rot-weiß (24 a) und rot-weiß-blau (25, 26), meist aber schon blau-weiß-  
rot (20—22, 24 c, 29, 30) vor; sehr häufig trägt sie als Handelsflagge  
im weißen Streifen den ungekrönten Stierkopf zwischen Zweigen  
(15—19) wie ihn der Rat 1818 dem dänischen Konsul angibt und  
Acciserat Meyenn noch 18. September 1854 als zulässig feststellt.  
Daneben finden wir in ihr den Greifen als Gösch (30), 1854 von der  
Kaufmannskompagnie als Kostocker Flagge bezeichnet und ebenfalls  
von Meyenn zugestanden, aber auch die dreigestreifte Flagge mit dem  
Stierkopf als Gösch (28), wohl diese auch gemeint im Bericht der  
Kaufmannschaft als von nicht Kostocker mecklenburgischen Schiffen  
geführt. Als fürstliche Flaggen sehen wir das große Wappen in  
weiß (18, 25 Anm., 25a), dasselbe in blau-weiß-rot (21—23, 26 a—27)  
und das kleine Wappen in der Mitte des weißen Streifens (27).

Auch die Kostocker Flagge weist viele Abweichungen auf. Wenn  
wir auch die Angaben bei Deppermann (18) um 1844 über die  
blau-weiß-rote Kostocker Flagge und den roten Greif nur noch als  
historische Reminiszenz, seit 1803 nicht mehr den Tatsachen entsprechend,  
ansetzen müssen, so finden wir den Greif doch, abgesehen von seiner sehr  
verschieden gezeichneten Haltung, bald nach innen zur Stange gekehrt  
(15, 16, 21, 22), bald von ihr nach außen abgewandt (17, 18, 20, Bericht  
an Mann 1818, Bericht der Kaufmannschaft 1854). Daneben bieten  
zwei Flaggenwerke (18, 19) eine weiße Flagge mit großer schwarzer  
Ziffer, als Gösch den Greif in gelb nach außen. Die Bemerkung bei 19  
„nach Übereinkunft muß die Flagge die Nummer des Schiffes tragen“  
weist auf amtlichen Ursprung dieser Form; aber bisher hat sich weder eine  
gedruckte noch ungedruckte dahingehende *VO.* auffinden lassen.

Die vielfachen Verschiedenheiten und Ungleichmäßigkeiten in Führung  
der mecklenburgischen Seeflagge hatte Großherzog Friedrich Franz II.  
offenbar schon längst mißfällig empfunden. Darum ließ er schon 1855  
der neuen Instruktion für die mecklenburgischen Konsuln die Abbil-

dung (20) der einfach dreigestreiften mecklenburgischen Flagge, ohne jede weitere Verzierungen, beifügen und gab dann am 24. März 1855 die VO., daß die blau=weiß=rote mecklenburgische National=flagge von den Seeschiffen an der Gaffel zu führen sei. Dem Erlaß waren seit 20. September 1854 eingehende Verhandlungen mit dem Rostocker Rat vorangegangen, in denen letzterer sich vergeblich bemühte, wenigstens die nach Mitteilung Meyenns (s. o.) vom Großherzog zugestandene mecklenburgische Flagge mit dem Greif als Gösch zu retten; Rostock war damals beim Ministerium wegen seiner stark demokratischen Haltung nicht gut angeschrieben. Ob eine vom Gewett unter dem 5. März 1857 erlassene Verfügung, daß die Warnemünder Lotsenboote im Hafen und auf See allemal die blau=weiß=rote Flagge führen müssen, auf Schweriner Weisung erfolgt ist, geht aus den Akten nicht hervor. Aber 1859 unter dem 6. April bestreitet plötzlich das Ministerium den Rostocker Schiffern überhaupt das Recht, die mecklenburgische Flagge ohne besondere landesherrliche Konzession zu führen. Demgegenüber betonen Bürgermeister und Rat am 13. April, 1. daß das Recht der Rostocker Schiffer, die mecklenburgische Flagge zu führen, durch Herkommen feststehe, 2. daß wir selbst die Schiffspapiere verleihen, gründet sich in unserm erbvertragsmäßigen jus politiae, was auch die Schiffspolizei umfaßt. Das scheint dann stillschweigend vom Ministerium anerkannt zu sein, da keine gegenteilige Antwort vorliegt.

Bis etwa 1890 schleppte aber die Rostocker Flagge gerade im amtlichen Gebrauch einen Fehler gegen die heraldischen Regeln mit sich, den A. Hofmeister 1889 in einem Vortrage<sup>23)</sup> festnagelte; während die Wappenfiguren immer gegen den Stock zu kehren sind, sah man den Greif auf der Stadtflagge nach außen gewendet. Wohl in Folge dieser Kritik wird die Flagge seitdem richtig geführt; völlig verschwunden ist glücklicherweise auch der im privaten Gebrauch manchmal dem Greif untergestellte grüne Erdboden.

Über die Führung der mecklenburgischen Flaggen erließ der Herzog=Regent Johann Albrecht, wohl angeregt durch ähnliche Maßnahmen Kaiser Wilhelms II., am 2. Januar 1900 eine Verordnung, worin neue Formgebung für fürstliche und dienstliche Flaggen verfügt ward; m. W. wird hierin zuerst die Führung der blau=weiß=roten Flagge auch auf den mecklenburgischen Binnengewässern angeordnet.

---

<sup>23)</sup> Abgedruckt in erweiterter Gestalt in Beitr. 3. Rost. Gesch. I, 1, 1890, S. 65—88.

Schon vorher geschah aber ein großer Einschnitt im Flaggenwesen für Mecklenburg wie für Rostock; durch den Beitritt Mecklenburgs zum Norddeutschen Bunde und hernach zum geeinten Deutschen Reiche traten seit 1867 grundlegende Änderungen in der Flaggenführung durch die Verbindung der schwarz=weiß=roten Flagge mit den mecklenburgischen und Rostocker Abzeichen ein. Auf diese hier einzugehen, würde den Rahmen dieser Arbeit überschreiten.

## U n h a n g.

### Die Wismarsche Flagge.

Um die bei Gelegenheit der Quellendurchsicht in bezug auf Rostock auch für die Nachbarseestadt Wismar gefundenen Angaben gleich mit festzustellen, mögen darüber die folgenden Notizen angefügt werden:

Im 18. Jahrhundert, schon seit 1700, enthält die Wismarsche Flagge fast immer drei rote und drei weiße Streifen abwechselnd, das Rot stets oben (1a, 5—5a, 7, 8, 10); nur der Seutter'sche Nachstich (9) fügt unten noch einen siebenten, roten Streifen hinzu; im 19. Jahrhundert kommt die dreimal rot=weiß gestreifte Flagge noch zweimal vor (18, 22), daneben eine viermal ebenso gestreifte (18); dann aber überwiegt die dem amtlichen Gebrauch entsprechende Stellung weiß=rot in je drei Streifen (14—17, 20) und in je vier Streifen (19); ganz einzigartig führt Nr. 18 neben den rot=weiß gestreiften auch eine dreimal grün=weiß gestreifte Flagge an; ob diese jemals für irgendeinen Zweck im Gebrauch gewesen ist — wie etwa in Hamburg neben dem roten Grund der drei Türme auch der blaue —, vermochte ich nicht festzustellen.

\*

\*

\*

## Zusammenstellung der verschiedenen Flaggendarstellungen<sup>24)</sup>.

### I. Ältere nautische Werke und Flaggentafeln bis 1800<sup>25)</sup>.

1. Carel Allard, *Nieuwe hollandsche Schepsbouw*, Amsterd. 1695. 4<sup>o</sup>.

S. 31: Rostock, blau=weiß=rot (Wismar nicht, auch nicht bei Schweden).

- 1a. — 2. Aufl., Amst. 1705, in 2 Teilen, wovon der erste nur Titelaufgabe.

Teil 2, S. 28, Tafel 67: Rostock, roter Greif, aufrecht nach außen; (Tafel 69: Wismar in Mecklenburg (!): dreimal rot=weiß gestreift).

2. *Le Neptune françois ou Atlas nouveau des cartes marines*, Paris chez Hubert Jaillot 1693. Imperial-Folio.

Enthält in der einbändigen ersten Ausgabe noch keine Flaggen-Tafeln, wohl aber in der zweibändigen zweiten, die trotz des beibehaltenen alten Buchdrucktitels von 1693 erst 1700 und wohl sicher nicht mehr in Paris, sondern in Amsterdam bei Peter Mortier erschienen ist; hier sind 12 vorzüglich kolorierte Flaggen-Tafeln, davon 11 mit 3×3, die 12. mit 6×6 Abbildungen, vorhanden; alle tragen Mortiers Adresse und haben die Überschriften und Erklärungen in französischer und holländischer Sprache<sup>26)</sup>.

Tafel 10 (Nr. 5): Pavillon de Rostock. Bleu, Blan[c] et Rouge. // Vlag van Rostok. Blaauw, Wet, Rood. — Tafel 12 (Nr. 34): Rostock. d'Or. le Dragon Rouge. // Rostok. Goud. de Draak Rood. Erstere Flagge ist blau=weiß=

---

24) Sehr eingehend behandelt Rudolf Siegel, *Die Flagge*, Berlin 1912, 4<sup>o</sup>, die ältere Literatur und gibt — in eigener Zeichnung — die jeweils ältesten ihm bekannt gewordenen Darstellungen wieder; alles hat auch er natürlich nicht kennen können; einiges führe ich nur nach ihm an, durch † bezeichnet.

25) Noch keine mecklenburgische Flagge hat Georg Journier, *Hydrographie*, Paris 1643, 2. édit. 1667 (aus Deutschland nur Hamburg), auch † Cleirac, *Us et costumes de la mer*, Bordeaux 1661, hat nur allgemeine Bemerkungen über Hansestädte; auch nicht Atlas de la navigation, Amsterdam 1715 und Clas Janß Voogt, *Nieuwe groote lichtende Zeesakkel*, Amsterdam bei van Keulen, in vielen Ausgaben des 18. Jahrhunderts.

26) Beide Auflagen des seltenen — Siegel unbekannt gebliebenen — Prachtwerks in der Schweriner Landesbibliothek, besonders die kolorierte zweite ein Prunkstück ersten Ranges.

rot, letztere rot in gold koloriert, der Greif ist aufrecht nach außen gewandt; weder Mecklenburg noch Wismar ist vorhanden.

- 3.† Simon de Vries, *De doorlugtige Weereld ...* Amsterdam 1700. 3 Bände. 8<sup>o</sup>.

Hat nach Siegel Allard 1695 benutzt, bildet in Band III 76 Flaggen ab und beschreibt etwa 34 weitere; er hat *Kostock* längsgestreift rot=weiß=blau und zwischen den schwedischen Städten *Wismar* mit dreimal abwechselnden roten und weißen Längsstreifen (rot oben).

4. Der geöffnete See=Hafen, worin der meisten Nationen und Regenten, ingleichen fürnehmer See= und Handels=Städte ... Schiff=Flaggen ... zu erblicken. Hamburg, Benjamin Schiller, 1700, 8<sup>o</sup>, 190 S. (Ist Teil III des m. W. von Joh. Gröning herausgegebenen „Geöffneter Ritter=Platz“.)

S. 18 unter Schweden mit Kupferstichabbildungen:  
32. *Wismar*, „sechsmal rot=weiß balkenweise gestreift“,  
33. *Kostock* (!!), drei Balkenstreifen blau=weiß=rot, daneben die Flagge anderer den Schweden abgetretener deutscher Städte.  
— In der neuen Auflage 1715 genau dieselben Abbildungen zu S. 17/18.

5. Nicole Aubin, *Dictionnaire de marine*. Amsterdam chez Pierre Brunel 1702. 4<sup>o</sup>.

S. 599 ff.: Pavillon. Vlag. Kurzer Text mit unkolorierten, aber heraldisch schraffierten Tafeln, von *Lamsveld* gestochen; Nr. 31 *Kostoc*: blau=weiß=rot, Nr. 30 *Wismar*: dreimal rot=weiß gestreift, im kurzen Text nur *Kostock*.

- 5a. — — 2. édit. Amst. chez Jean Covens & Corneille Mortier 1736<sup>27)</sup>.

S. 986 ff.: Pavillon, Vlag, mit denselben Tafeln; kurzer Text zu *Wismar* nachgetragen.

6. Tableau de tous les pavillons, que l'on arbore sur les vaisseaux. Paris chez Mordhare (? Mondhane) 1702.

In der letzten Reihe: *Kostock*, dreigestreift blau=weiß=rot.  
(Nach Literaturnotizen des Syndikus Dr. Beselin 1804.)

7. Tableau des pavillons de mer ... Schouw=Park aller Scheeps=Vlaggen ... door Pieter Schenck te Amsterdam 1711. Groß=folio.

Enthält 12 Reihen zu je 16 Flaggen, im letzten Feld Erklärung der heraldischen Tinkturen; das Hamburger Expl. darnach

---

27) Vermutlich meint Siegel diese 2. Auflage von Aubin, wenn er angibt, daß Allard (Nr. 1) auch von Covens und Mortier stark benutzt sei, ohne das Werk genauer anzuführen.

richtig durchkoloriert, das Rostocker nur reihenweise rot und gelb übermalt: In Reihe 9 (Nr. 14): Rostock, blau-weiß-rot, (Nr. 15): Rostock, aufgerichteter roter Greif nach außen in gelb, (Nr. 16): Wismar, dreimal rot-weiß gestreift.

8. Flaggen aller seefahrenden Potenzen und Nationen ... vorgestellt von Johann Baptist Homann in Nürnberg [arbeitet von 1704—1724, wo er stirbt; Siegel: „wohl zu s. großen Atlas von 1716“]. Groß-Folio.

Enthält 10 Reihen zu je 14 Flaggen, im letzten Feld Erklärung der heraldischen Bezeichnungen auf 7 kleinen Wappenschilden, in Reihe 5 (Nr. 10): Rostock, roter Greif in gelb, aufgerichtet nach außen, Reihe 6 (Nr. 10): Rostock, blau-weiß-rot, Reihe 7 (Nr. 13): Wismar, dreimal rot-weiß gestreift.

9. — — vorgestellt von Matthaeus Seutter in Augsburg († 1756), Groß-Folio.

Sehr ähnlicher Nachstich des Homannschen Blattes, das auf den Abdrucken 3. T. den Vermerk trägt: cum . . . privil. S. Rom. Imp. Vicariatus [1740]; alle drei medl. Pl. an denselben Stellen, der Greif an einigen Stellen , also vielleicht schwarz gedacht; Wismar hat oben und unten einen roten Streifen, also im ganzen sieben.

10. Flaggen (!) aller seefahrenden Potenzen ... vorgestellt von Christoph Weigel in Nürnberg [etwa 1735/50]. Klein-Folio.

Ebenfalls Nachstich nach Homann (Nr. 8), der Rostocker rote Greif aufrecht nach außen, Wismar dreimal rot-weiß.

- 11.† Jacques van den Kieboom, connaissance des pavillons ... à la Haye 1737.

Enthält nach Siegel für Rostock den aufrechten Greif nach außen, rot in gelb; Siegel bemerkt bei seiner freien Wiedergabe dieser Flagge auf seiner Tafel 20 „Greif auch in Richtung zur Flaggenstange, auch schwarz“, was sich m. E. auf alles sonstige Vorkommen der Greifenflagge bezieht, nicht auf obiges Werk.

12. Tableau de tous les pavillons ... sur les vaisseaux ... A Ausbourg (!) chez Tobie Conr. Lotter [Schwiegersohn und Nachfolger Seutters, † 1777]. Sehr großes Folioformat, auf 2 Blätter gestochen.

Unter Flottendarstellungen 7 Reihen Flaggen, 6 mit je 21, die letzte mit 12 ausgefüllten und 9 leeren Feldern, in Reihe 7 (Nr. 8): P. de Rostoc, blau-weiß-rot, Wismar nicht vorhanden.

13. Tableau ... A Ausbourg (!) chez Matthieu Albert Lotter [Sohn und Geschäftsnachfolger des Vorigen, also etwa 1780/90].  
Sehr ähnlicher Neustich der vorigen Tafel, wovon die Koster Sammlung nur die linke Hälfte besitzt; die Flagge von Kosta ist unverändert, bei manchen anderen finden sich Verbesserungen.

## II. Neunzehntes Jahrhundert.

- 14.† J. Hjorth, Samling af Nation-Flag og Wimpler. Kjöbenhavn 1820.

Nach Siegel: Wismar 6 Streifen, weiß oben.

15. Gothaischer genealogischer Hof-Kalender auf das Jahr 1826. Gotha. J. Perthes (auch die französische Ausgabe Almanach de Gotha).

Bringt kolorierte Abbildungen der „Kampanje-Flaggen der vornehmsten europäischen Seemächte“, darunter Mecklenburg: blau=weiß=rot, im weißen Mittelstreifen einen schwarzen, ungekrönten Stierkopf zwischen grünen Zweigen, und Kosta: halb aufrechter (zwei Pranken erhoben) Greif nach innen gekehrt, schwarz in gelb, keine rote Zunge. Eine Anmerkung im Text besagt, daß auch Wismar gleich wie Kosta das Vorrecht einer eigenen Flagge hat, welche in der Quere von oben herab weiß und rot gestreift ist; wie oft? ist nicht angegeben.

16. (Flaggentafeln ohne besonderen Titel). Druck und Verlag von J. S. Kaiser in Grätz. Groß-Folio.

5 Blatt mit je 6×6 Flaggen; um 1830 [nicht ca. 1860/70, wie im Germ. Museum irrtümlich mit Blei datiert; denn Frankreich hat noch Lilienflagge, Dänemark den Namenszug FR VI und Belgien fehlt noch ganz].

Auf III: Mecklenburg: blau=weiß=rot, in der Mitte ungekrönter Stierkopf zwischen Zweigen, auf IV: Kosta: schwarzer zur Stange gekehrter Greif in gelbem Felde, auf V: Wismar: dreimal weiß=rot gestreift. Ganz eigenartig findet sich auch eine Kauffahrteiflagge von Deutschland mit rot=weiß=blau!!!

17. Cyclus von Schiffen aller seefahrenden Nationen. Entworfen und lithographiert von Christian Ferdinand Möller ... Mit erklärendem Text ... von Koeloff Koeloffs. Hamburg, lith. Institut von Charles Fuchs 1839. Textband in qu 4<sup>o</sup>, Tafelband in gr. qu. Fol.

Darin 2 Flaggentafeln mit je 15! Flaggen; auf der 2. Tafel in Reihe 5 (Nr. 6): Le Meklenbourg: blau=weiß=rot mit ungekröntem Stierkopf zwischen Zweigen, (Nr. 7): Kosta: schwarzer (laufender!!) Greif nach außen in gelb, (Nr. 8): Wismar: dreimal weiß=rot gestreift.

18. *Flaggen = Almanach*. Gesammelt, lithographiert ... im Lithogr. Institut von Deppermann & Ruschke, Hamburg, o. J. (in der Hamb. Staatsbibl. handschriftl. 1844 bezeichnet); Vortitel: *Flaggen mit Guidons, Cornetten und Wimpeln ...*, Klein=Quer 4<sup>o</sup>.

Darin Tafel 16: *Mecklenburg*, 1. Großherzoglich: Wappen mit Schildhaltern in weiß, 2. für Handelsschiffe: blau-weiß-rot mit ungekröntem Stierkopf zwischen Zweigen; *Kostock*: 1. schwarzer (laufender!!) Greif nach außen in gelb, 2. weiße Flagge mit großer schwarzer Ziffer 92, als Gösch den schwarzen Greif in gelb nach außen, 3. blau-weiß-rot; *Wismar*: 1. dreimal grün-weiß gestreift, 2. dreimal rot-weiß-gestreift, 3. viermal rot-weiß gestreift; dazu ein *Kostocker* und ein *Mecklenburger Wimpel* blau-weiß-rot, ein rein gelber *Kostocker Wimpel*, für *Wismar* ein rot-weiß-roter und ein rot-weiß-rot-weißer Wimpel.

Unter den Bemerkungen am Schlusse heißt es zu 16 *Kostock*: Der Drache (!) kann auch rot, aber muß aufrecht stehend sein.

19. *Flaggen = Karte*. Eigentum u. Verlag v. J. C. E. Lembke, Hamburg 1850. Groß=folio.

Enthält: *Mecklenburg* blau-weiß-rot mit Stierkopf wie Nr. 15 ff. *Kostock*: große schwarze Ziffer 92 in weißem Felde, als Gösch der schwarze Greif in gelb nach auswärts (mit der Bemerkung: „nach Übereinkunft muß die Flagge die Nummer des Schiffes tragen“), *Wismar*: viermal weiß-rot gestreift.

20. *Neue Instruction für die mecklenburg-schwerinschen Konsuln* vom 19. August 1853; dort heißt es in Artikel 3: „Die Führung der mecklenburgischen Flagge, sowie des großherzoglichen Wappenschildes steht den Konsuln ... frei. Die lithographische Anlage A enthält die Abbildung des großherzoglichen Wappens, der mecklenburgischen Flagge und der Goldstickerei für die Konsulats-Uniform; auch befinden sich daselbst Abbildungen der den Seestädten *Kostock* und *Wismar* zustehenden von ihren Schiffen nicht selten geführten Flaggen.“

Die Tafel, von der J. G. Tiedemannschen Hof=Steindruckerei in *Kostock* in sehr schönem Farbendruck hergestellt, zeigt auf der linken Hälfte oben: *Mecklenburgische Flagge*: blau-weiß-rot, darunter nebeneinander: Flagge der Stadt *Kostock*: schwarzer, nach außen schreitender Greif mit ausgeschlagener roter Zunge in gelbem Felde, Flagge der Stadt *Wismar*: dreimal weiß-rot gestreift. Dann folgt das Konsulatsiegel und die Goldstickerei auf dem amaranthfarbenen Sammet des Rockausschlages; die rechte Hälfte wird durch das große mecklenburgische Wappen eingenommen, schon hier genau in der Fassung wie sie für

den neuen Thronsaal des Schlosses bestimmt ward, was Teske entging, dem dies seltene Blatt unbekannt blieb.

Die frühere, durch obige ersetzte „Consularinstruction“ vom 20. Juli 1818 erwähnt die Flaggenführung überhaupt noch nicht, Siegel und Wappen dagegen in Artikel 3 und 6, aber ohne Beschreibung oder Abbildung.

21. M. A. le Gras, Album des pavillons, guidons, flammes de toutes les puissances maritimes ... publié sous le ministère de l'amiral Hamelin ... Chromolith. par Aug. Bry à Paris 1858. Gr. 4<sup>o</sup>.

Tafel 32: Mecklenburg: 1. blau=weiß=rot, im weißen Felde eirundes Wappen mit Schildhaltern [groß. Flagge], 2. einfach blau=weiß=rot (Handelsflagge), Kosta: nach innen schreitender Greif mit roter Zunge in gelb; Wismar: nicht vorhanden, ebenso keine Wimpel für Mecklenburg und Kosta.

22. In der Neubearbeitung von J. Siebmachers Wappenbuch erschien als 6. Abteilung des 1. Bandes: Flaggen und Banner. Bearbeitet von Max Gritzner, illustriert von Fr. Kramer. Nürnberg, Bauer & Raspe. 1874. 4<sup>o</sup>.

Das Werk selbst hat nach dem Vorwort nur die Schiffsflaggen behandeln wollen, geht aber trotzdem auch auf die Landesflaggen der binnendeutschen Staaten ein; die Bearbeitung beider Mecklenburg läßt viel zu wünschen übrig. Tafel 7 bringt für M.=Schwerin: 1. „großherzogliche“ Flagge: blau=weiß=rot, mit von Schildhaltern gehaltenem Wappen in quadratischem, oben und unten in die farbigen Streifen hineinragenden weißen Felde, 2. die Landes- und Handelsflagge: blau=weiß=rot; für M.=Strelitz: 1. die Flagge „Sr. Königl. Hoheit“: blau=gelb=rot mit eirundem Wappenschild ohne Zierstücke im Mittelstreifen, 2. die Landesflagge: blau=gelb=rot. — Tafel 18 hat unter 5. Wismar dreimal rot=weiß gestreift (aber Text sagt „weiß und rot“), 6. Kosta: schwarzer zur Stange gekehrter schreitender Greif in gelbem Felde.

### III. Ansichten.

23. Das Seebad bei Doberan. Gez. von Hinge, lith. von G. Mau in Wismar 1820. Quer=folio.

Vorn Friedrich Franz I. im Segelboot, das an der mittleren Gaffel unter einem Wimpel eine Fl. mit FF führt, an der hinteren eine dreigestreifte Fl., nach der Schattierung wohl blau=rot=weiß gehalten, in der Mitte mit dem großen meckl. Wappen belegt.

24. Der Camp zu Doberan, gez. u. lith. von denselben beiden Künstlern 1820. Quer=folio.

Auf dem Palais weht eine dreigestreifte Fl.; von den drei Ausführungen, in denen das Blattt erschien, zeigt die mit zwei Zunden im Vordergrunde die Fl. oben dunkel, in der Mitte heller, unten weiß, also blau=rot=weiß, dagegen die mit einem behelzten Dragoner deutlich die Mitte weiß, den obersten Streifen dunkler, den untersten heller, also blau=weiß=rot. Die farbigen Tiedemannschen Nachbildungen dieses Blattes auf dem Tableau von Doberan 1828 und zu Lisch, Mecklenburg in Bildern, geben die Fl. blau=weiß=rot wieder.

25. Doberan vom Jungfernberge. Farbiger Umrissstich von J. C. A. Richter, Dresden, ca. 1820/25. Querfolio.

Zinten links auf dem Palais eine Flagge, die auf einem Probedruck vor aller Schrift das große meckl. Wappen mit Schildhaltern auf nicht gestreiftem Grunde, in den zur Ausgabe gelangten Abdrucken aber nach Entfernung des Wappens die drei Streifen, und zwar rot=weiß=blau koloriert, zeigt.

- 25a. — Vergrößerte freie Nachbildung dieses Blattes von August Achilles 1824.

Hat auf der ungeteilten, anscheinend weißen Fl. das großherzogliche Wappen.

26. Badehaus und neuer Saal bei Doberan [Heiligendamm]. Farbiger Umrissstich von J. C. A. Richter, Dresden, ca. 1820/25. Querfolio.

Auf einem Ruhehäuschen am Ufer eine Flagge, auf einem Probedrucke ohne Streifen, die aber mit roter Tinte hinein-gezeichnet sind und sich auf den zur Ausgabe gelangten Abdrucken nachgetragen finden, und zwar rot=weiß=blau koloriert.

- 26a. — Vergrößerte freie Nachbildung von August Achilles 1825.

Hat auf dieser dreistreifigen Flagge in der Mitte das Mecklenburger Wappen.

27. Großherzogliche Schaluppe „Alexandrine“, 1825, kolor. Handzeichnung (Kost. Univ.-Bibl., aus der früheren Landesbibliothek).

Oben im Topp rote Flagge mit fürstl. Namenszuge, an der Gaffel blau=weiß=rote Fl. mit eirundem meckl. Wappen im Mittelstreifen, etwas mehr im Hintergrunde zur Rechten eine zweite Schaluppe, die an der Gaffel die blau=weiß=rote Fl., in der Mitte mit dem großen, meckl. Wappen mit Schildhaltern, führt, erstere offenbar die der Erbgroßherzogin Alexandrine (seit 1822, Mai 25), letztere die des Großherzogs Friedrich Franz I.

28. Warnemünde von der Seeseite, lith. von A. Achilles 1825. Groß-Querfolio.

Links die Galeaz „Die Hoffnung“ führt auf dem Topp des Besanmastes eine dreigestreifte Fl. mit dem Stierkopf als Bösch.

29. Die erfreuliche Wasserfahrt ... des Großherzogs Friedrich Franz von Warnemünde nach Rostock am 14ten Junius 1827. U. Achilles fecit. Querfolio.

Beide von einander abweichende Auflagen zeigen auf den begleitenden Schiffen und Booten eine Fülle von dreistreifigen Flaggen mit hellem Mittelstreif, also blau=weiß=rot, während die über die Toppen beslaggte großh. Schaluppe „Farben der vornehmsten seefahrenden Völker“ (Freim. Abendbl., Nr. 441) führt.

30. Fisch, Mecklenburg in Bildern, von J. G. Tiedemann mit lithogr. Abbildungen versehen, Rostock Ende 1841—1845. 8<sup>o</sup>.

Unter den 84 Ortsansichten finden sich nur zwei — blau=weiß=rote — Fl. auf dem Doberaner Palais und dem Badehaus am Heiligen Damm, ferner die Gräflich Hahnsche Hausflagge auf dem Schloß zu Basedow, sonst auf keinem Gebäude, ebensowenig sieht man Flaggenstangen; auf dem Bilde von Warnemünde trägt der Schoner im Vordergrund im Topp des Hintermastes die blau=weiß=rote Fl. mit dem Rostocker Greif als Gösch.

31. Einzug Friedrich Franz' II. mit der Großherzogin Auguste in Schwerin am 7. November 1849, lith. mit Tondruck von August Achilles. Groß=Querfolio.

Diese Darstellung zeigt zum ersten Male eine Fülle von dreigestreiften Flaggen mit heller Mitte auf den Gebäuden am Markt, also in den Landesfarben, hier wohl blau=gelb=rot.

32. Schwerin am 7ten November 1849 (Vorbeimarsch der Schützengünfte 1849 vor dem Neustädter Palais). Lith. m. Tondruck v. C. S. Fleischmann, Waren. Querfolio.

Auch hier eine Anzahl ausgesteckter Flaggen, von denen aber nach der Schattierung die größte Anzahl die neuen schwarz=rot=goldenen Farben zeigt, wie sie auch neben den alten Junftfahnen im Zuge mitgeführt werden<sup>28)</sup>.

\*

Die „Feier des 10. August 1832 am Heiligen Damm“, lith. von Achilles, enthält zwar auf dem Belvedere am Strande eine Fl., doch ist sie ganz undeutlich; dagegen zeigt weder das Fest der Landleute auf dem Doberaner Kamp, noch auch die Jubelfeier der freiwilligen Jäger 1833 vor dem Büstrower Schloß, beide von demselben Künstler, irgendeine Flagge auf einem Gebäude.

---

28) J esse, Geschichte von Schwerin, Bd. II, gibt zu S. 420 die beiden Blätter Nr. 31 und 32 verkleinert wieder.

# Nachträge zum Aufsatz „Flaggen und Farben der Stadt Rostock“.

11a. Nach Professor W. Vogels freundlicher Mitteilung enthält die von Diderot und d'Alembert begründete Encyclopédie méthodique in der 1787 erschienenen Abteilung über Marine im Bilderband Sig. 891 und 892 als Pavillon de Rostock (s. Textbd. III S. 59) sowohl die blau=weiß=rote wie die Greifenflagge, letztere mit rotem nach außen gewandtem Greif, schließt sich also genau den älteren Vorlagen von Allard II und Neptune bis Homann (Seutter u. Weigel) an.

Nach eben abgeschlossenem Drucke kam mir noch die nachfolgende Flaggentafel zu Gesicht, eine freie Nachbildung von Nr. 12 u. 13, noch ganz in der Art des 18. Jahrhunderts, wenn auch die Firma des Herausgebers, nach freundlicher Mitteilung der Staatsbibliothek Augsburg, erst von 1804 bis 1818 bestand:

13a. Tableau de tous les pavillons ... sur les vaisseaux (!) ... Augsburg chez Jos<sup>o</sup> Carmine. Hoch=Groß=Solio.

Titel zwischen zwei Seegefechtsdarstellungen, darunter 12 Reihen mit je 12 Flaggen, das letzte Feld mit den heraldischen Tinkturen auf 7 kleinen Flaggen; Feld 6 der 12. Reihe: P. de Rostoc, blau=weiß=rot. Weitere Fl. von Mecklenburg ebensowenig wie in Nr. 12 u. 13; da in der 10. Reihe P. de Westphalie, kann das Blatt nicht vor 1807 entstanden sein.

Fr. Bachmann.



---

Zur Geschichte  
der Rostocker Stadtbefestigung

(Ein Rekonstruktionsversuch)

Von

A. S. Lorenz

---



## Einleitung.

Die noch erhaltenen Reste der Rostocker Mauern, Türme und Wälle bieten in seltener Vollständigkeit ein entwicklungsgeschichtliches Bild der norddeutsch-hansischen Stadtbefestigungskunst vom frühesten Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert, das zwar keine ganz hervorragenden Einzelbeispiele oder besonders großartige, aber doch typische Erscheinungen aufweist.

Teilabschnitte ihrer Geschichte sind schon in den Beiträgen zur Geschichte der Stadt Rostock mehrfach behandelt worden. Ludwig Krause hat im Band 13 1924 die topographische Grundlage bearbeitet, Bachmann im Band 18 die Pläne zur Verstärkung der Befestigung im Anfang des 30jährigen Krieges. In den übrigen, besonders den älteren Bänden finden sich mehrere eingehende Untersuchungen Koppmanns über einzelne Bauten.

Ich beschränke mich daher darauf, das, was von den Rostocker Befestigungswerken noch vorhanden ist, in genauen zeichnerischen Aufnahmen, und das, was die alten Stadtpläne und Stadtansichten ergeben, in zeichnerischen Rekonstruktionsversuchen mit kurzem Text zu bringen.

Auf den Vogelschaubildern des Saltblattes sind nun die wichtigsten Pläne und Ansichten mit einer Buchstabenkennzeichnung als Beweismaterial angegeben, so daß ich sie nicht immer anführen brauche. Ich habe mich ferner nicht gescheut, bewußt oder unbewußt hier und da Zustände von Gebäuden und Anlagen nebeneinander darzustellen, die zeitlich nicht zusammengehören; auch habe ich vermutete frühere Zustände gelegentlich auch punktiert in die Vogelschaubilder eingetragen.

### Verzeichnis der für die Baugeschichte wichtigen Pläne und Abbildungen nach Bachmann.

B 1	Wahhaftige Contrafactur . . von Hanns Weigel 1550/60	HW
B 13	„Wismar“ nach Braun und Hogenberg 1572	Wi
A 3	Vide Schorler, Wahhaftige Contrafactur 1578—86	VS
B 11	Ansicht mit 3 Wappen, 10 Trachten (Braun u. Hogenberg)	BH
A 8	Valdenburgs Befestigungsplan 1624	Va
B 72	Wenzel Hollar, Stadtplan 1624—26 (1657)	WH
A 9	Belagerungsplan 1631	B
A 11	Zeichnung des Emanuel Bloch 1640	Bl
B 39	Merian mit 2 Wappen 1641	Me

B 57	Merian-Zeiller 1653, Stich Caspar Merian aus Topographia Saxoniae inferioris	MZ
B 58	Merian 1653, Stich von Gabriel Bodenehr	Bo
B 60	Plan von Merian-Bodenehr 1653	MB
A 24	Plan und Ansicht von 1719 (von Jülow)	Z
A 31	Ansicht von Jng. Kapt. C. Voigt 1737	V
B 138	Ansicht von S. B. Werner 1720—30	W

ferner:

	Stadtplan von J. M. Tarnow 1780—90	Ta
	desgl. von Tischbein 1814	Ti
	desgl. von Dugge	D

## Die Einzelstädte und die Gesamtstadt.

Der Übersichtsplan des Saltblattes beruht auf den Krause'schen Untersuchungen über die Kostocker Topographie, Beiträge zur Geschichte der Stadt Kostoß, Band 13, 1924, die ich in einigen Punkten ergänzen und berichtigen kann.

Die Befestigung der Altstadt hat zunächst nur die Höhe des alten Markts und der Petrikirche umschlossen, und zwar ohne das Grundstück der „Flöhbürg“, das am Rande der Kuppe lag und erst nach der Anlage des Petritores entstand. Hierauf deutet auch die Bezeichnung „Bürg“ hin, die auf eine ältere Befestigung zum Schutze der Petrikirche auf der Höhe schließen läßt, und der Umstand, daß es nicht im Eigentum der Petrikirche steht, deren Kirchhof sich andernfalls doch bis an das jetzige Petritor erstreckt haben würde.

Die Stadtschöpfung um die Nikolaikirche, die eines eigenen städtischen Mittelpunktes, des Rathauses, entbehrte, hatte zweifellos ihr Westtor dicht an der über die Grube führenden Brücke. Denn die Stadtmauer bog von Süden her deutlich zur Viergelindenbrücke hin um. Hier am Schweinehirtenturm, dessen Achse radial zu dem runden Mauerzug um die Nikolaistadt lag, setzt die spätere Mauer der Mittelstadt in scharfem Knick an. Diese Annahme wird auch dadurch bestätigt, daß hier auf dem Vorsprung des Höhenrückens die bei der Stadtgründung ausgelegten Grundstücke der großen Giebelhäuser liegen, während weiterhin an der Grube, also auf den später besiedelten tiefgelegenen Grundstücken, nur Kleinhäuser und Buden liegen.

Die gleiche Erscheinung treffen wir beim Ansatz der Mauer der Neustadt an, die der Mittelstadt hinter dem Dominikanerkloster. Der spätere rechteckige Ausprung der Stadtmauer südlich des Klosters ist nur dadurch zu erklären, daß man 1574 beim Wiederaufbau der 1565 abgerissenen Mauer die Kurve, deren Fortsetzung sich durch die Buchbinderstraße zur Säulen Grube zog, in einen rechten Winkel änderte und hierbei das frühere Wickhaus am Ansatzpunkt nicht wieder aufbaute. Die dreifache Erweiterung der Mittelstadt, die Krause annimmt, scheint mir nicht genügend erwiesen, vor allem glaube ich nicht, daß die Krämerstraße und Kossfelderstraße durch die Stadtgrenze geschnitten wurden.

Ich glaube ferner feststellen zu können, daß die Neustadt nicht zeitweilig durch einen freien Raum von der Mittelstadt getrennt war, denn es ist die Linie der Südgrenze der Häuser des Hopfenmarkts deutlich weiter nach Westen auf der Grenze des jetzigen Gerichtsgrundstückes zu verfolgen. Das schon 1275 nachweisbare Heilige-Geist-Spital legte man wohl kaum zwischen beiden Städten an, sondern von Anfang an auf einem in die Umfassungslinie einbezogenen Grundstück. Eine deutliche Abbiegung der Mauer am Strande zwischen Schnickmanns- und Badstübertor führt im Bogen weiter auf die Apostelstraße und den kleinen Katthagen zu, das sumpfige Gelände der Lastadie vermeidend.

Für Grundriß und Aufbau der Befestigungsanlagen kam damals nur der Kampf aus geringer Entfernung Mann gegen Mann mit Wurfmaschinen, mit Bogen und Armbrüsten, mit Schleudergeschützen und mit Guß von siedendem Öl, Pech oder Wasser in Frage. Die Belagerer benutzten außerdem Mauerbrecher und fahrbare Türme, um zum Nahkampf an die Mauern herankommen zu können. Die alte seit Jahrtausenden überlieferte Befestigungsweise durch Palisaden auf Erdwällen mit trockenem oder nassem Graben wurde aber bald als gegen Witterung und Feuer wenig beständig erkannt, so daß man zunächst die Tore als die empfindlichsten Stellen, dann aber auch die Strecken dazwischen mit Feldsteinen und, wo die Kunst des Ziegelbrennens um 1200 einen großen Aufschwung nahm, mit Mauersteinen auführte.

Das Stadtbuch erwähnt daher noch öfter (1280, 1281, 1286) Verkäufe von Grundstücken extra plancas und ad vallum und erst 1270 eine Mauer; ferner aber auch, daß 1279 ein Grundstück „apud macella civitatis medie“ verkauft wird, und daß der Käufer „tangea ponere potuit, quanto vicinius pt. muro civitatis et canalis deponatur“. Also muß in der Nähe eines Grundstücks an den Fleischscharren der Mittelstadt eine Mauer und ein Graben vorhanden gewesen sein. Nimmt

man daher als Fleischbänke die Rathauscharren und die Weißgerberstraße an, so hat sich an der Grube eine Mauer befunden. Wenn nun auch vielfach Mauern und Gräben von alten Stadtkernen oder nacheinander entstandenen Schwesterstädten noch weit bis nach dem Mittelalter bestehen blieben, so hat doch an der genannten Stelle die Errichtung einer Mauer zum Schutze der Mittelstadt nur dann Sinn gehabt, wenn sie mehrere Jahre älter als die Stadtvereinigung war. Oder hat damals noch eine Mauer des Mittelstadtkernes im Zuge der Kleinen Wasserstraße—Kibbenibberstraße bestanden? Ist das urkundlich mit 1262 als das älteste belegte Stadttor, das Kutztor, wesentlich älter als die 1265 erfolgte Vereinigung der drei Städte? Andererseits wird im Stadtbuch 1262 bezeugt, daß, „magister Wilhelm Lateman impignoravit hereditatem suam totam infra et extra muros et castra“. Sollte hier die, mir nicht unwahrscheinliche, besondere Mauer um eine der Teilstädte gemeint sein? Diese Fragen werden nur durch Grabungen gelöst werden können, wobei zu untersuchen sein würde, weshalb z. B. die Grundstücke der Großen Wasserstraße und auch die von der Kleinen Mönchenstraße bis zum Strande ohne Uferstraße an die Grube stießen. Jedenfalls wird um 1280 noch immer an den Mauern gebaut, wie zahlreiche Stiftungen für sie beweisen.

### Der fertige Mauerring.

Wenn das Kutztor 1262 bezeugt ist, so stimmen seine Bauformen völlig mit dieser Zeit überein, ja es kann nach obigem auch etwas älter sein (Abbildung 1—4).

Das Tor besteht aus einem rechteckigen Mauerkörper von vier Geschossen. Über der Tordurchfahrt feldwärts wölbt sich ein mit einer Flachschicht auf dem Bogenrücken abgedeckter Spitzbogen, dem stadtwärts wohl ein gleicher entsprochen hat, daneben je eine mit abgetrepptem Dreieck geschlossene Blende. Das zweite Geschos hat feldwärts drei Schießschartenpaare, das dritte über einem doppelt zurückspringenden Stromschichtenfries drei zierliche Blendens, das vierte Geschos feldwärts vier, an der Ostseite drei Zinnenscharten. Dieser Schmuck ist charakteristisch für die Blütezeit des frühestgotischen Backsteinrohbaues im westfälischen Kolonisationsgebiet (1230—60). Die Tür auf dem Mauergang hat Spitzbogenschluß. Der Verband ist der wendische, das Steinmaterial ein vorzüglicher dunkelroter Stein von üblicher Größe.

Bei Untersuchungen über das Alter von Ziegelrohbauten darf man sich übrigens nicht allzusehr auf das Steinmaterial, die Mauersteingröße, den Verband und die Fugung als Beweismaterial verlassen. Diese wechseln stark. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß in Mecklenburg im frühen Mittelalter die Steingrößen sehr verschieden sind (von 25/12/8 cm bis 30/15/10 cm), dann von 1250—1400 eine gewisse Normalgröße einhalten (28/13,5/8,5) und im 15. Jahrhundert wieder stark wechseln.

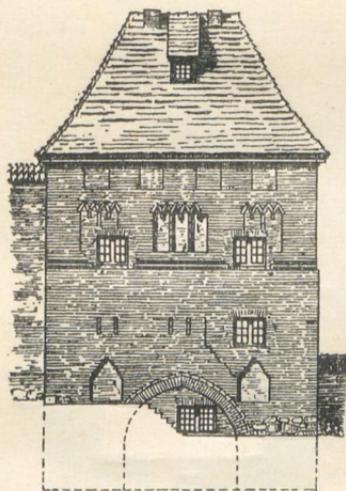


Abb. 1. Kuhlthor, Feldseite. 1 : 333 <sup>1</sup>/<sub>3</sub>

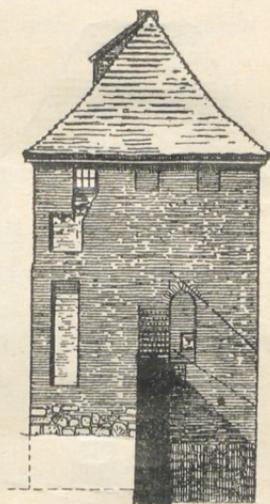


Abb. 2. Kuhlthor, Offseite. 1 : 333 <sup>1</sup>/<sub>3</sub>

Ebenso ist der polnische Verband schon im 13. Jahrhundert zu beobachten, verschwindet dann und taucht im 15. Jahrhundert wieder auf. Die Fugung liebt im 15. Jahrhundert scharfes Einritzen in den breit ausgestrichenen Mörtel. In Rostock ändert sich die Mauersteinfarbe, wie Bruhns in seiner Abhandlung über die Rostocker Kirchen (Jahresbericht Nr. 1 der Meckl. Universitäts-gesellschaft 1925) ausführt, von einem dunklen tiefen Rot über ein blasses Graurot zu einem lederbraunen bis hellgelben Ton, der zuletzt für den Rostocker Backsteinbau charakteristisch wird.

Die Westseite des Kuhlthors war ohne Zierat, da hier, wie noch jetzt, die anschließende Mauerstrecke sich auf den stark ansteigenden Kammelsberg hinaufziehen und daher bis zu den Zinnen des Torturms hinaufreichen mußte. Die Stadtseite war in den oberen Geschossen offen und nur mit Fachwerk oder Verbretterung zugesetzt, die im Kriegsfall entfernt wurde, um dem etwa eingedrungenen Feind keinen Schutz zu

bieten. Das Tor hatte anfangs offenbar eine große Bedeutung. Aus ihm führte der Weg von der Burg und dem Neuen Markt und weiter zwischen dem festen Lande und dem Fluß nach Werke—Bützow. Dieser Weg ist festzustellen in einem Teil der Bleicherstraße, wie er vor 1900 bestand, der Bahnhofstraße und dem hinter der „Wilhelmsburg“ auf dem Nestischblatt von 1882 erkennbaren Feldweg. Ein Abzweig davon ging wohl über die Höhe des Kamps später auf das Dorf St. Georg und

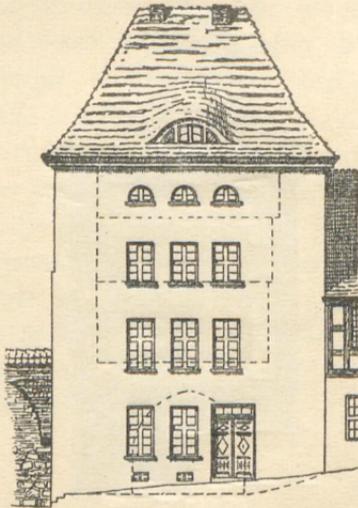


Abb. 3. Kuhtor, Stadtfelste. 1 : 333 1/2

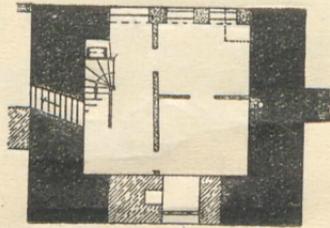


Abb. 4. Kuhtor, 1. Geschoß. 1 : 333 1/2

die aus dem Steintor führende Landstraße zu, dessen Führung noch an der Grenze zwischen dem Realschulgrundstück und den Häusern der Alexandrinenstraße kenntlich ist. Das Tor wurde schon im Mittelalter geschlossen, vermutlich, als man zuerst Wall und Graben gegen Angriffe vom Rosengarten und Kamp aufwarf und der Verkehr sich zum Steintor zog. Östlich schließt noch ein Stück der Mauer an, das aber sehr bald im Gebäude der Strobelbergerschen Fabrik unkenntlich wird. Hier zeigt sich, daß der Wehrgang durch Schwibbögen gebildet wurde, die am Turm auf einer ausgebrochenen Steinkonsole, weiterhin auf Pfeilern vor dem von unten bis oben in gleicher Stärke durchgehenden Mauerkern aufsaßen. Die aus dunkelroten Steinen, wie das Tor, bestehende Mauer, hat eine Stärke von 1,15—1,20 m. Sie wird mit großen Zinnen, denen auf dem Torturm ähnlich, abgeschlossen worden sein. Es ist sicher, daß der westwärts anschließende, 1565 abgebrochene Mauerzug bis zum Steintor über den Kammelsberg bis zum Dominikanerkloster ebenso war, denn 1572 werden

drei unter den Schwibbögen an der Mauer beim Kammelsberg belegene Buden der Begharden konfisziert und verkauft (Koppmann, Die Straßennamen Kostocks, Beitr. 3. Gesch. d. St. K., Band 3, Heft 3, S. 109).

Das 1456 abgebrochene Wiekhäus auf dem Kammelsberg wird halbrund gewesen sein. Die runde Form der Wiekhäuser ist als die ältere, die rechteckige als die jüngere anzusehn. Die Burgtormauer in Lübeck (Dr. Rathgens, Die Burgtorbefestigung Lübecks, Lübishe Forschungen 1921), die auf die Zeit von 1225 datiert wird, hat halbrunde Türme,

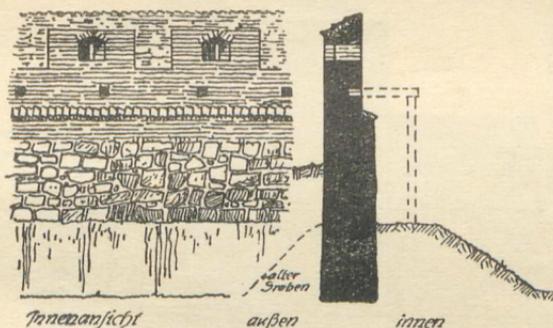


Abb. 5. Mauer hinter dem Kreuzkloster. 1 : 200

ebenso Stadtbefestigungen im Rheinland und Westfalen, die Rathgens mit Lübeck in Zusammenhang bringt. Die um 1304 entstandene Friedländer Mauer hat halbrunde, die etwas jüngere Neubrandenburger Mauer rechteckige Wiekhäuser. In Güstrow und Wismar sind beide Formen zu finden.

Ist nun die Annahme richtig, daß die Mauer um die Nikolaistadt älter ist als die der Mittelstadt, so müßte auch das in ihr errichtete Mühlentor ältere Formen als das Kutztor gehabt haben. Die einzige Abbildung dieses Tores hat Vöck Schorler. Offenbar ist hier aber der älteste Zustand nicht mehr erhalten, die Zierfriese gehören in die Spätgotik. Die übrigen Abbildungen sind so klein, daß man nur eine spätere Erhöhung feststellen kann.

Das ältere Steintor wird dem Kutztor im Unterbau ähnlich gewesen sein. Der nun ansetzende Mauerzug vom Dominikanerkloster über das Schwaansche Tor, das 1296 erstmalig genannt wird, bis zum Kröpelintor (1276) ist wenig jünger. Erhalten ist von ihr das Fundament unter der

Nordwand der Friedrich-Franz-Schule. Auch er hat noch die halbrunden Weikhäuser in einem Abstand von durchschnittlich 50—60 m, der zwischen Steintor und Schwaanschem Tor etwas größer ist. Die Mauer ist auf der Strecke vom Schwaanschen Tor bis beinahe zum Kröpelintor auf einem Erdwall von 2 m Höhe errichtet, der wohl der Rest der ursprünglichen Wall- und Plankenbefestigung ist. Sie besteht aus dunkelroten Steinen (10 Schichten = 104—105 cm) in wendischem Verband auf Felsensockel, der bei den Weikhäusern dem polnischen Verband weicht, der für die Mauerung der Rundung geeigneter ist und sich bei den Lübecker Türmen aus gleichem Grunde findet. Die Mauer ist

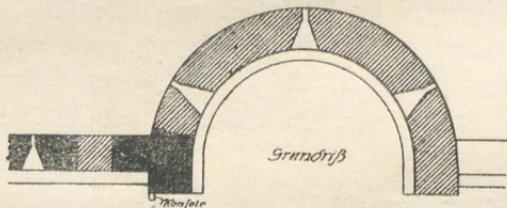
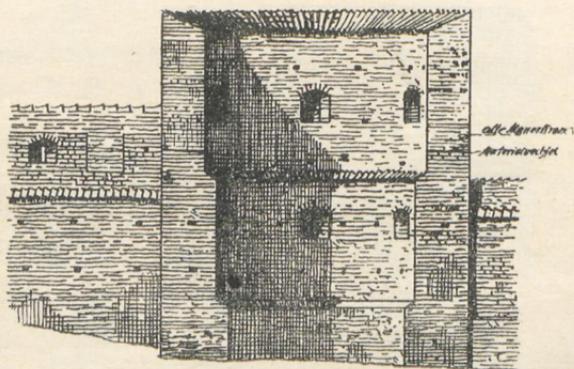


Abb. 6. Weikhause (Busebahr-Turm). 1 : 200

1,15—1,20 m stark, doch nicht gebösch, wie die Mauern der übrigen mecklenburgischen und der märkischen Städte, und hat in 10 Fuß Höhe einen Absatz von einem Stein Tiefe, drei Schichten darunter Balkenlöcher zum Aufstellen eines hölzernen Wehrgangs, der, im Gegensatz zu der älteren Mauer beim Ruhtor, nur im Bedarfsfall errichtet wurde. Die Zinnen und Schießscharten des Wehrgangs sind noch größtenteils erhalten. Die Zinnen sind 2,10—2,15 m breit und haben mit Stichbögen überwölbte Schießscharten von 65 cm innerer Weite, die sich nach außen

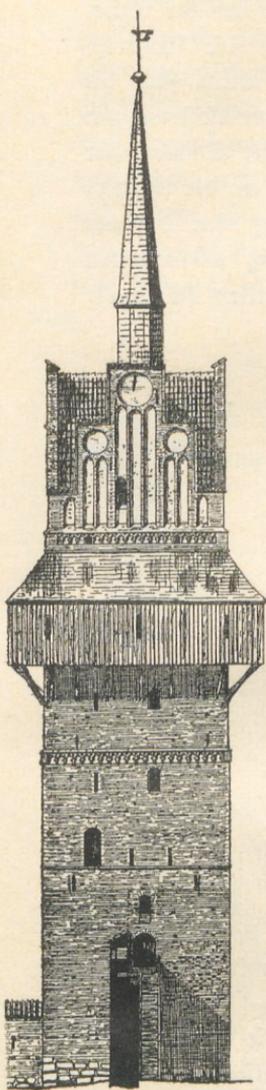


Abb. 7. Kröppelintort, Ostansicht.  
1 : 400

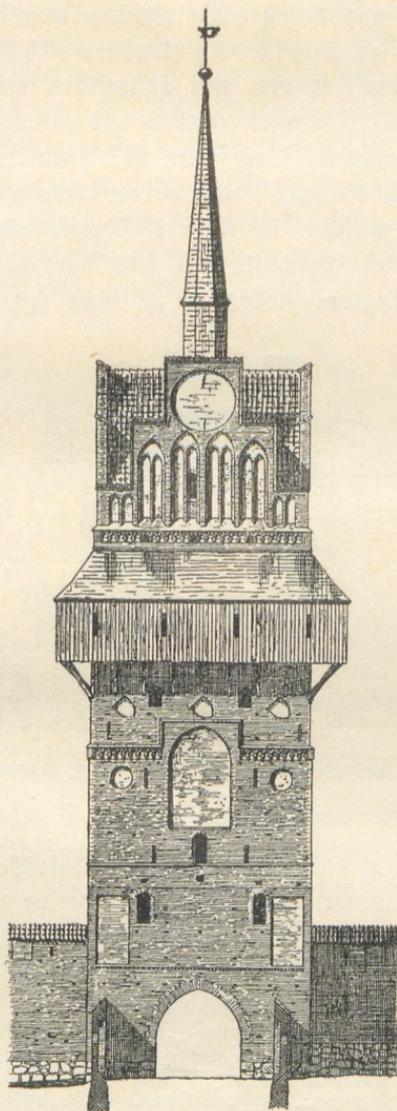


Abb. 8. Kröppelintort, Feldseite.  
1 : 400

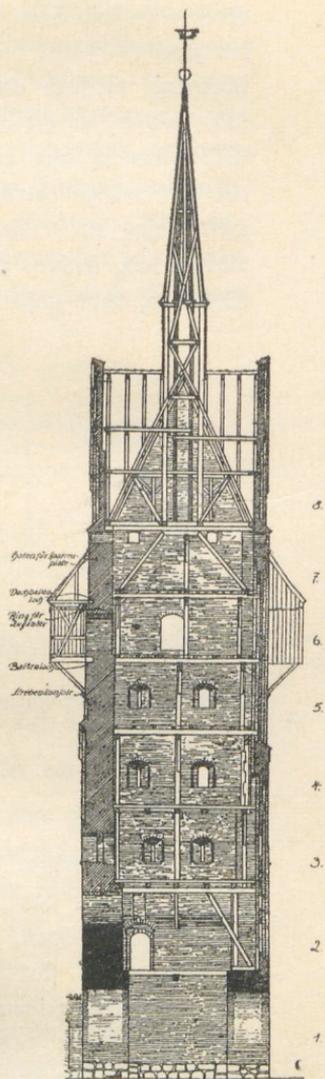


Abb. 9. Kröppelintort, Schnitt.  
1 : 400

zu einem schmalen Schlitz von vier Schichten Höhe verengen, die Zinnenlücken sind ebenfalls 65 cm breit. Sie wurden im 17. Jahrhundert zugemauert, jedenfalls sind sie bei Vick Schorler noch offen. Das Maß der Zinnenbreite steht nach Dr. ing. Rathgens, Die Burgtormauer Lübecks, Lübische Forschungen, 1921, S. 104 und 112, zwischen Lübeck mit 2,60—3,00 m und Wismar mit 1,70 m und entspricht dem der

Städte Posen, Thorn und Culm, deren Mauern ebenfalls aus der Mitte bis zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammen (Abb. 5). Die Mauer ist übrigens vielfach ausgeflickt und neu aufgeführt, vor allem sind die Wiekhäuser, in die am Garten des Palais und des Nonnenklosters zum Teil Gartenhäuser eingebaut sind, stark überarbeitet. Der Durchmesser der Wiekhäuser beträgt bis zum Kröpelintor etwa 9,00 m, die Mauerstärke 2,20 m. Sie weichen in ihrer Geschosseinteilung von der der Mauer ab, haben zwei Geschosse mit jetzt durchgängig vermauerten Scharten, ihre ursprüngliche Abdeckung ist nicht festzustellen (Abb. 6).

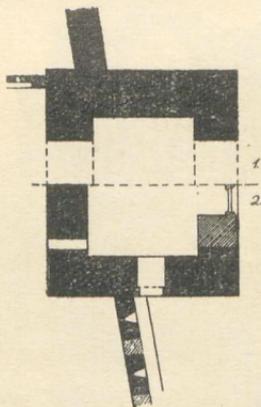


Abb. 10. Kröpelintor, Grund des 1. und 2. Geschosses.  
1 : 400

Der Unterbau des nun folgenden Kröpeliner-Tors ist nicht viel jünger als der des Kuhtor. Die Maße 11,20×9,60 m. Die schweren unterspitzten Bögen, die Flachschicht auf deren Rücken, das dunkelrote Steinmaterial, stadtwärts durch polnischen Verband mit gefinterten Köpfen belebt, zeigen die frühe Gotik (Abbildung 7—11). Der obere Teil wurde um 1400 abgebrochen. Es wird ebenso wie das Kuhtor nach innen offen und oben mit Zinnen, auf denen ein steiles Walmdach saß, abgeschlossen gewesen sein. Auch der Blendenschmuck und die Stromschicht auf der Feldseite sind dem Kuhtor ähnlich.

Der geschlossene Mauerzug um die Südwestecke der Stadt umfaßt jetzt nicht nur das Dominikanerkloster der Mittelstadt, sondern auch das Zisterzienserkloster der Neustadt. Der alte Landweg, der an diesem vorbei vom Schilde des Hopfenmarkts nach Biestow—Marin abzweigte, ist abgeschnitten. Seine Spur läßt sich übrigens in der alten Führung der Schröderstraße zwischen Friedrich-Franz- und Augusten-Straße verfolgen.

Die Strecke vom Kröpelintor bis zum Fischertor ist fast gleichartig, nur steht die Mauer nicht auf einer künstlichen Erhöhung, sondern, dem fallenden Gelände folgend, auf dem Rande der Böschung zu dem wasserführenden Tal hin, das als Wallgraben benutzt wurde. Sie ist, weil ungenügend fundamementiert und an ihrem Fuße abgegraben, wiederholt eingestürzt und erneuert und zeigt daher den alten Zustand nur noch auf kurzen Strecken. Hier sind die Wickhäuser in größerem Abstand, etwa 70—80 m, angeordnet; sie sind auch kleiner (Durchmesser = 8,50 m) und haben schwächere Mauern (Abb. 6). Das in dieser Strecke liegende

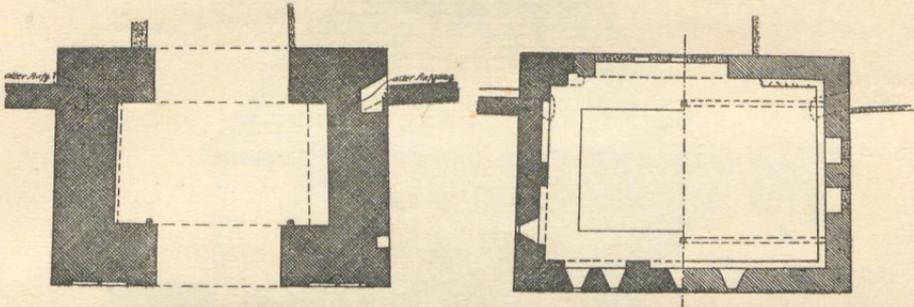


Abb. 11. Petritor, Grundriß des 1. Geschosses.  
1 : 333  $\frac{1}{8}$

Abb. 12. Petritor, Grundrisse des 2. und 3. Geschosses.  
1 : 333  $\frac{1}{8}$

Bramower oder Grüne Tor (der Name ist wohl auf eine grüne Kupferdeckung oder einen grünen Anstrich der Torflügel zurückzuführen) hat nach den alten Abbildungen, von denen die bei Vieck Schorler die genaueste ist, später einen mehrstöckigen Aufbau gehabt, der nach der Stadt zu eine mit Brettern ausgefüllte Bogenöffnung hatte. Es ist nicht festzustellen, ob die ursprüngliche Endigung dem Kutztor ähnelte und der Bogen erst später zur Aufnahme der oberen Geschosse eingezogen ist, wie wir beim Petritor sehn werden, oder ob er als jüngere Erscheinungsform, wie bei einzelnen Strandtoren, als ursprünglich anzusehn ist. Die Innentore in Teterow, die aus dem 14. Jahrhundert stammen, zeigen diese Bauart, die sich in Mittel- und Süddeutschland überall, nicht aber bei den märkischen Toren findet.

Das Fischertor hat nach Vieck Schorler die gleiche schlanke Turmform mit innerem Bogen gehabt. Ich halte es daher für den Schluß dieser Mauerstrecke. Von ihm stand der Unterbau noch bis in die 60er Jahre, wie auf einer Photographie der Zeit zu sehn ist. Die sehr spitze Form des Torbogens deutet allerdings auf spätgotische Entstehungszeit.

Das Schwaansche Tor, von dem nur eine zuverlässige Abbildung in einem Stahlstich im Katsarchiv, auf dem es dem Petritor ähnlich sieht, vorhanden ist, hatte die gleichen Maße wie das Kröpelinertor, wonach man es als gleichartig annehmen kann.

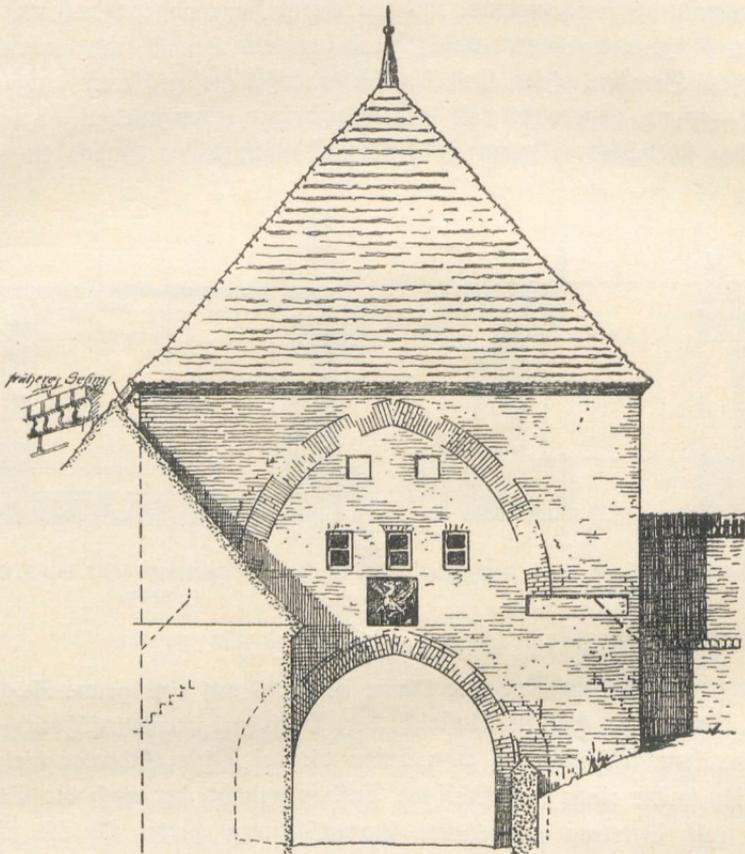


Abb. 13. Petritor, Stadtseite. 1 : 200

Das Petritor (Abb. 11—15) ist etwas jünger als das Kuh- und das Kröpelinertor, wenn auch der schwere Spitzbogen und die beiden gekuppelten Spitzbogenblenden auf der Feldseite noch frühgotischen Ausdruck haben. Es hat vielleicht ursprünglich, wie die übrigen Strandtore, die Form des sogenannten Haustors, das heißt vorne und hinten mit Giebeln abgeschlossen, gehabt, was man aus dem langgestreckten Grundriß entnehmen kann, und ist dann schon sehr bald durch Einziehen eines offenen Bogens mit leichter Ausmauerung auf der Stadtseite und Aufbau eines dritten Geschosses, dessen Gesimsabschluß noch in einem kleinen Stück erhalten ist, zum Turmtor gemacht.

Ein weiteres Turmtor, aber erheblich kleineren Ausmaßes, ist schließlich das Grapengießertor, von dem aber nur die Strandseite einigermaßen aus den Stadtansichten zu erkennen ist.

Die Stadtmauer um die Altstadt auf dem steilen Ostabhang über

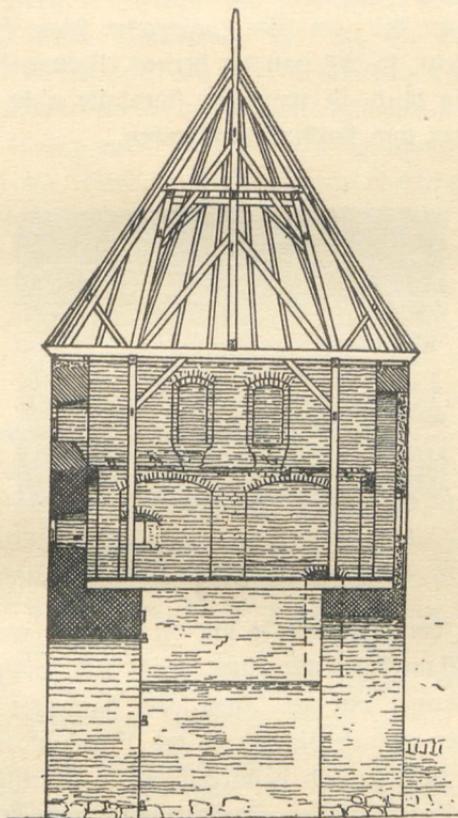


Abb. 14. Petritor, Schnitt. 1 : 200

der Warnow ist ebenso wie die gesamte Mauerstrecke am Strande schwer zu datieren. Sie ist an manchen Stellen dermaßen ausgeflickt, vor allem bei der Neubefestigung 1630, nach der Sturmflut 1625, dem Brande 1677 und am Anfang des 18. Jahrhunderts, und mit Strebepfeilern und Stützmauern versehen, daß eigentlich nur noch die sehr hohe Mauer nördlich des Herbertors, beim Rütertor, kleine Strecken zwischen der Grube und dem Wendentor und das kurze Stück nördlich des Petritors wirklich ursprünglich sind. Diese Teile haben eine mehr bräunliche Ziegelfarbe, die auf etwas ältere Entstehung als die übrigen Mauerstrecken deutet. Daß die Mauer sich geschlossen am Strande hinzog, ist sicher,

denn an einigen Stellen, z. B. an dem Hause Strandstraße 51, ist sie noch sichtbar. Dies geht auch daraus hervor, daß 1677 Herzog Gustav Adolph dem Rat nach dem Stadtbrande den Auftrag erteilt, dafür zu sorgen, daß die Bürgerhäuser in den Strandstraßen, d. h. den zum Strande führenden Straßen, nicht zu dicht an die Mauer gebaut würden. Zwar ist die Mauer bis zum Grapengießertor schon früh durch Häuser und Schuppen besetzt, so daß von der breiten Mauergasse nur die schmale Strandstraße übrig blieb, sie war aber jedenfalls nicht oder nur geringfügig durch Pforten und Fenster durchbrochen.

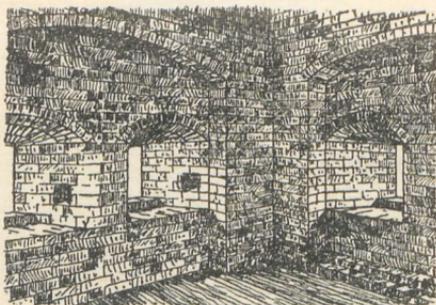


Abb. 15. Petritor, Schießscharten.

Die Tore in der Mauerstrecke um die Altstadt waren nur Pforten in einem dicken Mauerkern, mit einer, wohl erst spätgotischen, Zinnen- und Siebel-Bekrönung, nur am Alten oder Faulentor stand ein kleiner Turm, ein ähnlicher enthielt die Pforte des Wendentors. Zweifellos hat auch diese Strecke ursprünglich halbkreisförmige Wühlhäuser gehabt, wie auf dem Merian-Bodenehr'schen Stadtgrundriß und bei Wenzel Hollar zu erkennen ist. Sie sind wohl bald als überflüssig bei der hohen Lage der Mauer eingegangen oder verfallen, doch scheint noch im 17. Jahrhundert bei den Petrikirchenhäusern ein zu einem hohen Rundturm ausgebauter Wühlhaus gestanden zu haben.

Die Strandtore haben wohl ursprünglich alle die einfache Gestalt einer Pforte, wie die eben genannten Tore, gehabt. Beim Grubendurchlaß und Heringstor, beim Koffeldertor und Badstübertor blieb sie erhalten. Die andern sind später zu Torhäusern umgebaut oder erneuert.

Hinter der Stadtmauer lief eine etwa 20—30 Fuß breite Mauergasse entlang. Sie fehlte vom Mühlentor bis zur Grube. Auf dem steilen Ostabhang und am Strande hinter dem Franziskanerkloster diente sie mehr als Futtermauer und Garteneinfriedigung und verlor

ihren Verteidigungswert. Erhalten ist die Mauergasse nur noch seitlich des Kröpelintors am Großen Kattbogen, vom Steintor bis zum Kutztor, nur auf kurze Strecke beim Glockengießerhof unterbrochen, und hinter dem ehemaligen Schweinehirtenturm. Nachweisbar ist sie auch auf großen Strecken der Westseite. Der Rat legt nach Freyenhagen, Meckl. Jahrbücher, Bd. 35, S. 92, Wert darauf, daß „in circuito juxta murum fiat transitus eque latus“. Erst 1750 ist sie beim Nonnenkloster durch Austauschverhandlungen zugunsten der Palaisgärten eingegangen (von der Einfriedigungsmauer des Klosters hier ist noch ein Stück in einem kleinen Gartengebäude erhalten). Weiterhin läßt sie sich in dem städtischen Zimmerhof zwischen jetziger Blücherstraße und Dominikanerkloster sowie südlich desselben feststellen.

Dieser Mauerring hat sicher schon von Anfang an, mindestens an der West- und Südseite, Wall und trockenen Graben gehabt. Auch ist zweifellos schon bald im Zuge des Walls ein steinernes Vortor errichtet, das mit einer Zwingermauer auf einem über den Graben führenden Damm verbunden war. Nachweisbar sind Vortor und Mauer beim Bramowertor, Kröpelintor, Steintor. Wahrscheinlich sind sie auch beim Schwaanschentor, Kutztor und Mühlentor. Die Vortore lagen etwa 20 m vor dem Haupttor, eine Entfernung, die auch in Teterow, Boizenburg, Malchin, Parchim, Wittstock feststellbar ist, in Neubrandenburg aber, da hier das Vortor im Zuge des äußeren Walls liegt, auf 70—80 m steigt. Ich nehme an, daß diese Vortore auch in ihrem Aufbau den Malchiner und Neubrandenburger gleichen, und habe sie nach Malchiner Vorbild gezeichnet. Jedenfalls hatten sie eine längliche Gestalt von geringer Tiefe; die breite Durchfahrt lag, wie beim Kröpelintor festzustellen, seitlich. Im 16. und 17. Jahrhundert sowie auf der Voigtischen Zeichnung von 1737 werden sie mit einem niedrigen Walmdach direkt über der Durchfahrt dargestellt. Hat schon zu Anfang ein zweiter äußerer Wall bestanden, der jetzt von den hohen Erdwällen des 16. Jahrhunderts überdeckt wird, so befand sich hierin wohl nur ein hölzernes Gittertor oder ein Schlagbaum. Ersteres stellt Vick Schorler für das Kröpelintor dar. Fallgitter sind, außer aus späterer Zeit vor dem Steintor und Mühlentor, allgemein nicht nachweisbar. Jedenfalls finden sich nirgends Schlitz zwischen zwei Pfeilern oder hinter dem äußeren Bogen, wie bei den märkischen Toren. Auf der Innenseite des Bramowertors zeichnet Vick Schorler einen Schlagbaum. Zugbrücken kamen direkt am Tor, auch nicht etwa vor Erbauung der Zwingermauern, nicht vor; es fehlt überall ein Anschlag und die Spur einer Aufziehvorrichtung dafür. Die Beschaffung von Rennebäumen, Fuß-

angeln, Ketten u. dergl. kehrt in den Ratsrechnungen häufig wieder. Dagegen scheinen Zugbrücken (Fallbrücken, velbrugghen, antepontes), mindestens vor den Haupttoren (Petritor, Mühlentor, Steintor und Kröpelintor), schon von Anfang an über die Außengräben geführt zu haben (Freyhagen, a. a. O. S. 94 u. 95).

Um 1300 ist also der Mauerring geschlossen, denn von dieser Zeit an ist in den Urkunden nur noch von „murus“ die Rede; aber auch Türme werden schon 1279 erwähnt (turrem juxta portam). (Mit diesem Turm neben einem Tor könnte eigentlich nur das Sauletor gemeint sein.)

## Im späteren Mittelalter.

Doch die schlichten niedrigen Tore mit ihrer Zinnenbewehrung genügten bald nicht mehr dem Repräsentationsbedürfnis der reich gewordenen Stadt, auch mußte man sich auf den Kampf mit Feuerwaffen und sonstigen weittragenden Schußwaffen einstellen. Raum für Gefängnisse und für Aufbewahrung von Waffen und Munition war nötig, man mußte vor allem, da die neueren Waffen größere Schußweite hatten, für die Möglichkeit einer höheren Aufstellung der Verteidiger sorgen, um sie dem Nahkampf zu entrücken. Man baute daher an den wichtigeren Stellen die Wiekhäuser zu Türmen aus und erhöhte vor allem die Stadttore, soweit sie nicht geschlossen wurden. Eine Fülle von architektonischem Schmuck und kostbarem Baumaterial wurde an ihnen verwandt. Genauer zeitlich bestimmen lassen sich diese Erweiterungsbauten kaum, denn von ihnen ist nur noch der besonders stattliche Kröpelintorturm erhalten, die andern sind nur noch in unsicheren Bildern überliefert, am besten wieder durch Dicke Schorler. Ich habe versucht, die Tore und Türme in den Vogelschaubildern zu rekonstruieren, wie sie das späte Mittelalter geschaffen und das 16. und 17. Jahrhundert übernommen haben.

Beginnen wir im Nordwesten, so finden wir zunächst, daß jetzt das ehemalige Sumpf- und Wassergebiet der Lastadie in die Ummauerung einbezogen ist. Zwar zeigen noch am Ende des 16. Jahrhunderts die Stadtansichten das Wasser beim Grapengießertor bis an die Mauer reichend; hier lag am Wasser unter alten Bäumen der Teerhof mit seinem malerischen Fachwerkspeicher, Lagerhof und Brücke. In die lange Mauerstrecke bis zum Fischertor wurde ein Turm eingeschaltet, den man wohl wegen der schwierigen Gründung auf Pfeilern und Bogen ritt-

lings auf die Mauer setzte und, oben zum Achteck ausgekragt, in Fachwerk mit schlanker, dacherkergezierter Schiefer- oder Schindelspitze schmückte, der Kaiserturm.

Auch das Fischertor ist offenbar um ein Geschöß erhöht, aus dem zweispitzigen steilen Dach ragen auf allen vier Seiten gemauerte Zwerchgiebelschen hervor, die auch an den übrigen Turmspitzen wiederkehren. Die malerische Neigung der späteren Gotik gibt sich hier im Gegensatz zu der schlichten Sachlichkeit der Frühgotik deutlich zu erkennen. Am Beginn des Walls steht ein achteckiges hölzernes Blockhaus, das den, sonst ungeschützten, Eingang in den Graben deckte. Dann folgt der blaue Turm anstelle eines Wiekhauses. Der Name stammt von der für Norddeutschland ungewohnten Farbe der schlanken Schieferspitze. Da er auf festem Boden stand, konnte er als hoher achteckiger fünfgeschößiger Bau errichtet werden, der über jedem Geschöß mit einem Fries aus glasierten Steinen geziert war. Er ist wohl gleichzeitig mit der Erhöhung des Kröpelinertors um 1400 entstanden und aus ähnlichem hellgelbem bis lederfarbenem Material erbaut. Ihm folgt der Bugebart oder Bugebahr-Turm (Abbildung 6), der 1421 nach Freyenhagen, S. 90, aus einem Wiekhaus entstanden ist. Das oberste, scheinbar in Fachwerk vorspringende Geschöß fehlt jetzt. Ein weiteres Wiekhaus, dessen stark eingezogenes oberes Geschöß wohl ebenfalls Fachwerk gewesen sein wird, erhielt, da es neben der Geschützgießerei lag, den Namen Geschützgießerturm. Er ist ganz verschwunden, ebenso wie das vierte Wiekhaus, das nach Freyenhagen 1459 ausgebaut ist und ein Dach aus glasierten Steinen hatte, seinen Aufbau aber 1613 durch Brand verlor.

Das nun folgende Bramowertor ist oben schon eingehender beschrieben. Seine Zwingermauern mit Vortor, 2. Brücke und 2. Vortor haben offenbar eine sehr stattliche Anlage gebildet, die ja auch der Bedeutung dieses Tors als eines Hauptzugangs vom Nordwesten entsprach. Nach den Abbildungen bei Wenzel Hollar, Merian und Merian-Zeiller schließe ich, daß sie der der Kröpelinertorbrücke fast völlig gleich.

Von den nun folgenden Wiekhäusern ist nur das letzte vor dem Kröpelinertor, dessen achteckiger Grundriß nach dem helleren Steinmaterial einer Erneuerung dieser Strecke im 14. Jahrhundert entstammen könnte, noch erhalten. Sie sind alle nicht weiter ausgebaut worden.

Das Kröpelinertor (Abb. 7—10, s. S. 37) wurde um fünf Geschöße erhöht und mit vier zierlichen Giebeln abgeschlossen, aus deren sich kreuzenden Dächern ein schlanker Dachreiter herauswächst, eine einzigartige Lösung, die bei dem mittelalterlichen Steintor wiederholt wurde. Von dem frühgotischen Bau blieben die Ringwände bis zu einer Höhe

von etwa 10 m stehen, wobei zur Erhellung des recht dunklen Obergeschosses in die Feldwand und die beiden Seitenwände, vielleicht unter Erweiterung vorhandener Schlitze, Fensterlücken eingebrochen wurden. Im ersten neuen Geschosß darüber finden wir südwärts einen Meter über dem Fußboden eine Türöffnung, die nur als Zugang zu einem leichten Aborterker gedeutet werden kann. Die Geschosse darüber haben neben Lichtöffnungen Schießcharten, die schon für leichtere Feuerwaffen geeignet sind. Ein hölzerner Umgang zog sich, wie man an den Ausgangstüren, den Balken- und Sparrenlöchern, den Ankerhaken und den Konsolen der Stützstreben erkennen kann, um 3 Seiten des sechsten Geschosses herum.

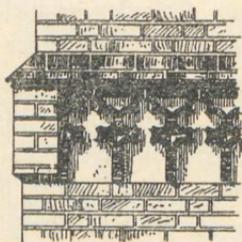


Abb. 16. Kröpellnertor, Fries. 1 : 50

Dieser Gang ist gegen Mitte des 17. Jahrhunderts verschwunden; der Plan von Merian, nachgestochen von G. Bodenehr 1653, auch der von Wenzel Hollar, enthalten ihn nicht mehr. Die Geschosse wurden zu je zweien durch glasierte Frieße zusammengefaßt. Der Fries zwischen dem zweiten und dritten Geschosß stadtwärts besteht aus Vierpässen, er wiederholt sich auf den andern drei Seiten nicht. Die Gesims- und Friesbildung wird bei den oberen Geschossen eine andere, die Frieße tragen aus, setzen für das nächste Geschosß verjüngend zurück und gleichen ungefähr dem Fries der Schaugiebelfront des Rathauses (Abb. 16). Hieraus und aus der veränderten Fensteranordnung der oberen Geschosse könnte man wohl auf ein Stocken des Baus und einen neuen Entwurf nach dem dritten Geschosß schließen, zumal da auch in dieser Höhe der stadtsseitige Blendenschmuck sich ändert. Der feldseitige Blendenschmuck, noch mehr aber der der Stadtseite zeigen die starke Schmuckfreude der Zeit. Der Inhalt der schildförmigen und kreisrunden Blenden werden Wappen gewesen sein, die heutige Füllung sowie der Greif in der großen Spitzbogenblende feldwärts entstammt der Restaurierung von 1903. Das Steinmaterial ist rau und dunkellederbraun, an allen Ecken und Architekturteilen, die durchgängig gefaßt sind, wird dagegen ein heller glatter Stein verwendet,

die Friese und Schrägen sind glasiert. Diese Technik entspricht ganz der an den Türmen von St. Nikolai und Petri angewandten. Alles dies paßt für eine Bauzeit um oder nach 1400, ebenso auch die etwas flauere Zeichnung der Blenden, in denen sich schon der stumpfe Spitzbogen und Korbbogen der Spätgotik zeigt.

Bei diesem Tor ist nun die ganze Vorbefestigung in dem Tarnowschen Stadtplan, der den Grundriß von Vortor und Brücken mit ihren Zwingermauern deutlich angibt, nachzuweisen. Die genaueste Kenntnis der Anlage vermitteln aber die Tischbein'schen Zeichnungen aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts. Man sieht den großen, später ausgemauerten Rundbogen der Außenbrücke, die Zwingerwand mit ihren Schießscharten darauf, die beiderseitig deutlich zwei Bauzeiten erkennen läßt, und die starken Strebepfeiler, die das hohe Gemäuer stützen. Man erkennt auch nahe dem Wall eine vermauerte halbverschüttete spitzbogige Öffnung, die nur als Brücke über den mittelalterlichen äußeren, sehr viel schmäleren und wohl auch trockenen Wallgraben gedeutet werden kann.

Die folgende Mauerstrecke ist im allgemeinen nicht verändert, nur ist nach Freyenhagen, S. 96, ein Wielhaus „achter dem Drowekloster“ 1434 turmartig erhöht (bei Wenzel Hollar deutlich erkennbar). Das Schwaansche Tor hat ebenfalls in dieser Zeit einen höheren Aufbau erhalten, den ich feldwärts auf dem Vogelschaubild mit hohen schlanken Blenden geschmückt annehme. Doch wurde dies Tor wohl schon damals geschlossen und der aus ihm herausführende Landweg, dessen Verlauf durch die Prinzenstraße und den südlich laufenden Arm des Keisergrabens bestimmt ist, ging auf das Steintor über.

Das Wielhaus hinter dem Zimmerhof erhielt einen mehrgeschossigen Aufbau mit Kegelspitze, es wird als Pulverturm bezeichnet.

Nun folgt der landseitige Hauptzugang von Süden her, das Steintor. Hier machte sich, wie beim Kröpelintor, einmal das Bedürfnis geltend, den Torturm zu einem Schmuckstück zu machen, das dem Herannahenden schon von weitem die Macht und den Reichtum der Stadt verkündete, außerdem war hier natürlich eine starke Befestigung besonders nötig. Wie es aussah, wissen wir nicht, nur sieht auf dem Stadtbild von Hans Weigel eine schlanke Dachreiterspitze, wie beim Kröpelintor, über die Dächer herüber, auch ist bezeugt, daß es diesem ähnelte. Den Abbruch durch den Herzog Johann Albrecht 1565 beschreibt Koppmann in den Beiträgen zur Geschichte der Stadt Rostock, Band 2, Heft 1, S. 69, des näheren. Ich nehme an, daß das Tor an der Stelle des jetzigen, das seine Fundamente benutzen wird, lag, ich glaube ferner bestimmt, daß die beiden Zwingermauern, deren Lage der

Tarnow'sche Plan genau angibt, noch die des alten Tors sind. Dies wird nur, um, wie jedes mittelalterliche Tor, seine Schildseite dem Angreifer zuzukehren, etwas nach Nordwesten gedreht gewesen sein.

Betrachtet man nun an Hand des Tarnow'schen Plans die die Tor-  
einfahrt begleitenden Futtermauern in Verbindung mit dem Zwinger-  
turm genauer, so erkennt man erstens die Stelle des mittelalterlichen

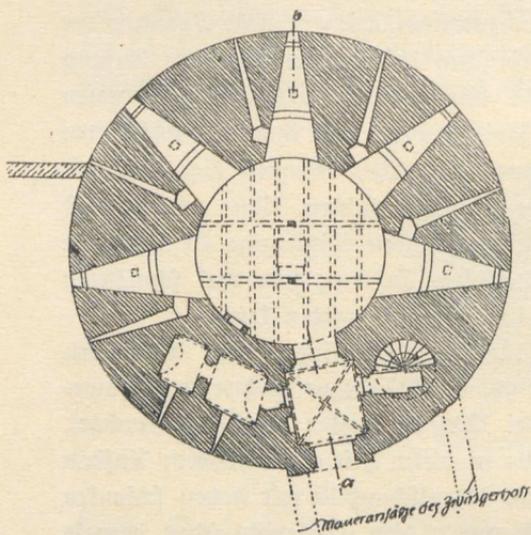


Abb. 17.  
Zwinger, Grundriß des 1. Geschosses.  
1 : 400

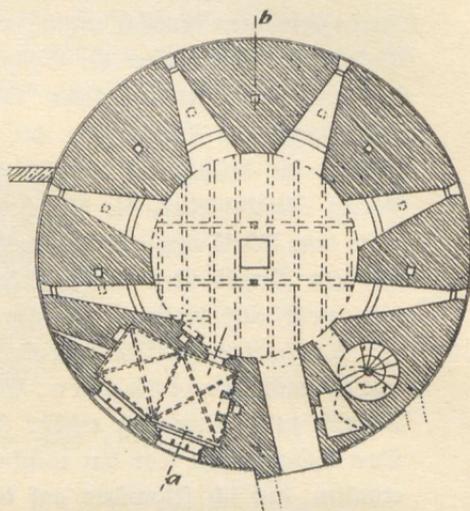


Abb. 18.  
Zwinger, Grundriß des 2. Geschosses.  
1 : 400

Vortors, zweitens läßt sich die südlich folgende mehrfache Knickung und wechselnde Stärke der Mauerzüge nur damit erklären, daß man in ihnen die Ringmauern eines das Vortor mit dem Zwingerturm verbindenden Zwingerhofes zu erblicken hat.

Die Sicherung wichtiger Landtore durch vorgeschobene Zwinger, d. h. ummauerte Waffenplätze in Verbindung mit Geschütztürmen, ist in Norddeutschland mehrfach zu finden (Goslar, Bremen, Münster, Hamburg). Man errichtete vor dem Tor mehrstöckige runde Türme von 20—24 m Durchmesser und etwa 6 m Mauerstärke, die mit dem Tor durch hohe Mauern verbunden waren und einen Hof umschlossen. Die Straße wurde hierdurch seitlich abgelenkt und neben dem Zwingerturm hinausgeführt. Der Turm beherrschte durch seine Geschütze in seiner vorgeschobenen Lage nicht nur das Vorgelände, sondern auch Wall und Graben. Der Zwinger vor dem Friedländertor in Neubrandenburg ist

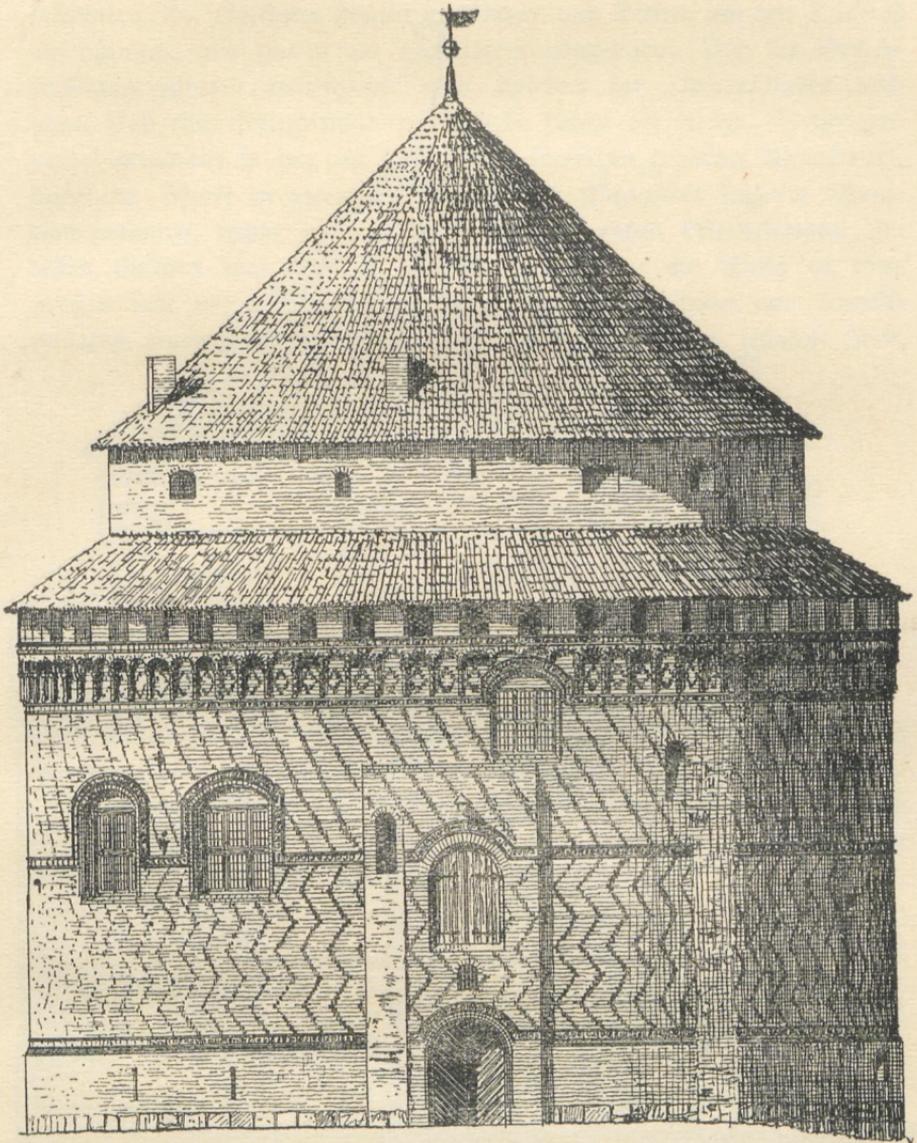


Abb. 19. Zwinger, Stadtansicht. 1 : 200

kleiner und nur halbkreisförmig, das Holstentor in Lübeck hat ähnliche Bedeutung, weicht nur dadurch ab, daß es mit zwei Türmen nach flandrischer Art das Tor einfaßt. In Wismar und in Wittstock haben schlankere hohe Türme diesem Zweck gedient. Der Rostocker Bau ist ein Werk des Hans Percham aus Wittstock, 1526—32 erbaut. Es ist durch eine vor dem Abbruch angefertigte zuverlässige Aufnahme aus dem

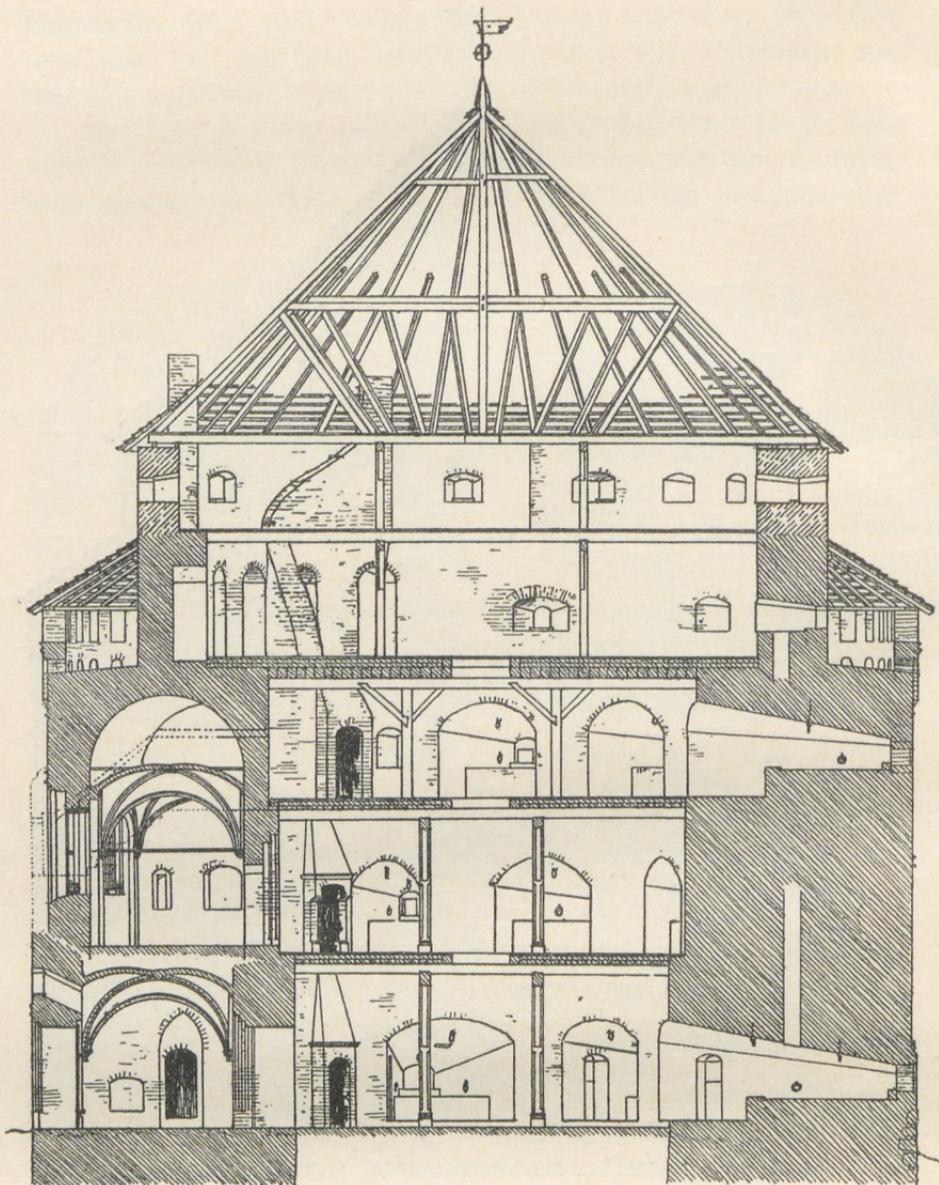


Abb. 20. Zwinger, Schnltt a—b. 1 : 200

Jahre 1849 überliefert, die ich in den Abbildungen 17—21 umgezeichnet habe. In drei Geschossen erhoben sich die Geschützstände, die in die über 6 m starken Mauern in wechselständiger Anordnung eingebettet waren. Die des untersten Geschosses hatten links an der Seite noch einen besonderen Schlit, der wohl den Zweck hatte, das Zielen zu

erleichtern. Die Geschütze hingen in Ringen und Ketten, um den Rückstoß aufzufangen, und waren als Hinterlader ausgebildet. Von der Deckenwölbung führten Luftschächte zum Ableiten des Pulverrauches nach oben. Von einer kreuzgewölbten Vorhalle führte ein reiches Spitzbogenportal geradeaus in den mit schweren Balkenlagen gedeckten Mittelraum, links eine Pforte in zwei gewölbte, in der Mauerdicke liegende Munitionskammern, rechts zu einer nach oben führenden Wendeltreppe. Im ersten Geschoß war oberhalb des Eingangsraums ein Gang zu einer großen Luke mit Kranbalken darüber, durch die Geschütze und Vorräte verladen wurden, angeordnet. Stadtwärts rechts lag eine lichtlose Zelle,

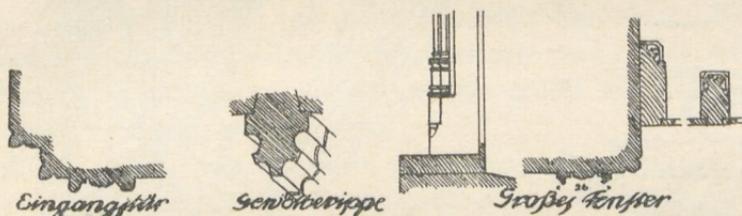


Abb. 21. Zwinger, Einzelheiten. 1 : 40 und 1 : 10

links ein großes gewölbtes Gemach mit hohen Fenstern mit geschnitzten Pfosten, wohl der Aufenthaltsraum des Kommandanten. Die Wendeltreppe führte weiter ins dritte Geschoß, in dem ein kleines Zimmer und die Zugänge zu den Wehrgängen der Zwingermauer lagen. Kamine finden sich in den Mittelräumen aller Geschoße und im großen Gemach, Aborte sind nicht feststellbar. Das vierte Geschoß setzt mit seinen Mauern stark nach innen und außen ab und läßt Platz für eine umlaufende, nach außen auf zierlicher Bogenstellung vorgekragte Galerie, die in Fußbodenhöhe Löcher zum Abwerfen von Wurfgeschossen, darüber Zinnen hatte und mit einem Pultdach abgedeckt war. Diese Zinnen finden sich nur in Klostak, nicht aber bei den andern genannten Zwingern, und sind in dieser Zeit, wo ein Nahkampf, bei dem sich der Verteidiger hinter Zinnen verstecken konnte, nicht mehr in Frage kam, ein Anachronismus. Nicht klar ist es ferner, wie man durch die Schießscharten des Mittelraumes über den Innenkranz hinweg schießen konnte. Das fünfte Geschoß und die Dachspitze sind offenbar nach 1578 erneuert, man kann sich die ursprüngliche Spitze mit einer Welschen Haube, wie in Bremen beim Ostertor, oder mit einer aus einem flacheren Kegeldach, wie bei den bekannten Dürerschen Türmen in Nürnberg, herauswachsenden Laterne vorstellen, die auch die Weigelsche Abbildung scheinbar zeigt. Die ganze Fläche des mächt-

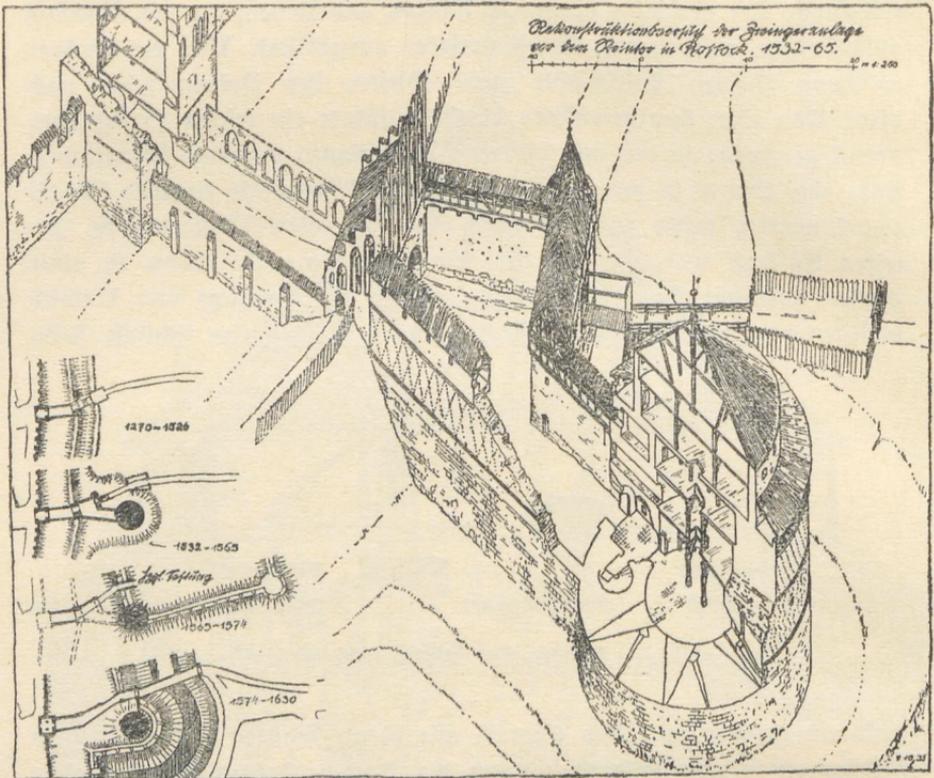


Abb. 22.

tigen Bauwerks war mit Mustern aus glasierten Steinen überzogen, die Geschosse mit Friesen aus reich-profilierten glasierten Gesimsen und Platten von einander getrennt, die teils abwechselnd den Ochsenkopf und ein Pflanzenmotiv, teils eine Weinlaubranke enthielten und sich auch um Portale und Fenster herumkröpften. Sämtliche Profile der Leibungen, Gesimse und Gewölberippen zeigen die scharfe spätgotische Kehlung. Die Ansätze der Zwingermäuern stadtwärts sind deutlich sichtbar. Da sie nur wenig mehr als 1 m stark sind, nehme ich an, daß sie einen hölzernen gedeckten Wehrgang trugen, und zwar die westliche, stärker gefährdete nach innen vorspringend mit steinerner Brustwehr, die östliche beiderseitig aus Holz, worauf die Lage der Zugangstüren deutet. Dieser Wehrgang zog sich auch über das Tor des Zwingerhofs bis an das ältere Vortor hin. Der äußere Graben wurde um die Anlage herumgeleitet. Einen Rekonstruktionsversuch der ganzen Anlage gibt Abb. 22.

Kurz erwähnt ist schon die Erbauung des Gefangenenturms auf dem Kammelsberg 1456 durch Hans Runge und Bernd Wardenberg.

Der Bau hat nach einer Notiz von Koppmann in den Beiträgen 3. B. der Stadt Rostock, Bd. 1, S. 2, S. 109, 695 Reichstaler und 12 Sch. gekostet. Er wird dem blauen Turm ähnlich gewesen sein. Weiterhin stammt der Aufbau des Schweinehirtenturms auf dem Wielhaus an der Grube und die Erhöhung des Mühltors mit zwei neuen, durch glasierte Frieße voneinander geschiedenen Geschossen aus dieser Zeit. Ebenso wird auch das Petritor sein oberstes, 1721 wieder entferntes Brettergeschosß mit dem vorgekrachten Guseker damals erhalten haben.

Die Strandtore sind nach ihrer von Vicke Schorler 3. T. sehr deutlich wiedergegebenen Erscheinung, soweit sie nicht der ersten Anlage entstammten, im 15. Jahrhundert in der Gestalt des Haustores neu aufgeführt. Zu nennen sind besonders das Schmidmannstor, Burgwalltor, Lager- und Wokrentertor mit ihren Staffelgiebeln, die 3. B. beim Wokrentertor durch reiche umlaufende Frieße verziert waren. Das besonders stattliche Burgwalltor hatte eine seitliche Durchfahrt mit malerisch angebauten Torschreiber- und Zollbuden.

Ob die Wälle noch im späten Mittelalter mit gemauerten Brustwehren und Türmen versehen waren, ist nicht bekannt. Bei Wenzel Hollar erscheint allerdings westlich des Schwaan'schen Tors ein Turm auf dem Wall. Der Plan ist zwar erst 1657 herausgegeben, stellt aber die Wallanlagen vor der Neubefestigung der Jahre 1624 bis 26 dar, also etwa den Zustand von 1580—1620. Auf diesen Plan werde ich später zurückkommen. Vielleicht hat man am Schwaan'schen Tor das alte Außentor, von Wenzel Hollar etwas an verkehrter Stelle gezeichnet, bei der Neuschüttung der Wälle stehen lassen.

## Zingel und Außenwerke.

Vor den Toren und Wällen hatten die Bürger ihre Gärten und Scheunen, hier lagen die Ziegelhöfe, Mühlen, Elendenspitale, die Keiserbahn, die Richtstätte und die Bleichen und Wiesen. Von Westen her folgen sich nördlich der Warnemünder Landstraße am Flusse die Ziegelhöfe der Jakobikirche (seit 1280), westlich davon der des Heiligengeistspitals (seit 1295), dann der Gertrudenkirchhof mit der achteckigen, 1395 bis 1405 errichteten, Gertrudenkirche, nach der Weigelschen Stadtansicht mit Mauer und Ecktürmen in die Stadtbefestigung einbezogen. Im Süden lagen die Gärten, durch drei Straßen (Friedrich-Franz-Straße, Augustenstraße und Paulstraße) in die vorderen, mittleren und hinteren Gärten geteilt. Südlich des Steintores führte der Weg zunächst vor dem

Dorfe St. Georg mit seiner Siechenkapelle zum Köppenbergr mit dem 1621 neu errichteten Galgen und zur Hans- oder Keiserbahn, vor der ein Steinkreuz des Marcus D. von 1375 stand, dann weiter südlich zur Oberbleiche am Klappengraben. Der Rosengarten (Rosgarten) und der hochgelegene Kamp schlossen sich ostwärts mit steilem Abfall zur Warnow daran; dann kam das Sumpfland der Warnowarme und Brücke.

Ein Schutz dieser Grundstücke und damit eine weitere äußere Befestigungslinie erwies sich sehr bald als notwendig. Man benutzte dazu im Westen die natürlichen Wasserläufe und deren aufgestaute Mühlen- teiche und behalf sich südwärts mit künstlichen Wassergräben, Wällen und Dornverhauen. Eine eingehende Beschreibung dieser „Zingel“ nach ihrer Lage, sowie der sonstigen Außenbefestigungen durch Warten, der Burgen, Pfandschlösser und die Befestigungen des Warnemünder Hafens haben Krause in seinem Aufsatz zur Rostocker Topographie und Freyenhagen über die militärischen Verhältnisse der Stadt im Mittel- alter gebracht. Nach Freyenhagen sind die einzelnen Zingelübergänge (propugnacula oder tzinghele) schon im 14. Jahrhundert entstanden (1380 vor dem Bramower- und Steintor, 1413 und 14 vor dem Petri- tor, Bramower- und Kröpelinertor erwähnt). Weitere mittelalterliche Außenwerke werden genannt: 1437—38 „de rynglede ... vor de Stens- dor“ (wohl ein Vorgänger des Zwingerturms), „tor borch, de de legt vor dem bastow dore“, 1447/48: „up de borch vor sante peters dame“ (letztere wohl ein Brückenkopf am Petridamm). Dicke Schorler zeichnet für die Mühltorzingel ein achteckiges Blockhaus aus Bohlen mit Schindeldach, daneben ein hölzernes Tor mit Fußgängerpforte, für die Kröpeliner Torzingel aber einen mehrstöckigen Fachwerkbau mit einer zweispurigen Durchfahrt, die durch ein gitterartiges, die Toröffnung bis zum Sturz füllendes Drehkreuz geschlossen werden kann. Auch 1487 werden noch weitere Außenwerke erwähnt, auf die ich nicht weiter ein- gehen will.

An dieser Stelle erwähnt werden müssen aber die unterirdischen Gänge, die vom Rathaus zu fast allen Toren führen sollen. Leider sind sie, als sie vor 30—40 Jahren bei Straßenarbeiten gelegentlich angeschnitten wurden, nicht vermessen und durchforscht. Bekannt ist die Strecke unter der Kröpelinerstraße, die nordwärts der Kröpeliner Tor- brücke in den Wallgraben mündete; selber erinnere ich ein Stück in der Schwaanschenstraße und ein Stück zwischen Theater und Alexandrinen- straße. Es sollen auch unter der Blutstraße und vom Rathaus zum Scharfrichterhaus, zum Lagerbuschturm und zum Kutztor solche Gänge

führen. Welchem Zweck sie dienten, muß dahingestellt bleiben, da sie ohne Grabungen nicht erforscht werden können. Herr Stadtbaudirektor Dehn hält sie für Kloaken oder für Kanäle für die Pipenleitung, was bei der in der Alexandrinenstraße, durch die die Leitung zum Mittelstädter Born lief, Wahrscheinlichkeit für sich hat.

## Der Bau der Festung und seine Folgen.

Die geschichtlichen Daten und Urkundenzitate dieser Episode hat Koppmann in den Rostocker Beiträgen eingehend behandelt, so daß ich nur auf sie verweisen brauche (B. 2, S. 1, S. 69 ff.). Leider ist hierin über den Festungsbau selbst fast nichts gesagt, so daß ich auch zu einer nur andeutungsweisen Rekonstruktion kaum in der Lage bin. Daß der Zwinger einen Teil der Anlage bildete, ist sicher. Wo indessen das Tor, daß man von der Festung aus, also doch von Süden her, einzubrechen anfang, und die „weiße Stelle der Pforte vom Wall ins Obergeschos“ gelegen haben sollen, ist im Grundriß des Zwingers an keiner Stelle ersichtlich. Nur auf der Steinzeichnung von 1841 ist im dritten Geschos genau südlich anstelle der sonst rechteckigen Geschützporten eine zum Fenster vermauerte rundbogige Öffnung erkennbar. Die Feste ging bis zu den mittelften Gärten, also bis zur Augustenstraße, wo das Tor war. Sie wird etwa rechteckige Gestalt mit vier runden Eckbastionen, von denen eine der Zwinger bildete, gehabt haben. Sie hatte ferner ein mit Geschützen bewehrtes Blockhaus. Nur eine Bemerkung, daß Kalk mangelte, so daß man mit Lehm mauern mußte, deutet darauf hin, daß auch gemauerte Gebäude vorhanden waren (wohl das Tor und das Blockhaus). Wenn der italienische Baumeister Chiaramella den Bau entworfen hat, wäre es allerdings nicht unmöglich, daß die Bastionen schon die eckige Form nach italienischer Manier hatten. Sie ist indessen in Mecklenburg vor 1600 und der Tätigkeit des Holländers Piloot nicht nachweisbar, die Festung Plau wird 1600 noch mit runden Wällen umgeben. Stammt ferner das offensichtlich jüngere oberste Geschos des Zwingerturms von diesem Festungsbau und hat der Zwingerturm Geschützstände stadtwärts gehabt? Zweifellos nicht, denn nach der Aufnahmezeichnung gehen alle Schießscharten, auch die des oberen Geschosses, feldwärts, auch sind an der Stadtseite Umbauspuren nicht zu finden. Mehr wissen wir von diesem Festungsbau nicht, er ist gründlich zerstört. Auch die Valckenburg'schen Befestigungspläne und der Stadtplan von Wenzel Hollar enthalten keine Andeutungen mehr von ihm.

Mit aller Energie ging nun die Stadt nach Zerstörung der Zwingersburg 1575 daran, nicht nur die Lücken wieder zu schließen, sondern auch die veraltete Befestigung auszubauen.

Zerstört waren: die Mauer vom Wiekhhaus am Dominikanerkloster bis zum Steintor (auch der Süd- und Ostflügel des Klosters), das Steintor, sein Vortor, der Zwingerhof mit seinem Tor (bis auf die untersten Mauerstücke), die Mauer vom Steintor bis zum Kutztor und der Sangelturn auf dem Rammelsberg mit sämtlichen Gräben, Wällen und Brücken. Nur der Zwingerturm selbst war stehen geblieben. Man

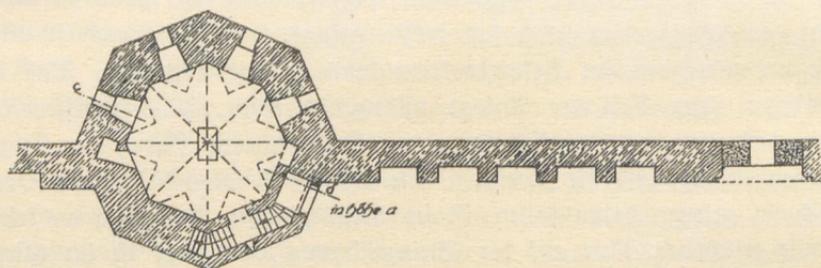


Abb. 23. Lagebuschturm, Grundriß des Erdgeschosses. 1 : 333 <sup>1</sup>/<sub>3</sub>

baute nun in einem Zuge von 1574—77 alles wieder auf. Das Mauerstück westlich des Steintors erhielt einen andern rechteckig vorspringenden Verlauf. Das übrige erstand wieder an alter Stelle. Die neue Mauer wurde nunmehr mit steinernen Pfeilern für einen hölzernen Wehrgang angelegt und erhielt zwei Pforten östlich und westlich des Steintors für das Hinausführen der Geschütze auf die Wälle, die nunmehr von den Torzwingern aus nicht mehr ohne weiteres zugänglich waren. Die Strecke zwischen Steintor und Kutzturm ist noch mit den meisten ihrer Pfeiler und der Geschützpforte (am Kutztor in ganzer Höhe mit Schießscharten) erhalten. Der Sangelturn auf dem Rammelsberg (später Lagebuschturm genannt) wurde wieder mit achteckigem Grundriß aufgebaut und erhielt in vier Geschossen übereinander ein gewölbtes unterirdisches Gefängnis, eine gewölbte Kasematte für schwere und zwei nicht gewölbte Geschosse für leichtere Geschütze. Pulverkammer und zwei Windelulen fehlen nicht. Die oberen Stückpforten wurden später etwas verengt, das oberste Geschöß hat in seinen oberen Teilen hellere Ecksteine und ist wohl, wie der Helm, etwas jünger. Im ganzen ist das Gebäude, ein ganz schlichter ungeschmückter, aber wirkungsvoller Nutzbau, ausgezeichnet erhalten (Abb. 23—25).

Auch die Grube erhielt bei dieser Gelegenheit eine neue Überwölbung des Durchlasses (falls es sich wirklich um eine Neuanlage handelte, wie Bachmann in seinem Aufsatz über die Belagerung 1631 meint). Ich glaube indessen, daß man einen so wichtigen Durchlaß, den man am Strande schon im Mittelalter überwölbte

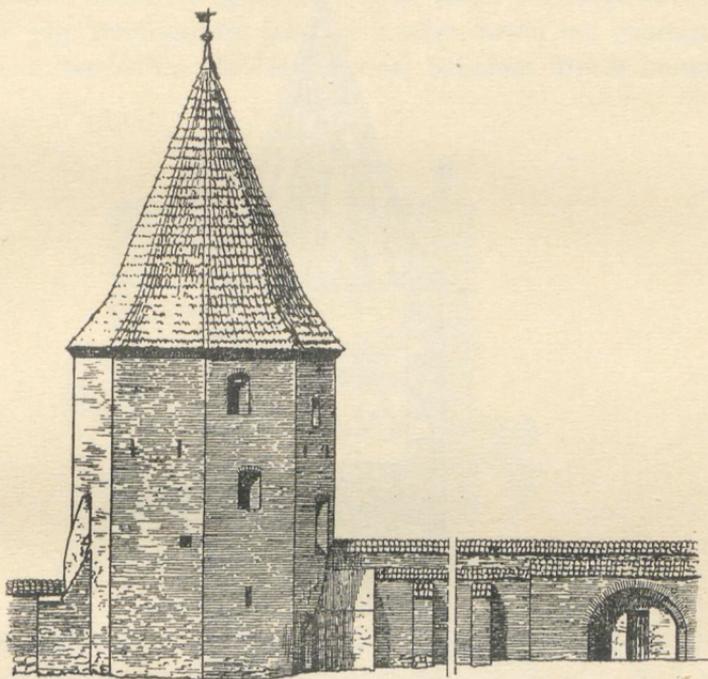


Abb. 25.  
Lagebusturm, Stadtseite mit Stück der Mauer und Geschützforte.  
1 : 333 <sup>1</sup>/<sub>3</sub>

und mit einem Sperrgitter schloß, an der Landseite nicht bis dahin offen gelassen haben wird. Gleichzeitig wurde auch das Kloster notdürftig wieder ergänzt und werden Arbeiten am Zwinger erwähnt, die m. M. nach nur den Aufbau des obersten Geschosses betreffen können.

Die Hauptarbeit war der Neubau des Steintors (Abb. 26—28). Der Baumeister war Antonius Wahrholt, daneben wird der Wallmeister Otto, Hinrich Kale, Hanns von Norenberg und ein Bildhauer Hans Borgloh genannt. Es ist nicht ersichtlich, welche Gründe dazu führten, den Neubau in wesentlich größeren Grundmaßen, als bisher üblich, und mit dreischiffiger Durchfahrt aufzuführen und ihn mit dem unförmigen Turmhelm zu bekronen. Ein großer Künstler scheint Meister Antonius

nicht gewesen zu sein, denn auch die reiche Renaissance-Architektur der Stadtseite hat vor allem in den sinnlos gehäuften Scheingiebelchen und Pyramiden auf dem Hauptgesims ihre großen Mängel. Immerhin wirkt das Tor noch heute ungeheuer machtvoll und wehrhaft. In die Durchfahrt wurden später zu beiden Seiten je eine Torschreiber- und Zollbude

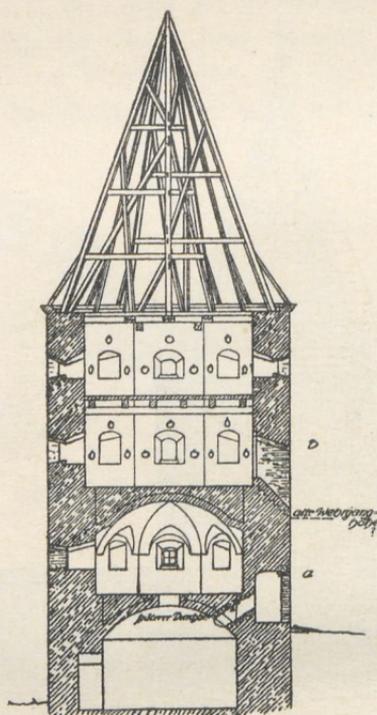


Abb. 25. Lagebuschturm, Schnitt c-d.

eingezwängt. Das erste Obergeschoss wird von mehreren, hinter einem Flur und einer heizbaren Kammer liegenden Geschützkammern eingenommen. Von hier aus führen auch die Türen auf die Wehrgänge. Das zweite Geschoss hat einen größeren Raum und feldwärts vier Räume, die wohl als Gefängnisse gebraucht wurden. Die mächtige Turmspitze ist leer. Feldwärts bildet nur eine Sandsteintafel mit zwei Wappen einen Schmuck. Hakenförmige Granitsteine dienten als Führung für das Fallgatter. Die Stadtseite ist mit einem reichen architektonischen Aufbau aus Sandstein geschmückt, dessen großer Spiegel drei von Löwen gehaltene Wappen enthält. Im Dreiecksgiebel dieses Aufbaues sieht man eine Männerbüste und die Jahreszahl 1314, die an das ältere Tor erinnert, vielleicht die erstmalige Erhöhung des frühmittelalterlichen Baues bedeutet.

Das Äußere wird nun schon nicht mehr durch den Ziegelrohbau bestimmt; es ist ein überschlämmter Ziegelbau, dessen Fensterumrahmungen und Gesimse mit Formsteinen vorgemauert und überputzt sind.

Aus dem Tor heraus führt die Straße nun zwischen den stehengebliebenen Zwingermauern, den Resten des mittelalterlichen Vortores und der östlichen Wand des Zwingerturms in einem tief eingeschütteten Hohlweg bis zum Zwingerturm und einem neben diesem neu angelegten Tor, dann über den nassen Graben auf einer hölzernen Brücke hinweg (siehe Abb. 22).

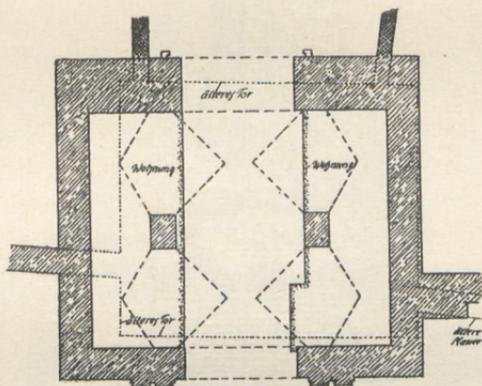


Abb. 26. Steintor, Grundriß. 1 : 333  $\frac{1}{3}$

So war denn das Zerstörte wieder einigermaßen hergestellt. Es galt nun aber auch, die Stadt durch neue zeitgemäße Anlagen vor ähnlichen Übertümpelungen wie 1565 zu schützen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß man auch in Rostock schon am Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts angefangen hatte, die Wälle gegen Geschützfeuer zu verstärken und durch einen nassen Graben zu sichern. Derartige Anlagen aus dieser Zeit sind in Lübeck bezeugt, und zwar ist der Wall nördlich des Holstentors 1475 bis 82, der südlich dieses Tors (Dreckwall) 1554, der vom Fischarturm zum Kaiserturm und Mühlentor führende Wall 1535 (Dr. Hugo Kathgens, Die Burgtorbefestigung Lübecks, Seite 148—49) bezeugt. In Rostock geschah dies zunächst wohl auf der Strecke vom Kröpelinertor südwärts. Denn hier schließt der Wall noch an das mittelalterliche Vortor an, er benutzt offenbar den mittelalterlichen Wall und schüttet daher die Mauer, der er auf etwa 20 m nahe rückt, sehr stark ein. Dann folgt dem Anschein nach die Strecke von der Warnow bis zum Kröpelinertor. Hier begann der neue Wall mit einer, anfangs wahrscheinlich rechteckigen Bastion (nach Wenzel Hollar), die den Hafen beherrschte.

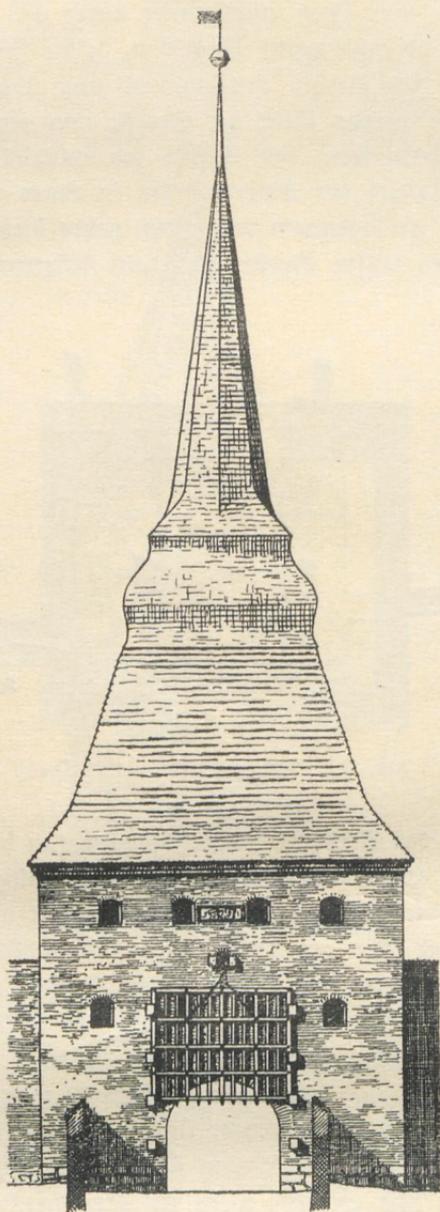


Abb. 27. Steintor, Feldseite. 1 : 333 <sup>1</sup>/<sub>3</sub>

Besondere Brustwehren hatten diese Wälle wohl zunächst nicht, die Geschütze standen auf ihrer etwa 20 Fuß breiten Krone. Der Fuß des Walls wurde nach dem Graben zu durch ein Bollwerk auf Pfählen, Planken und Faschinen gesichert, hinter dem ein etwa 6 Fuß breiter

Streifen, der als Sauffebraye dienen konnte lag; ob in der beinahe  $45^{\circ}$  steilen Böschung auch derartige Sicherungen waren, ist nicht nachzuweisen. Die in Lübeck und anderen norddeutschen Städten (Hamburg,

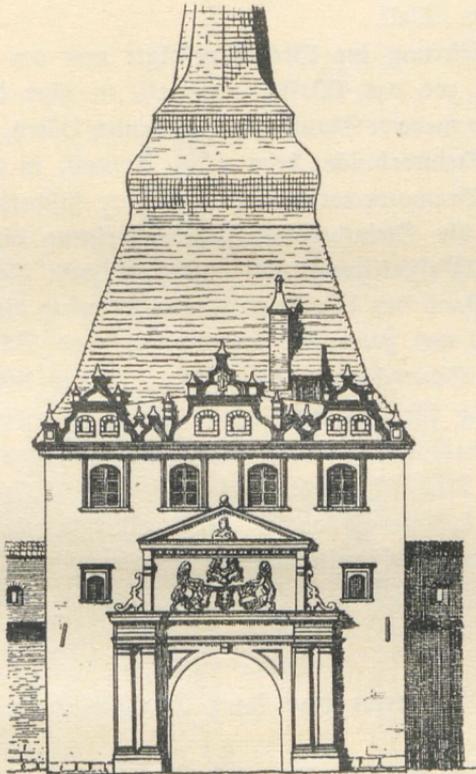


Abb. 28. Steintor, Stadtseite. 1 : 333  $\frac{1}{n}$

Bremen, Stade) aufgeworfenen Erdwälle und deren sehr steile Kondelle zeigen eine sehr sorgfältige Zwischensicherung durch Packungen in etwa 1 m Abstand. Folgt man den auf Brehmer, Lübishe Zeitschrift, Band 7, Seite 341 ff. beruhenden Ausführungen Hofmeisters in „Die Wehranlagen Nordalbingiens“, Seite 31 ff., so könnten entsprechend den Lübecker Vorbildern (Bastion am Goldenen und Dammanns-Turm) auch die halbrunden Kondelle in Rostock schon im 15. Jahrhundert entstanden sein. Die Brehmersche Annahme wird von Rathgens bestritten, auch ich halte sie für unbegründet. Allerdings wird in Wismar schon 1522 von Kondellen gesprochen. Jedenfalls sing man, um die Gräben seitlich bestreichen zu können, auch in Rostock an, Erdbastionen vorzuschieben, und zwar das sogenannte Alte Kondell (Heumagazinbastion), 1570 genannt,

einen Rundwall um den Zwinger, durch den dessen erstes Geschöß eingeschüttet wurde (1613 bezeugt), ein Rondell vor dem Mühlenort 1567. Schon 1574 schüttete man östlich des Steintors, zweifellos unter Benutzung des Nordwalls der Festung, den besonders hohen, „Himmelsleiter“ genannten Wall.

Die Bewässerung der Gräben erfolgte von der Oberwarnow am Mühlenort her, wo das Wasser etwa 2½ m über dem Wasserspiegel stand, und durch mehrere Stauufen, sogenannte Bären, (an der Himmelsleiter, in der Steintorbrücke, beim alten Rondell, in der Kröpelinertorbrücke, in der Bramowertorbrücke und an der Fischerbastion) aufgestaut wurde. Durch die Steintorbrücke führte übrigens die 1586 vollendete mittelstädtische Wasserleitung zum Born auf dem Neuen Markt.

Diesen Zustand des Walls zeigt nun offenbar die Darstellung von Wenzel Hollar, und zwar mit Brustwehren und Schießscharten, wohl aus Faschinen, Schanzkörben und Lehm packungen bestehend. Ich halte diese Darstellung für durchaus der Wirklichkeit entsprechend, bis auf die etwas unwahrscheinliche mehrfache Anickung des Walls westlich des Steintors. Doch ist wieder das dort vorgeschobene Türmchen als Wachthäuschen („Zintenalhäuschen, sentinelle“) durchaus möglich, ebenso die tropfenförmige Erweiterung des damals noch halbrunden Mühlenortrondells.

## Weitere Bauten vor dem dreißigjährigen Krieg.

Auch an den übrigen Bauwerken wurde in dieser Zeit manches erneuert und neu geschaffen, so z. B. das Mönchentor (Abb. 29), dessen ausgeführte oder mindestens geplante Stadtseite Dicke Schorler mit besonderer Liebe zeichnet. Die sehr reiche Renaissancearchitektur mit Quadern, Bändern und Gesimsen aus Haustein, mit Voluten und Pyramiden auf dem Giebel und ihren Ziegelrohbauf lächen klingt an Bremer Bauten an, z. B. die Ratswage. Die Strandseite scheint die übliche Staffelgiebelanordnung des 16. Jahrhunderts mit wagerechten Reihen von Rundbogenluten gehabt zu haben, die man auch am Burgwall- und Schnickmannstör beiderseits trifft.

Die hölzerne Brücke vor dem Steintor, deren Aussehen nicht überliefert ist, wird 1610/11 durch eine steinerne mit Außentor ersetzt, wozu die Bürger von einem Hause 3 Gulden, von einer Bude 1½ Gulden und von einem Keller ¾ Gulden beitragen mußten. Die Kröpeliner- und Bramowertorbrücke scheinen dem 16. Jahrhundert zu entstammen und

gleich bei der Errichtung des Walls in Stein gebaut zu sein. Diese Brücken waren, trotzdem sie einen gewaltigen Brückenbogen hatten, in Wirklichkeit mehr hohe Dämme zwischen Süttermauern. Sie enthielten

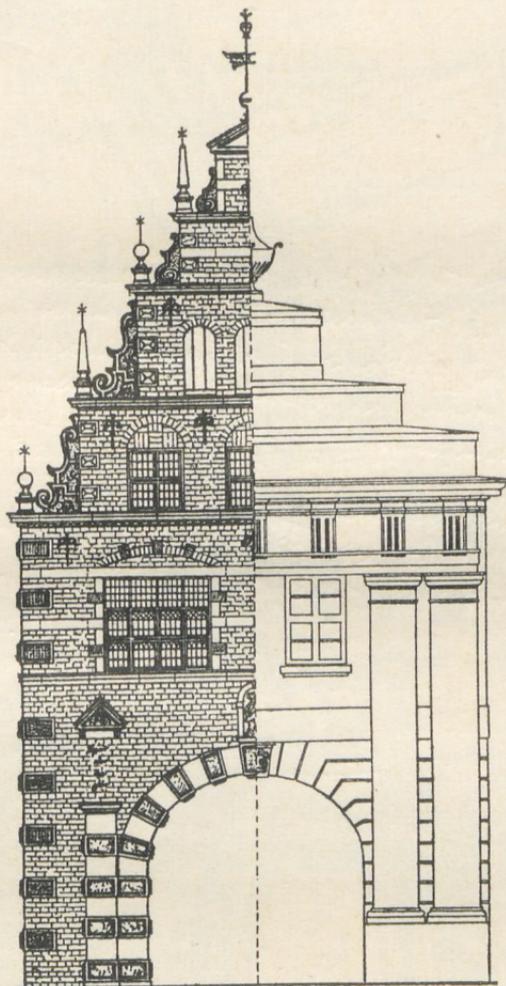
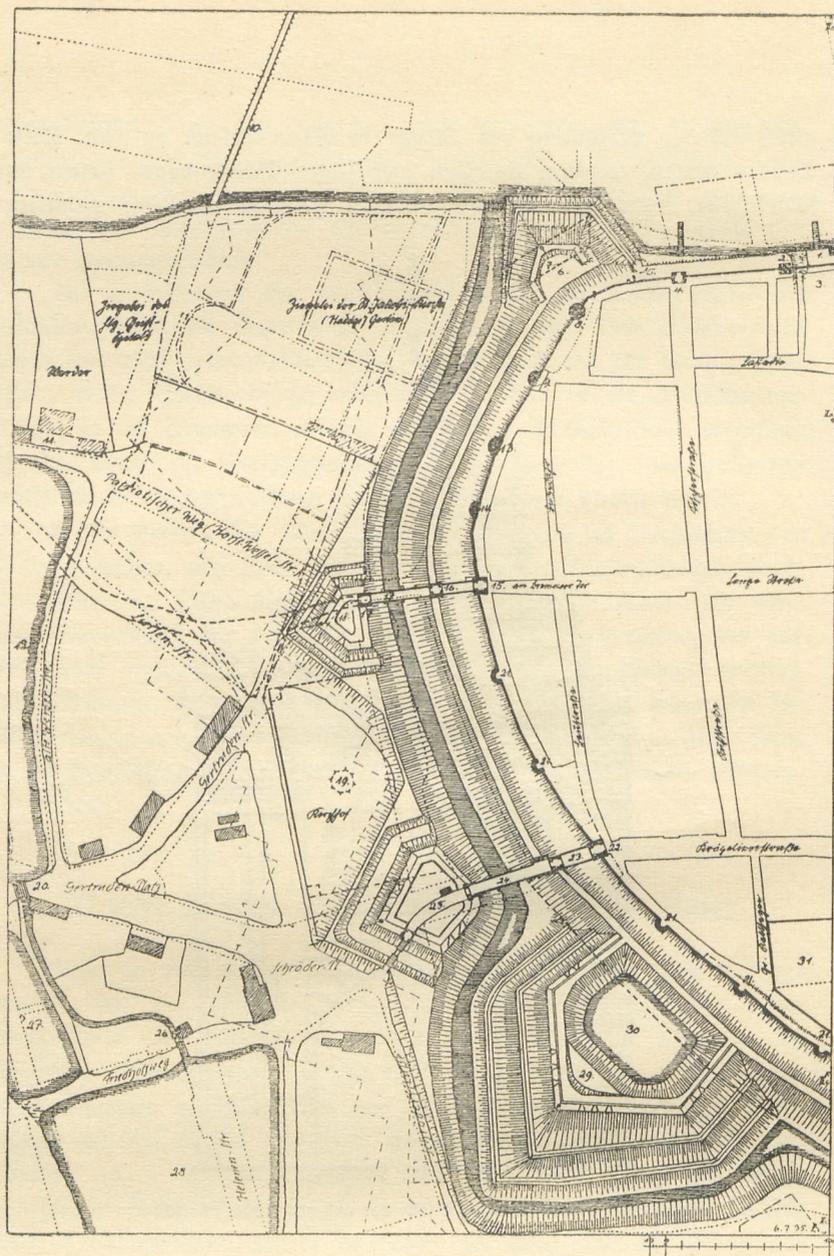


Abb. 29. Mönchentor, Stadtseite vor und nach 1805. 1 : 150

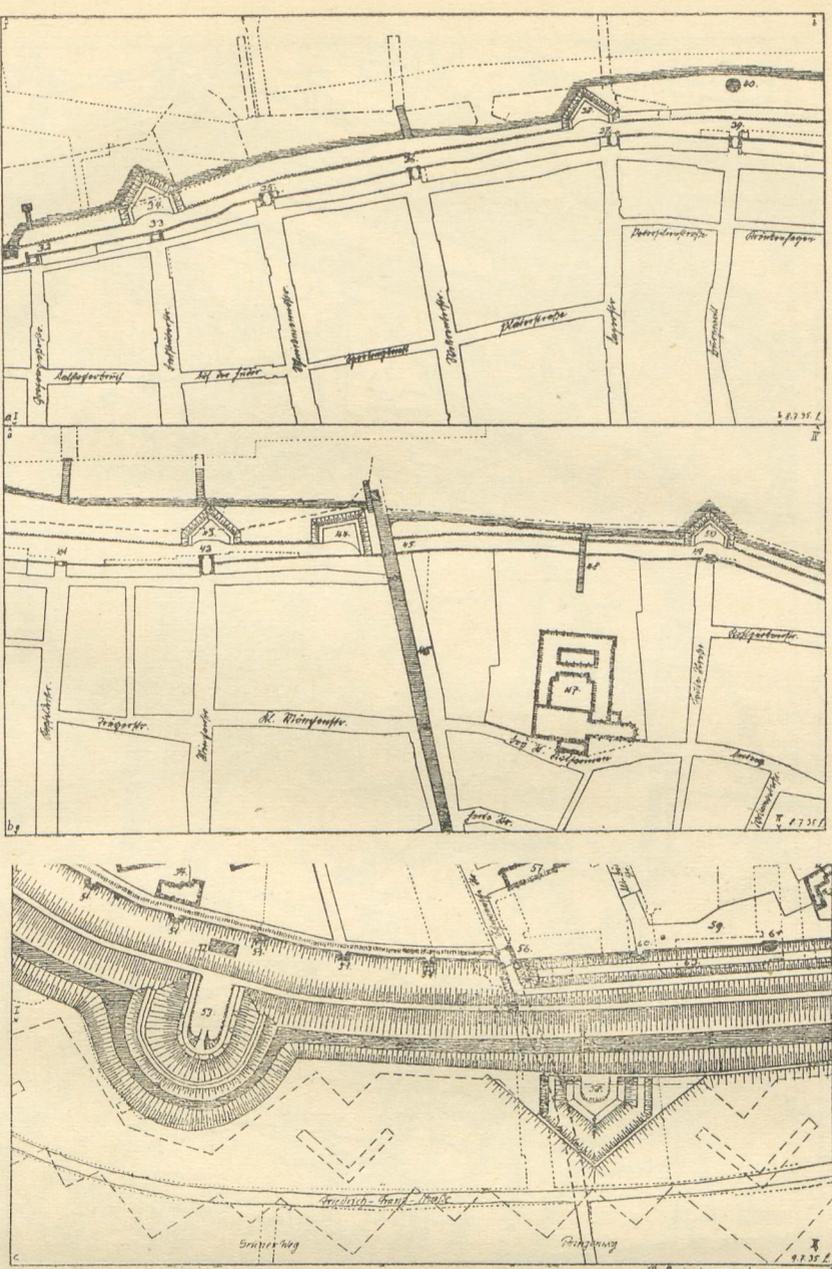
auch Kasematten in den zugemauerten Brückenbögen, wenigstens nach dem 30jährigen Krieg. 1618 errichtet man auch neben der Grube den hohen Turm der „Wasserkunst“, der ein Windtriebwerk zum Hinaufpumpen des Wassers der Altstädter Bornleitung in den Altstädter Born auf seiner Plattform hatte. Er zeigte in seinen Obergeschossen eine reiche geputzte Quader- und Bogenarchitektur mit mehreren Zwischengesimsen,



## Die Befestigung der Stadt Rostock 1650—1700.

Lageplan 1:2000. Blatt I.

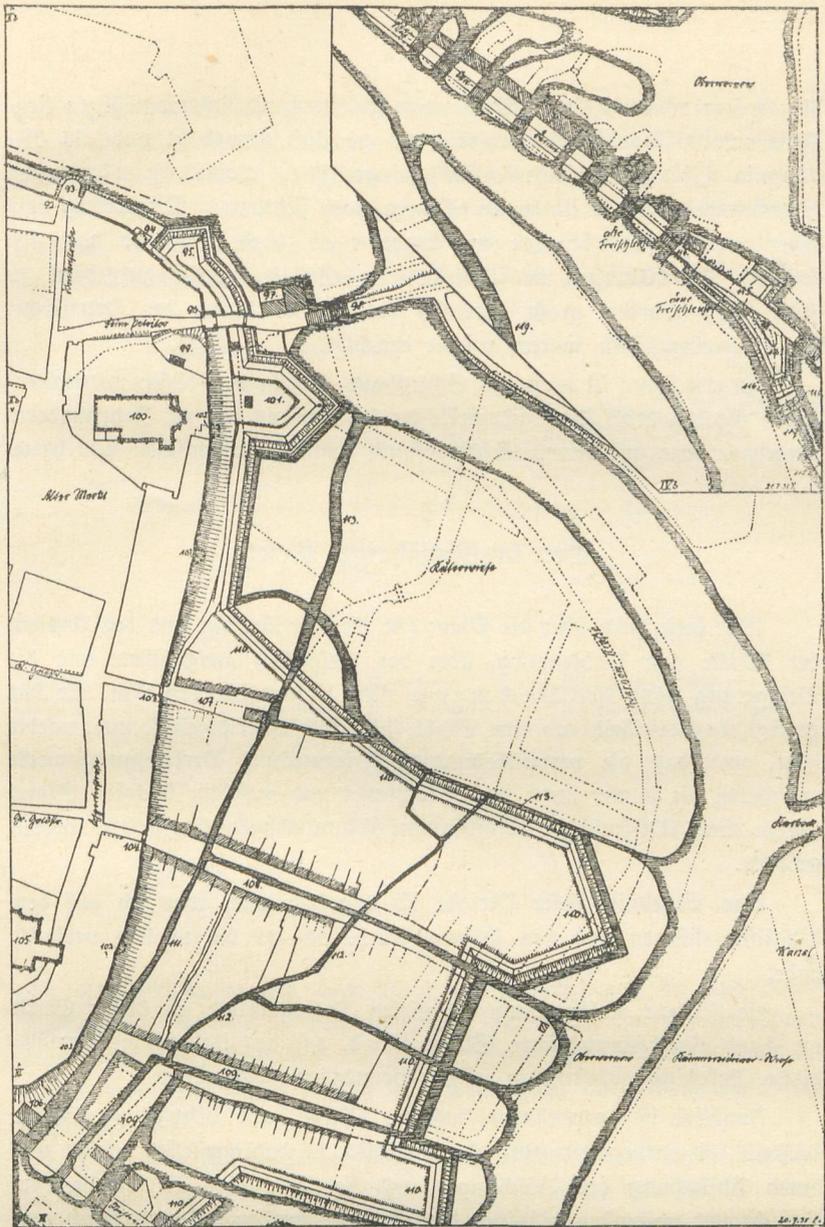
- |                          |                               |                                 |
|--------------------------|-------------------------------|---------------------------------|
| 1. Teerhof               | 13. Geschützgießerturm        | 25. Kröp.-Tor-Ravelin           |
| 2. Kaiserturm            | 14. Ausgeb. (?) Wickhaus      | 26. Stampfmühle                 |
| 3. Ehem. Hafen           | 15. Bramower Tor              | 27. Poggenteich                 |
| 4. Fischertor            | 16. Brücke mit 1. Vortor      | 28. Voegenteich                 |
| 5. Blockhaus             | 17. Auß. Brücke mit 2. Vortor | 29. Drei-Wall-Bastion           |
| 6. Fischerbastion        | 18. Grünes Bollwerk           | 30. Teufelskuhle                |
| 7. Dgl. n. Wenzel Hollar | 19. St. Gertrudenkapelle      | 31. Kloster zum Heiligen Kreuz  |
| 8. Blauerturm            | 20. Zingel                    | ..... jetzige Grenzen u Gebäude |
| 9. Bußebahr              | 21. Wickhäuser                | --- Grenz n. Tarnow-Tischbein   |
| 10. Der Baum             | 22. Kröpeliner Tor            | === Grenzen vor 1620            |
| 11. Kupfermühle          | 23. Brücke mit 1. Vortor      | o o o o Pallisaden              |
| 12. Kupfermühlenteich    | 24. Auß. Brücke m. 2. Vortor  | --- Plan von Zülow 1719         |



Die Befestigung der Stadt Rostock 1650—1700. Lageplan 1:2000. Blatt II a-c.

- |                          |                            |                                  |
|--------------------------|----------------------------|----------------------------------|
| 32. Grapengießbertor     | 45. Grubentor (Heringst.)  | 57. Zeugh. (St. Michael)         |
| 33. Badstübertor         | 46. Grube                  | 58. Hurenbastion                 |
| 34. Bastion davor        | 47. Kloster St. Katharinen | 59. Zimmerhof                    |
| 35. Schnickmannstor      | 48. Waisengrube            | 60. Wiekhaus                     |
| 36. Wokrentertor         | 49. Faules oder Altes Tor  | 61. St. Johanniskloster          |
| 37. Lagertor             | 50. Bastion davor          | 62. Pulverturm                   |
| 38. Bastion davor        | 51. Wiekhäuser             | 63. Schießwall                   |
| 39. Burgwalltor          | 52. Heumagazin             | ..... jetzige Grenzen u. Gebäude |
| 40. Kran                 | 53. Rondell                | — — — Grenz. n. Tarnow-Tischbein |
| 41. Koßfelder Tor        | 54. Kloster z. Hlg. Kreuz  | — — — Grenzen vor 1620           |
| 42. Mönchentor           | 55. Vortor des Schwaan-    | ▬▬▬ Pallisaden                   |
| 43. Bastion davor        | schen Tors ?               | — — — Plan von Zülow 1719        |
| 44. Bastion an der Grube | 56. Schwaansches Tor       |                                  |





Die Befestigung der Stadt Rostock 1650—1700. Lagepl. 1:2000. Blatt IV a u. b.

- |                             |                         |                                  |
|-----------------------------|-------------------------|----------------------------------|
| 92. Wendentor               | 103. Kütertor           | 114. Mühlendammzingeltor         |
| 93. Schanze v. d. Wendentor | 104. Gerbertor          | 115. Mühlentorzingel             |
| 94. Gerbhof                 | 105. Nikolaikirche      | 116. Traverse u. Lünette         |
| 95. Gerbhof-Schanze         | 106. Lohmühle           | 117. Schleuse                    |
| 96. Petritor                | 107. Küterbruch         | 118. Kadamm                      |
| 97. Schlachthaus            | 108. Gerberbruch        | 119. Schnellgraben               |
| 98. Petribrücke             | 109. Fischerbruch       | ..... Grenzen jetzt              |
| 99. Flöshburg               | 110. Werk um die Brüche | — — — Grenz. n. Tarnow-Tischbein |
| 100. Petri-Kirche           | 111. Lohmühlengraben    | — — — Grenzen vor 1620           |
| 101. Petri-Schanze          | 112. Gerbergraben       | — — — Plan von Zülow 1719        |
| 102. Wiekhäuser             | 113. Haargraben         | o o o o Pallisaden               |

stadtwärts wurden die Geschosse von größeren, wohnhausmäßigen Fenstern erhellet. Das Kuchtor wird 1608 gänzlich umgebaut und als Gefängnis („bürgerliche custodia“) eingerichtet, wobei die Nordwand zugemauert und mit einem, in Spuren noch sichtbaren, Quaderputz versehen wurde. 1608 brannte das Lagertor ab, doch scheint es nach den späteren Darstellungen in unveränderter Gestalt wieder aufgebaut zu sein. 1617 wurden große Strecken der Mauer hinter der Petrikirche, die 1607 eingefallen waren, wieder errichtet.

Zu erwähnen ist noch das Schießhaus, das in dem tiefen mittelalterlichen Graben beim Dominikanerkloster seit Anfang des 16. Jahrhunderts eingebaut war und seinen Scheibenstand beim Schwaan'schen Tor hatte.

## Der dreißigjährige Krieg.

Über diese Zeit, über die Pläne für die Verstärkung und den Ausbau der Wälle von Valkenburg, über das tatsächlich ausgeführte und die Belagerung 1631 hat Bachmann alles Urkundliche erwähnt. Er hat gezeigt, daß die Zeit, wo eine Stadt sich selbst verteidigen konnte, vorbei war, und daß die vervollkommnete Kriegstechnik Verteidigungswerke erforderte, die immer mehr vervollkommenet und auf dem höchsten Stand der zu einer Wissenschaft aufblühenden Festungsbaukunst gehalten werden mußten.

Das Ergebnis dieser Periode ist ungefähr das, was ich auf den Vogelschaubildern und den Plänen Abb. 30—33 darzustellen versucht habe.

Es sei zur Erläuterung der vielen Fachausdrücke an dieser Stelle an Hand einer schematischen Skizze (Abb. 34) das italienisch-niederländische Befestigungssystem in seinen Grundzügen dargestellt.

Zunächst ist anzunehmen, daß die Wälle, wie Wenzel Hollar sie darstellt (ob naturgetreu oder als Idealbild, sei dahingestellt), erhöht und durch Abflachung der Böschungen und Fortlassen der Brustwehr vereinfacht und widerstandsfähiger gemacht sein werden. Man hat sich nun wohl darauf beschränkt, für schwerere Geschütze auf den Wallkurtinen, wie auf den Bastionen und Ravelins, hier und da Schießscharten in die Wallkrone einzuschneiden, jedenfalls deutet der Plan von 1719 eine Menge derselben an.

Wieder, wie bisher, von Nordwesten beginnend, treffen wir zunächst den den Hafen sperrenden Baum, der an der Stelle, wo jetzt die

verlängerte Neuwerderstraße das Ufer trifft, ansetzte. Er war in der Mitte mit einer Durchfahrt mit Sperrkette und einem Blockhaus versehen und stieß westlich des Fährhauses an das Gehlsdorfer Ufer.

Die Fischerbastion ist zu einer fünfeckigen Bastion niederländischen Systems, bei Bewahrung einer kleinen Ecke der alten viereckigen Gestalt im Osten, ausgebaut. Hinter einer starken Pfahl- und Palisadenreihe liegt

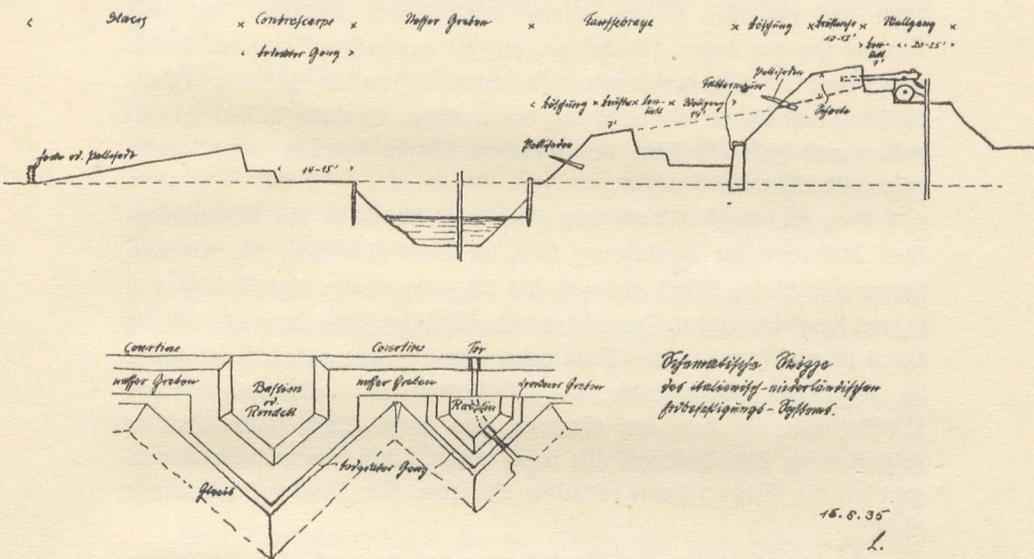


Abb. 34.

eine Faussebraye, in der auch Geschütze standen; auf der eigentlichen Bastion standen diese in dem vertieften Halbmond, auf der Brustwehr betonte ein Wachthäuschen die scharfe Spitze des Bollwerks, das den Hafen beherrschte. Eine Mauer mit Tor schloß den Wallgraben nach dem Hafen ab.

Vor dem Bramowertor folgt das offenbar nur kleine Ravelin, Grüne Schanze, später auch Clivenschanze genannt, mit Zugang durch den Brückentorturm, mit trockenem, schmalem Graben, mit Contrescarpe und Glacis. Die Landstraße wurde gesperrt und der Verkehr aus dem Kröpelintor über die alte Werderstraße gelegt, nur am Gertrudenkirchhof entlang führte noch ein Fußweg (etwa Luisenstraße) zum Werder und zur Kupfermühle hinab.

Ein großes Ravelin, mit dem vorigen durch einen gedeckten Weg verbunden, sicherte das Kröpelintor. An das neue steinerne Brückentor

von 1618 schloß sich der erhöhte und mit Futtermauern versehene Geschützstand mit seiner Brustwehr an, auch stadtwärts das Ravelin abschließend. Ein trockener Graben mit bedecktem Weg und Glacis begleitete das Ravelin feldwärts. Durch ein gemauertes, starkes, mit Erdauffschüttung gedecktes Torhaus in der einen Seite des Polygons führte der Weg über eine hölzerne Brücke, die in ihrer Mitte durch eine Zugbrücke unterbrochen wurde. Ein, später gemauertes, weiteres Tor im Zuge des gedeckten Weges bildete den fünften Abschluß. Auf dem Ravelin lag das äußere Wachthaus, auf der vordersten Spitze der Brustwehr stand ein Schilderhäuschen. Palisaden auf halber Höhe der Wallböschung und an der Einmündung des trockenen Grabens in den Hauptgraben und zum Abschluß des gedeckten Weges sicherten das Ravelin gegen Überklettern.

Das gewaltigste Werk, das allein von der Reihe der Valkenburgschen Bastionen zur Ausführung kam, die Dreiwallbastion, oder Valkenburgs oder Neues Werk genannt, hat die ganz einzigartige Anlage, daß es zwei Saussbrayen hat. Die nicht ganz regelmäßige Figur (der nordwestliche Wall ist viel schmaler, die Brustwehren laufen nicht parallel) umschließt die sogenannte Teufelskühle, ein Wasserloch mit bedeutend höherem Wasserstande als dem des Grabens, das wohl durch starke Quellen gespeist wird. Die Bastionsspitze wird wieder durch eine vertiefte Lünette gebildet, die Seiten (Sacen) enthalten Scharten. Ein Wachthäuschen fehlt nicht.

Das nun folgende Alte Rondell mag damals durch eine Saussbraye an seinem Fuße und durch die Bildung einer Lünette mit hoher Brustwehr verstärkt worden sein. Das auf dem Plan von 1719 angegebene Zeugmagazin, nach dem die Bastion später genannt wurde, mag ebenfalls aus dieser Zeit stammen.

Ob nun diese ganzen Wallstrecken durch einen gedeckten Weg begleitet waren, ist nicht sicher, wenn er auch auf den späteren Plänen angedeutet ist. Die Gartenanlieger werden ihn wohl, wenn er je vorhanden war, immer schnell zerstört haben. Vor dem Schwaanschen Tor folgte ein weiteres kleines Ravelin, die „Hurenschanze“ (wohl aus „Hornschanze“ verderbt), die um 1700 schon wieder verschwunden ist.

Vor dem Zwingerrondell wurde das starke Steintorravelin angelegt. Es gleicht im Wesentlichen dem Kröpelinertorravelin. Es bedeckte ungefähr die Stelle des Theaters, seine Wallspitze reichte bis an die Augustenstraße, das Tor von 1618 lag westlich neben dem Beginn der Theaterauffahrtsrampe, wo seine Fundamente vor einigen Jahren bei Kanalisationsarbeiten gefunden wurden.

Das Hornwerk auf dem Kamp ist nur durch den nicht maßstäblich gezeichneten Belagerungsplan überliefert, auf späteren Plänen ist es verschwunden. Da ähnliche Anlagen nirgends mehr erhalten sind (das Hornwerk der Feste Poel ist eine sehr viel stärkere und größere Anlage), ist eine Rekonstruktion mit einiger Zuverlässigkeit kaum möglich. Es hatte die Aufgabe, die Zufahrt zum Steintor und das Warnowtal zu beherrschen, es nahm daher die höchste Kuppe des Kamp zwischen Rosengarten und jetziger Schießbahnstraße (ein später vertieftes natürliches Tal) ein.

Der hohe Wall der Himmelsleiter soll nach Bachmann 1680 durch Überbrückung der Grube bis an die Mühlentorbastion geführt sein. Es wird hier wohl bei einem, später wieder beseitigten Versuch geblieben sein, denn man wird sich, da um 1700 eine solche Durchschüttung nicht mehr festzustellen ist, kaum die Mühe gemacht haben, eine so gewaltige Erdmasse wieder abzugraben.

Die Mühlentorbastion erhält einen stumpfwinkligen Grundriß mit Sauffebraye und Geschützaufstellung in vertiefter Lünette. Neben dem Schweinehirtenturm führt eine durch die Mauer gebrochene Geschützpforte auf sie hinauf. Mauer und Tor wurden durch die riesigen Erdmassen stark eingeschüttet, so daß eine hohe Futtermauer, an die sich das Wachthäuschen lehnte, den Wall gegen den Mühlendamm hin abfangen mußte.

Der Mühlendammzingel (an der Stelle, wo heute dicht hinter der neuen Freischleuse der Weg zu den Steinlagerplätzen abzweigt) besteht in dieser Zeit aus einem gegen Süden und die Oberwarnow gerichteten Erdwerk mit Palisaden, Wachthäuschen, gemauertem Durchgangstor und Zugbrücke. Der ehemalige Verlauf der Landstraße, von der Süd-West-Richtung des Mühlendamms südwärts über den Kadamm zur Marienkirchenziegelei abbiegend, ist um diese Zeit schon durch die heutige gerade Durchschüttung ersetzt. Die frühere Brücke dient nur noch als Schleuse, vor sie legt sich quer ein zweiter Wall, eine sogenannte Traverse, ebenfalls mit Palisaden und Wachthäuschen versehen, als Kiegel. Die südöstliche Schanze findet sich erst auf späteren Plänen.

Auch die Bruchvorstädte sind um diese Zeit durch einen Wall eingefriedigt worden. Er hatte die typische Form eines Hornwerks, wie das auf dem Kamp, d. h. zwei nicht polygonale, sondern spitzdreieckige Bastionen mit einer kurzen Kurtine dazwischen, die vor die Hauptbefestigungslinie stark vorgeschoben ist. Er setzte am Mühlendamm bei der vierten Mühle an, überquerte den Warnowarm, zog sich hinter den

Häusern des Fischerbruchs entlang, überschritt dann den Fischergraben und die beiden Gerbergräben und zog sich schließlich am Rütergraben hin, um hinter dem Rüterbruch Anschluß an die Schanze unterhalb der Petri-  
kirche zu finden. Dieser Wall taucht zuerst auf dem Belagerungsplan auf, wird auf den Plänen des 18. Jahrhunderts deutlich gezeigt, ist aber schon bei Tarnow nicht mehr angegeben. Er wird mit Rücksicht auf den weichen Boden nur aus einer Brustwehr ohne Geschützstände bestanden und größtenteils die vorhandenen Gräben benutzt haben.

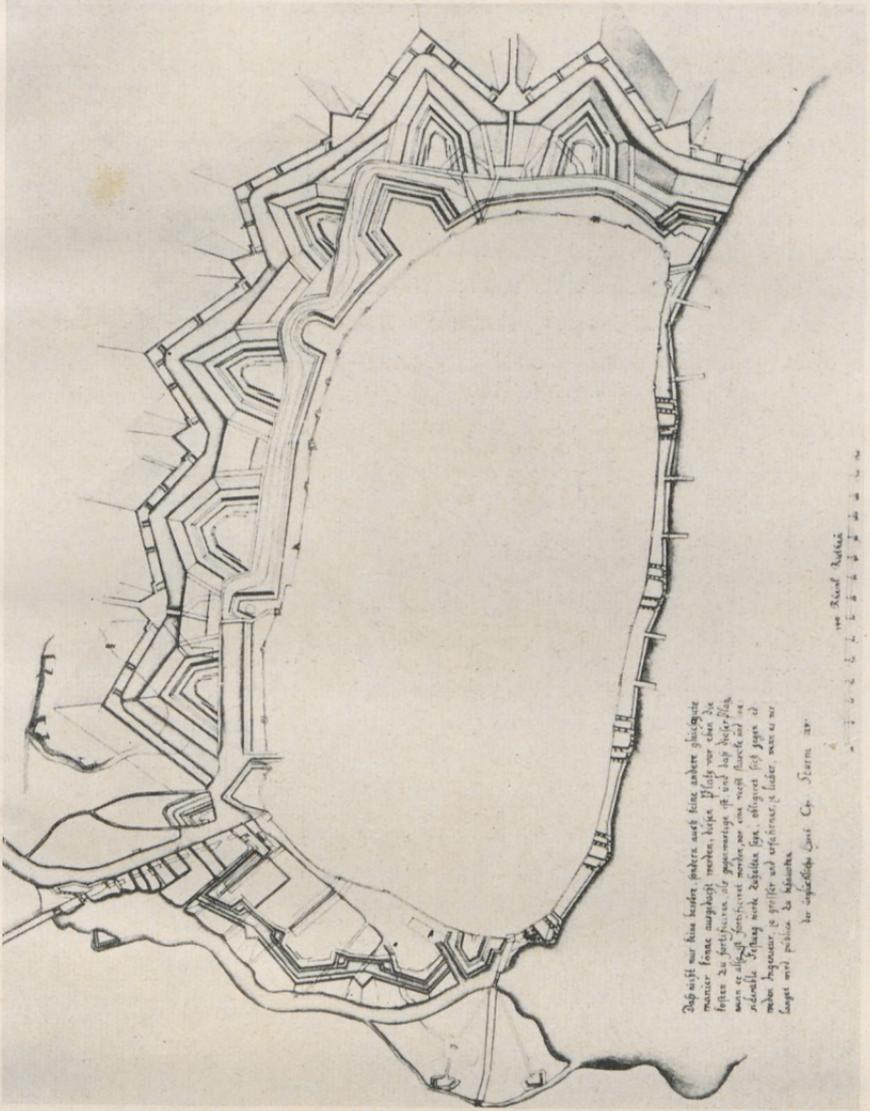
Die nun folgende Petrischanze ist stärker ausgebildet, sie hat hinter dem Graben eine Sauffebraye, hinter der Brustwehr zog sich ein erhöhter Geschützstand mit Auffahrtrampe entlang, an der Spitze stand das übliche Schilderhaus, auf dem Platz ein Blockhaus oder Pulvermagazin. Der Wall überquerte dann, scheinbar aber ohne eigentliches Torgebäude, die Ausfahrt aus dem Petritor, das Schlacht- und Rüterhaus draußen lassend, und bildete dann vor dem Gerbhof eine weitere kleinere Schanze. Die Spuren der Petrischanze waren noch weit bis in das 19. Jahrhundert erhalten, ihre Umrisse sind teilweise noch in dem Trotogino'schen Grundstück festzustellen. Auf dem Petrikirchhof stand eine Batterie, für die zwei heute noch sichtbare Geschützporten in die Stadtmauer eingebrochen wurden.

Wir kommen nun zu den eigentlichen Strandschanzen, die durch eine Palisadenreihe mit einander verbunden waren. Es sind dies die ungefähr sich gleichenden polygonalen Schanzen vor dem Badstüber-, Lager-, Mönchen- und Faulentor, deren Reste auf der Werner'schen Stadtansicht noch zu erkennen sind. Die Schanze am Ausfluß der Grube hatte eine mehr rechteckige Form, vor dem Wendentor habe ich die durch die Block'sche Zeichnung überlieferte runde Gestalt aus Steinpackungen und Faschinen zwischen Pfählen dargestellt.

Inwieweit nun die vorgenannten Werke durch senkrechte, geschlossene Palisadenwände oder horizontal eingerammte einzelne, das Aufklettern erschwerende Palisaden weiter geschützt waren, hat wohl stark dem Wechsel unterlegen. Ich habe daher nur hier und da solche angedeutet. Die Beschaffung von Palisaden ist jedenfalls immer eine besondere Sorge späterer Zeiten geblieben.

Die Bestückung der Wälle mit Geschützen ist durch mehrfache Verzeichnisse überliefert, deren eines Koppmann in den Beiträgen zur Geschichte der Stadt Rostock, Band 4, Heft 3, Seite 43 und ff., eingehend bearbeitet hat.





Das nicht nur diese beiden, sondern auch keine andere gleichzeitige  
 manier lassen, ausgeführt werden, dieses Platz vor dem An-  
 fechten zu verhindern, die gegenwärtige ist und hat keine Plak  
 man es durch den Fortschritt werden, man auch nicht flüchtig und  
 sondern, die Stellung wird, die Stellung für, die Stellung für, die  
 man, die Stellung, die Stellung, die Stellung, die Stellung, die  
 Lage, man, die Stellung, die Stellung, die Stellung, die Stellung, die

der ungeschickte Geist, Cy. Sturm, 1713

100 200 300 400 500 600 700 800 900 1000

Abb. 35. Plan für die Neubefestigung 1713 von S. C. Sturm



## Der nordische Krieg.

Nach Erstarben der landesfürstlichen Gewalt am Ende des 17. Jahrhunderts und angesichts der schweren Kriege, die das nördliche Europa verheerten, mußte es eine der vornehmsten Sorgen der mecklenburgischen Herzöge sein, sich der größten Stadt ihres Landes und ihrer Festungswerke zu versichern, war doch das stärker und seit 1680 ganz neuzeitlich befestigte Wismar in schwedischen Händen. Bei allen Aufforderungen an den Rat der Stadt, die Fortifikationen in Ordnung zu halten, wird daher die Bezeichnung „erbunterthänige Stadt“ immer mit Fleiß betont. 1661 und 62 finden sich in den Akten, angesichts der drohenden Gefahr durch die schwedischen Feldzüge, derartige Mahnungen, auch besucht Herzog Gustav Adolph in diesen Jahren die Stadt und besichtigt die Wälle. 1675 wird über den Zustand der Werke genauer berichtet: Vor dem Steintor ist die „Graff“, die ostwärts der Steintorbrücke tiefer ist, als auf der Westseite, verfallen und muß aufgeräumt werden. Eine Zugbrücke lasse sich daher in der Brücke nicht anbringen, zumal dadurch die Pipen der Wasserleitung gelegt seien, auch von den Kasematten darin ist die Rede. Der Zwinger dagegen wird als ein gutes Gebäude bezeichnet, doch fehlten auf den Böden die Bretter. Die Gräben der Ravelins seien zu schmal, die Lafetten der dort und in den Kurtinen und Sauffebrayen stehenden Geschütze seien größtenteils schlecht, die Ravelins am Strande seien verfallen. Das Hornwerk auf dem Kamp ist schon als nicht mehr vorhanden, aber von Bedeutung, erwähnt. Von der Stadtmauer wird berichtet, daß sie am Petritor und Küttertore eingestürzt sei. Außer den Zerstörungen durch die Sturmflut 1625, durch die die ganze Stadtmauer vom Herings- tor bis zum Gerbhof niedergerissen wurde, hatte schon 1663 das Fischer- rondell durch Sturmflut stark gelitten.

Noch mehr zerstörte der Stadtbrand 1677 durch die große Hitze an den Mauern der Altstadt. Alle diese Zerstörungen sind, wie man heute noch sieht, nur notdürftig wieder ausgebessert worden. Doch die unruhigen Zeiten geboten größte Vorsicht, daher will Herzog Christian Ludwig 1678 die Stadt verteidigen und läßt Palisaden in der Heide schlagen. Dasselbe geschieht 1712, als der nordische Krieg auch Mecklen- burg bedrohte.

Herzog Carl Leopold faßt 1713 nach seinem Regierungsantritt sofort den Plan, die immermehr verfallende und veraltete Befestigung zu moder- nisieren. Das niederländische System des Valkenburg, noch dazu nur teil- weise durchgeführt, entsprach in der Zeit der berühmten Festungsbauer Coehorn und Vauban keineswegs mehr den von diesen zur Anerkennung

gebrachten Grundsätzen. Vor keiner der Verteidigungsfronten war ein Conterminensystem, die hohe Stadtmauer war besonders auf der Strecke zwischen Stein- und Ruhtor kaum vor Sicht und gegen direktes Fernfeuer gedeckt, die Wälle hatten auf den Kurtinen keine Sauffebraye und gedeckten Weg, ganz abgesehen davon, daß sie nicht genügend durch Bastionen, die den Graben bestreichen konnten, besetzt waren und Ravelins zwischen und Halbmonde vor den Bastionen fehlten. Auch waren die Bastionen, die keinerlei Kasematten oder gemauerte Befestigung hatten, gegen Wurfffeuer aus den, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts aufkommenden, Mörsern völlig ungeschützt. Im Schweriner Archiv sind nun verschiedene Pläne für eine Modernisierung der Befestigung erhalten. Ein Teil derselben, meist undatiert und unsigniert, ist mehr als Bestandesaufnahme der vorhandenen Werke anzusehen. Zwei aber von der Hand des bekannten Architektur- und Festungstheoretikers L. C. Sturm und des Ingenieurkapitäns von dem Anesebeck (Abbildung 35 und 36) planen eine vollständige Umgestaltung. Sie verlegen die Bastionen vor den Graben und bilden sie mit tiefer liegenden Brustwehren für Infanterie in den Facen, mit einem durchlaufenden sinnreichen System von Ravelins, Contregarden, Hornwerken mit Grabenscheren, von bedeckten Wegen, Waffenplätzen, Glacis und dgl. aus. Die 1680 von Dahlberg nach dem Frieden von Nymwegen ausgeführte neue Wismarer Befestigung diente wohl als Muster. Der Anesebeck'sche Plan sollte als der billigere, weil er die vorhandenen Gräben, Bastionen und Wälle beibehielt und in das Vorgelände weniger eingriff, ausgeführt werden. Alle Einwohner, auch die academici, werden trotz Berufung auf ihre Exemption zur Grabenarbeit aufgerufen oder müssen Grabengeld bezahlen. In allen herzoglichen Forsten wird Holz für Palisaden geschlagen, Fuhren und Bauern werden aus den fürstlichen und ritterschaftlichen Ämtern aufgeboten. Doch die allmächtige Ritterschaft protestiert, vor allem aber wehren sich die Bürger, denen ihre Gärten und Häuser in den Vorstädten demoliert werden, aufs äußerste und begehren Schadenersatz. Der Rat weist eindringlich auf die schweren Folgen hin, die durch die Entschädigungsansprüche entstehen können, und erwähnt z. B., daß durch die neuen Werke bis zu einer Tiefe von 70 rhld. Ruten alles zerstört werde.

Dies scheint, in Verbindung mit den steigenden Schwierigkeiten des Herzogs im Lande, zu wirken, trotzdem Anesebeck schon überall die Häuser hatte abbrechen, die Gärten verwüsten und mit dem Ziehen von Gräben vor dem Kröpelintor hatte beginnen lassen. Man beschränkt sich 1717 darauf, Reparaturen an den Wacht- und Schilderhäusern ausführen zu

lassen. Vor allen Toren werden innere und äußere Wachthäuser, meist Sachwerkbauten, genannt, auch je eine Hauptwache auf dem Hopfenmarkt (bis 1818 erhalten) und auf dem Neuen Markt. Ich habe sie, soweit sie nicht einfach in primitiven Einbauten in den Toren bestanden, auf den Zeichnungen angegeben.

Doch 1718 beschloß Karl Leopold, wohl beeinflusst durch die üblen Erfahrungen, die Karl XII. 1715 bei der Belagerung von Stralsund mit den dortigen veralteten und verfallenen Werken gemacht hatte, seinen Plan wieder aufzunehmen und ließ einen sehr viel einfacheren Entwurf durch den Oberstleutnant von Jülow, der in mehrfachen Ausführungen ebenfalls im Archiv erhalten ist, aufstellen. Dieser Entwurf sieht nur Erdwerke in Verbindung mit gedeckten Wegen und Waffenplätzen im Anschluß an die bestehenden Bastionen und Ravelins vor. Er ist dadurch aufschlußreich, daß er die Vorstädte sehr genau darstellt. Die Schanze vor dem Schwaan'schen Tor und das Hornwerk auf dem Kamp sind nicht mehr vorhanden, die Befestigung und die Brüche nur noch in Andeutungen. Der spätere Plan des Ingenieurkapitäns C. Voigt von 1737, dessen Zweck nicht bekannt ist, enthält aber alle diese Werke, falls sie überhaupt zur Ausführung kamen, nicht mehr. Denn nachdem 1719 die herzoglichen Truppen und die Russen die Stadt geräumt haben, Karl Leopold das Land verließ und der nordische Krieg seinem Ende entgegen ging, ist alles aufgegeben, das Begonnene schnell wieder verfallen.

## Im 18. Jahrhundert.

Die Stadt selber sorgt nun schlecht und recht für die Instandhaltung der Werke. So wird 1722 das gewölbte Tor des Steintorravelins durch den Ratszimmermeister Voigt neu aufgeführt. Es hatte eine gequaderte Putzarchitektur mit schwerem Gesims und Attika, die die Erdauffschüttung auf dem Gewölbe der Durchfahrt verdeckte. Es wird ein älteres Tor in Renaissanceformen ersetzt haben. Das gleiche geschah beim Kröpelintorravelin, das durch die Tischbein'schen Zeichnungen genauer als durch den Voigtschen Plan von 1737, überliefert ist.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts setzt der Verfall unaufhaltsam ein. Die Stadt hat ihre Rolle als Festung ausgespielt, denn stehenden Heeren war weder sie noch ihre Besatzung gewachsen. Sogar die starken Werke, die bis 1700 um Städte wie Lübeck, Hamburg, Bremen mit ungeheuren Kosten gelegt wurden, zeigten sich bald als völlig wertlos, wenn sie nur von einer Stadtmiliz gehalten werden mußten, und nicht,

wie Stralsund, Stettin, Wismar, in fester Hand einer starken Militär-  
macht waren. Schon 1722 wird das Bramower Tor abgebrochen. Der  
Aufbau des Petritores wird 1721 abgenommen und die steilen Schindel-  
spitze durch einen stumpfen, ziegelgedeckten Pyramidenhelm ersetzt (Bei-  
träge zur Geschichte der Stadt Rostock, Band 3, Heft 4, Seite 95), den  
wir später auch auf dem Schwaan'schen Tor finden. Aus dieser Zeit  
stammen die vertieften, jetzt leeren Wappenschilder und der Mörtelverputz.  
Der Blaue Turm hat auf dem Werner'schen Stich schon keinen Helm  
mehr, der Kaiser-Turm ist ganz verschwunden, das Fischertor hat nur  
noch sein Erdgeschos. Die Wasserkunst wird 1662 der Universität als  
Observatorium (specula) überwiesen, wozu sie sich wegen ihrer Höhe  
und Plattform besonders eignete, nachdem das Windtriebwerk abge-  
brochen war. Das Ruthor erhielt damals seine jetzige Gestalt mit der  
Wohnhausfassade und dem niedrigeren Walmdach mit dem schweren  
Hauptgesims.

Der Tarnow'sche Plan von Ende des 18. Jahrhunderts kennt schon  
die Strandschanzen und die Grüne Schanze nicht mehr, die Petrischanze  
nur noch in Andeutungen. Auf den Wällen ziehen sich Baumalleen ent-  
lang, die noch heute den prachtvollen Schmuck der Wallanlagen bilden.  
Am Strande entlang führte gleichfalls eine Allee (nur noch von der Grube  
bis zum Faulen Tor erhalten). Eine größere Bauausführung riskiert  
man noch 1805 durch Neubau oder druchgreifenden Umbau des Mönchen-  
tores, das mit dem Einsturz der Giebel drohte (Beiträge zur Geschichte  
der Stadt Rostock, Bd. 3, H. 4, S. 34). Der etwas trocken-akademische  
Entwurf (Abb. 29) stammt von dem Universitätsprofessor Schadelock, der  
um 1800 als Architekt bei manchen städtischen und akademischen Bauten  
tätig war. Es ist das einzige erhaltene Strandtor. Die Stadt hatte in  
dieser Zeit noch ein wesentliches Interesse an der Erhaltung der Tore  
und Mauern, da sie das Stadtgebiet zur Erhebung des Torzolls (Accise)  
abschlossen. So begegnete z. B. noch 1862 der Abbruch des Schwaan'schen  
Tores nicht nur in der Stadt, sondern auch bei der Landesregierung er-  
heblichen Schwierigkeiten.

Noch einmal rüstet man sich 1811 auf Drängen der französischen  
Militärverwaltung zur Verteidigung. Es werden wieder Palisadenpfähle  
in der Heide geschlagen; zu ernsthaften Arbeiten kommt es aber nicht  
mehr.

## Das 19. Jahrhundert.

Man empfand nun allgemein die Befestigung, abgesehen von den zur Zollerhebung noch notwendigen Toren, die ja aber schließlich nur in einem verschließbaren Gittertor bestehen brauchten, als lästige Fessel, die Türme als überflüssige und in der Unterhaltung kostspielige Bauten, deren Beseitigung im allseitigen Interesse lag. Es sei hier nur auf die Hauptdaten dieser Zerstörung hingewiesen. Schon 1830—31 empfand man das Bedürfnis, Steintor und Mühlentor durch eine Fahrstraße zu verbinden, nachdem das Steintortravélin schon eingeebnet war. So entstand 1842—43 die Neue Wallstraße. Die Mühlenbastion, die Himmsleiter werden hierbei abgetragen und der Wassergraben zugeschüttet. Um diese Zeit müssen auch Mühlentor, Schweinehirtenturm und Specula mit dem Grubendurchlaß bald verschwunden sein. Der Blaue Turm war schon 1831 abgebrochen. 1849 empfand man den Zwingerturm, der bei der Anlage der neuen Wallstraße und Regulierung der Ausfahrt aus dem Steintor auf einem kreisrunden Platz mit Baumpflanzungen stehen geblieben war, als Verkehrshindernis und brach ihn mit großen Kosten und Mühen mit Hilfe preussischer Pioniere ab. Er war ein für die Baugeschichte Norddeutschlands höchst bedeutendes Werk. Schon 1842—44 errichtete man an Stelle des Schießhauses die Friedrich-Franz-Schule, damit den Anstoß zu weiteren öffentlichen Bauten an der Südseite der Stadt gebend, denn schon 1862 erfolgte der Neubau der großen Stadtschule nach Abbruch des Schwaan'schen Tores mit Durchführung der Blücherstraße und Buchbinderstraße bis zum Wall. Ihr mußte 1867 die Abtragung des Walls und Zuschüttung des Grabens bis zur Schwaan'schen Straße folgen, nachdem kurz zuvor ein Damm zur Friedrich-Franz-Straße hinüber das Wasser, das schon vorher von der Oberwarnow keinen rechten Zufluß mehr hatte, versumpfen ließ. Der Wall bis zum Kröpelinertor war indessen ein vielbeliebter Spaziergang, so daß man ihn verschonte, doch die Strecke vom Kröpeliner Tor wurde vor etwa 50 Jahren eingeebnet und zum Patriotischen Weg hinüber ein Damm geschüttet.

Auf die An- und Umbauten am Steintor und Kröpelinertor, auf den Durchbruch der Fußgängerpforten durch das Steintor und die Neugestaltung der Kröpelinertorbrücke, den Durchbruch der Hafensbahn durch letztere und die Verbreiterung des Wallgrabens will ich nur kurz hinweisen. Eine schwere Beeinträchtigung erfuhr aber 1889 der Wall vor der Fischerbastion, als die Hafensbahn durch ihn hindurch gelegt wurde. Die Strandtore sind zum Teil noch lange erhalten geblieben. So kann

man auf einer Photographie von etwa 1860 von der Fischerbastion aus noch das Fischertor sehen, auf photographischen und gezeichneten Stadtansichten sind bis in die soer Jahre noch Schmiedmannstor und Lagertor undeutlich erkennbar, das Burgwalltor ist um 1840 auf einem Ölbilde des Krans mitdargestellt.

Für unsere Generation, die wir immer mehr diese alten Bauten nicht als unliebsame Fessel für Bürgerfreiheit, Verkehr und Wirtschaft, wie das 19. Jahrhundert es tat, ansehen, sondern als sichtbare Zeugen einstiger Größe und Macht und deutschen Willens und Könnens zu werten wissen, gilt es, die wenigen verbliebenen Reste zu pflegen und hegen. Gefahren drohen ihnen aber immer noch. Zwar wird man sie nicht mehr abtragen, aber Tore und Mauern können durch ungehemmtes Bauen in ihrer nächsten Nähe in ihrer Wirkung im Stadtbild, Wälle und Gräben durch starke, ihrem Wesen fremde Eingriffe und Zurechtstutzungen schwer beeinträchtigt werden, wenn man nicht in Ehrfurcht alles zu ihrem Schutze tut.

# Besprechung.

Das Junftwesen der Stadt Koftock bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts, von Dr. Curt Leps (= Hansische Geschichtsblätter, Jg. 58, S. 122—156 und Jg. 59, S. 177—242. Auch als Koftocker Doktor-Dissertation erschienen).

Im 19. Bande dieser Zeitschrift hat Prof. Dr. Oscar Gehrig durch einen Aufsatz über „Kundschaften, Gesellen- und Echtbrieft der Koftocker Alttertümersammlung“ die Aufmerksamkeit unserer Mitglieder auf die alten Handwerksbräuche gelenkt. Ich halte es für erfreulich, daß uns inzwischen Dr. Curt Leps seine Arbeit über das hiesige Junftwesen zur Anzeige übersandt hat. Denn: wie jeden, der unser Alttertums-museum besucht, der „Junftsaal“ besonders fesseln wird, so gibt es auch für den, der sich mit dem Werden der Kultur unseres Volkes beschäftigt, kaum ein Gebiet, das eine solche Fülle zum Teil noch ungehobener Schätze birgt, wie das der Junfte, Gilden, Kalande und verwandter Einrichtungen der Vergangenheit. Wir stoßen hier auf wertvollste Schätze der Sprach- und Sittengeschichte, die — als lebendes Volksgut — nach der Einführung der Gewerbefreiheit größtenteils verschüttet wurden, die zu heben aber und mit neuem Inhalt zu erfüllen, wie mir scheinen will, unserer Zeit naheliegt. Dazu beizutragen ist die sehr gründliche und gut geschriebene Arbeit des Dr. Leps in hohem Maße geeignet.

Sie zerfällt in sieben Kapitel. Das erste „Die historische Entwicklung der Junfte“ berichtet über die Entstehung unserer Stadt und das älteste Gewerbeleben, die Entstehung, das Alter und die Entwicklung der Koftocker Junfte, die Junftrollen (Satzungen), die Größe der Junfte, ihre Bezeichnung und die Junftkämpfe um die Teilnahme an der städtischen Verwaltung. Das zweite Kapitel „Die Verfassung der Junfte“ gibt Aufklärung über die rechtliche Abhängigkeit der Junfte vom Rat, die Gliederung der Junfte (Lehrlingswesen, Gesellenwesen, Meisterwürde und Stellung der Frau) und die Organe der Junfte (Alterleute, Einzelämter, Junftversammlung). Im dritten Kapitel ist von der „Verwaltung der Junfte (Sinanzverwaltung)“ die Rede, im vierten von der „Junftgerichtsbarkeit, ihren Kompetenzen und Organen“. Das fünfte „Die wirtschaftliche Bedeutung der Junfte“ behandelt die Grundlagen des städtischen Gewerbelebens, den Markt- und Junftzwang, die Vorschriften für die Produzenten und die Sorge für die Konsumenten. Im sechsten Kapitel wird auf „Die militärische Bedeutung der Junfte“, na-

mentlich ihre Pflicht, bei der Verteidigung der Stadt mitzuwirken, hingewiesen. Das siebente endlich schildert „Die Zünfte als religiöse, sittliche und gesellige Gemeinschaften“.

Ein reicher Inhalt! Nun weiß ja jeder, der wissenschaftlich arbeitet, daß es — namentlich bei einer umfangreicheren Arbeit — schwer, ja unmöglich ist, einerseits alle Fragen zu klären, andererseits Versehen und Irrtümer ganz zu vermeiden. Man könnte also vielleicht versucht sein, dergleichen als etwas Unvermeidliches hinzunehmen, weiter kein Aufhebens davon zu machen. Wenn ich dennoch glaube, hier einiges erwähnen zu sollen, was mir aufgefallen ist, so geschieht es aus der Erfahrung heraus, daß einmal gedruckte Irrtümer unter Umständen unausrottbar sind.

Zunächst irrt der Verfasser, wenn er auf S. 140 zum Beweise dessen, daß die Ratsherren Gerardus und Albertus Lore wirklich Gerber, also Handwerker gewesen sein sollen, anführt, ihr Beinamen komme auch in der lateinischen Form „Cerdo“ vor. Es ist aber eine auf Schritt und Tritt begegnende Gewohnheit der Schreiber unserer ältesten lateinisch geschriebenen Quellen, daß sie die deutschen Namen auch lateinisch geben. „Wise“ wird zu „Sapiens“, „Witte“ zu „Albus“, „Bomgarde“ zu „de Pomerio“, „Nachtrave“ zu „Nycticorax“ oder „Nocticorax“, „Efelsot“ zu „Pes Asini“ u. s. f. — Die auf S. 191 angeführte Stelle: „Si aliquod officium habeat aliquid agere cum consulibus vel coram eis, debent discreiores decem ascendere consistorium, et non plures“, hat nichts mit den internen Amtsversammlungen, den Morgensprachen, zu tun, wie Leps meint. Sie bezieht sich auf die besonderen Fälle, in denen die Zunft entweder ein Anliegen an den Rat hatte oder aus irgendeinem Grunde vor den Rat geladen war. Und wenn hier bestimmt ist, daß nur zehn Zunftmitglieder vor dem Rat erscheinen sollen „und nicht mehr“, so wollte man dadurch einer Vergewaltigung des Rats vorbeugen. — Was S. 187 über die „servi“ als Diener oder Boten der Zünfte gesagt wird, ist auch nicht schlagend. Es ist eine urkundlich zu belegende Tatsache, daß die Handwerksgefelln lateinisch sowohl „famuli“ als auch „servi“ genannt werden. Ein Beispiel mag genügen, obwohl ich eine ganze Reihe anführen könnte. In den um 1321 zunächst zwischen Lübeck und Hamburg getroffenen Vereinbarungen wegen der Böttcher (Zanserezeffe I, Bd. I, Nr. 105 ff.) heißen die Gefellen „famuli“, in einem fast gleichzeitigen, auf diese Abmachungen Bezug nehmenden Schreiben des Rostocker Rats an Lübeck „servi“ (Meckl. Urkundenbuch IV, Nr. 4266). Wir müssen uns immer wieder vergegenwärtigen, wie schwer es den doch auch deutsch

denkenden Schreibern fallen mußte, die lateinischen Ausdrücke für deutsch Verhandeltes zu finden. — Ein paar Lesefehler finden sich auf S. 197. Die ersten Worte der ersten Zeile müssen heißen: „kiff (Zank) edder ander unwille“, die ersten Worte der neunten Zeile „(so) overst de broke hoger lopt“, „wenn aber die Strafe sich höher beläuft“. Ebenso ist auf S. 203 Verschiedenes verlesen. Auf Zeile 4 muß statt „schvure“ stehen „schvere“, auf Zeile 5 statt „bevalen“ „bevalen“, auf Zeile 13 statt „Loventstaken“ „Loventstriker“, auf Zeile 18 statt „stakken“ „strikken“. Auf S. 206 Zeile 24 ist statt „gewinnen“ „gewunnen“ zu setzen. Auf S. 224 ist Zeile 3 von unten zu lesen „gnade manen kan van deme rade“, auf Seite 225 Zeile 13 muß statt „suppositis“ „superpositis“ stehen. Dies letzte wohl nur ein Druckfehler.

Doch genug! Wir haben — trotz der angeführten Versehen — Grund genug, dem Verfasser dankbar zu sein. Auf dem von ihm Erarbeiteten wird sich weiterbauen lassen.

E. Dragendorff.

# Nachrichten vom Verein für Kostoeks Alttertümer.

Im letzten Bande ist bereits über die Zeit bis September 1934 berichtet worden. Am 26. November 1934 fand die Jahresversammlung statt, welche sich infolge der Vorbereitungen für die Satzungsänderung solange verzögert hatte. Die vorgeschlagene neue Satzung, die das Führerprinzip verwirklicht, wurde einstimmig angenommen und unter dem 19. Januar 1935 von dem Beauftragten des Reichsministers der Justiz, Abteilung Nord (Mecklenburg) genehmigt. Zum Vereinsleiter wurde in der Jahresversammlung der bisherige Vorsitzende, Stadtrat Dr. Ullvater, gewählt. In den Beirat wurden von dem Vereinsleiter berufen Archivrat Dr. Dragendorff als Schriftwart, Konsul Scheel als Kassenwart, Studentrat Dr. Becker und Professor Dr. Spangenberg als Beisitzer. Die neue Satzung wird am Ende dieses Bandes abgedruckt. Wir hoffen, daß es dem Verein unter der neuen Satzung gelingen wird, den Aufgaben der neuen Zeit gerecht zu werden und zu seinem bescheidenen Anteil an der ihm zugewiesenen Stelle an dem großen Aufbauwerke unseres Führers und Kanzlers Adolf Hitler mitzuwirken.

An Veranstaltungen haben seit der letzten Berichterstattung im 19. Bande stattgefunden:

26. November 1934 Vortrag des Baudirektor Pieper, Lübeck, „Das Holstentor in Lübeck, seine Sicherung und Instandsetzung“ (mit Lichtbildern).

Die Jahresversammlung für 1935 fand am 11. Februar statt. Herrn Studentrat Dr. Becker, der während eines Zeitraumes von zehn Jahren die vorgeschichtliche Abteilung unseres Museums tatkräftig und erfolgreich betreut hatte, wurde als Zeichen des Dankes der kleine Stich von Matthaeus Merian aus dem Jahre 1641 überreicht. Anschließend hielt Dr. Babendererde, Gehlsdorf, einen Vortrag über „Das Kartäuserkloster Marienehe“.

Vom 25.—27. April 1935 hielt die „Arbeitsgemeinschaft für den deutschen Osten“ im Reichsbund für deutsche Vorgeschichte in Kostoek ihre Tagung ab. Der Verein, insbesondere Dr. Becker, beteiligte sich an den Veranstaltungen.

Im Winter 1932/33 hatte eine Vortragsreihe des Herrn Professor Dr. Sedlmaier über das Thema „Kunstgeschichte Kostocks“ stattgefunden. Im Anschluß und in Fortsetzung wurde Herr Prof. Dr. Sedlmaier im Frühjahr 1935 veranlaßt, vier örtliche Führungen durchzuführen: am 8. Mai St. Nikolaikirche, Bau und Ausstattung, am 11. Mai St. Marienkirche, Bau und Ausstattung, am 15. Mai St. Jakobi- und Petrikerche, am 22. Mai das Kostocker Stadtbild, sein Schutz und seine Erhaltung. — Die Beteiligung an diesen Führungen war, wie zu erwarten, eine sehr lebhafte. Eine größere Zahl von Teilnehmern vereinigte sich zum Schluß zu einem gemeinsamen Abendessen im Ratskeller. — Von der sonst üblichen Frühjahrsfahrt wurde in Anbetracht der Inanspruchnahme der Mitglieder durch die vier Führungen abgesehen. Die Herbstfahrt fand am 7. September 1935 mit drei Autobussen nach Neukloster statt. Auf der Hinfahrt wurde die Kirchenruine in Satow besichtigt, deren Instandsetzung aus dieser Veranlassung vom Landesdenkmalpfleger zugesagt war. Die Führung in Neukloster und Satow hatte Oberbaurat Dr. Fischer, Schwerin, übernommen.

Am 25. März 1935 fand im Ratskeller ein „Kleiner Abend“ statt, an dem Archivrat Dr. Dragendorff über das Kostocker Archiv berichtete. Am 28. Oktober 1935 berichtete Oberbaurat Lorenz, Schwerin, an der Hand des in diesem Bande veröffentlichten Aufsatzes über „Die Geschichte der Kostocker Stadtbefestigung“.

Der Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde in Schwerin konnte im Frühjahr 1935 auf ein hundertjähriges Bestehen zurückblicken. Wir haben dem Verein und seinen Mitgliedern als Festschrift zu dieser Hundertjahrfeier eine Abhandlung aus der Feder unseres Ehrenmitgliedes Pastor Bachmann „Flaggen und Farben der Seestadt Kostock und des Landes Mecklenburg“ überreicht. Diese Abhandlung ist am Anfang dieses Bandes abgedruckt. Die Glückwünsche des Vereins wurden bei der Hundertjahrfeier durch unser Beiratsmitglied Studienrat Dr. Becker überbracht.

Für die Herausgabe eines blauen Buches „Alte deutsche Städte“ im Verlage Langewiesche stellte der Verein verschiedene alte Stiche zur Verfügung. Der Verlag entschied sich für die Wiedergabe des Merian'schen Stiches von 1641.

Der Verein trat dem Reichsbund für deutsche Vorgeschichte korporativ bei.

Der vorliegende Band ist der 20. seit der im Jahre 1890 begonnenen Herausgabe der „Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock“. Es wird beabsichtigt, demnächst ein Gesamtregister herauszugeben. Es ist zu hoffen, daß hierdurch die vielen wertvollen Beiträge zur Geschichte unserer Stadt, die in den bisher erschienenen Bänden zerstreut sind, erst recht erschlossen und greifbar gemacht werden. Das Gesamtregister wird selbständige Bedeutung haben, indem es auch denen, die nicht alle Bände der „Beiträge“ besitzen, einen Überblick über den vorhandenen gesamten Stoff und damit über die Geschichte unserer Vaterstadt ermöglicht.

U.

# Satzung des Vereins für Rostocks Altertümer.

(Genehmigt durch den Beauftragten des Reichsministers der Justiz,  
Abteilung Nord (Mecklenburg),  
unter dem 19. Januar 1935. (Aktenz.: 3 J. 337.)

## § 1.

### Zweck des Vereins.

Der Zweck des „Vereins für Rostocks Altertümer“ ist die Sorge für diejenigen alten Bauwerke im Gebiete der Stadt, welche wegen ihrer stadt- oder kulturgeschichtlichen Bedeutung der Erhaltung und Pflege würdig sind, und die Auffuchung und angemessene Erhaltung derjenigen altertümlichen Kunstwerke und kunstgewerblichen Gegenstände, sowie aller sonstigen Altertümer, die für die Stadt- oder Kulturgeschichte Rostocks von Bedeutung sind, sowie die Erwerbung, Aufstellung und öffentliche Schaustellung dieser Gegenstände — soweit sie sich dazu eignen — im Altertümmuseum.

Zu den Aufgaben des Vereins gehören auch die Herausgabe der „Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock“, die Veranstaltung von Vorträgen, Besichtigungen und Wanderausfahrten, die den Zwecken des Vereins dienen.

## § 2.

### Geschäftsjahr.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## § 3.

### Mitgliedschaft.

Über die Aufnahme sowie den Ausschluß von Mitgliedern entscheidet der Vereinsleiter nach Anhören des Beirats. Die Mitgliedschaft erlischt durch den Tod oder durch schriftliche Kündigung mindestens drei Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres.

## § 4.

### Ehrenmitgliedschaft.

Zum Ehrenmitglied kann ohne Rücksicht auf den Wohnort ernannt werden, wer sich durch gemeinnützige oder wissenschaftliche Leistungen, die den Vereinszwecken zugute kommen, verdient gemacht hat.

Die Ernennung erfolgt durch den Vereinsleiter nach Anhören des Beirats.

### § 5.

#### Beitragspflicht.

Der Beitrag wird vom Vereinsleiter festgesetzt und ist im Januar fällig. Über den Beitrag wird vom Kassenwart eine Bescheinigung erteilt, die zugleich dem Mitgliede als Ausweis dient.

Wird der Beitrag trotz Aufforderung nicht gezahlt, so erfolgt die Einziehung zuzüglich der Kosten durch Nachnahme; ein gerichtliches Verfahren ist möglich. Der Vereinsleiter kann Mitglieder, die trotz wiederholter Aufforderung nicht zahlen oder die Nachnahme nicht einlösen, aus dem Verein ausschließen.

### § 6.

#### Vereinsorgane.

Der Verein wird durch den Vereinsleiter gerichtlich gemäß § 26 BGB. und außergerichtlich vertreten. Der Vereinsleiter führt die Vereinsgeschäfte selbständig und verwaltet das Vereinsvermögen.

Der Vereinsleiter wird von der Mitgliederversammlung mit Stimmenmehrheit auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Sein Name ist dem Vorsitzenden des „Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine“ mitzuteilen.

Der Vereinsleiter beruft die Mitglieder des Beirats, welcher gewöhnlich vier Personen umfaßt. Aus deren Reihe bestimmt der Vereinsleiter einen Schriftwart, einen Kassenwart und nach Bedarf Sonderbeauftragte. Der Vereinsleiter kann die Mitglieder des Beirats jederzeit von ihrem Amte entbinden.

Der Beirat ist beratendes Organ des Vereinsleiters. Die endgültige Entscheidung über Beschlüsse trifft der Vereinsleiter.

### § 7.

#### Mitgliederversammlung.

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet regelmäßig im ersten Vierteljahr jeden Jahres statt. Sie nimmt den Geschäfts- und Rechnungsbericht entgegen, erteilt die Entlastung, beschließt über Satzungsänderungen und wählt den Vereinsleiter.

Der Vereinsleiter bestimmt nach Vorschlag der Mitgliederversammlung zwei Rechnungsprüfer für das laufende Geschäftsjahr.

Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt durch Einzelausladungen oder durch Zeitungsbekanntmachung.

§ 8.

Vereinsauflösung.

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer hierzu berufenen Versammlung mit Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

Das Vermögen des Vereins wird im Falle der Auflösung an die Stadt Rostock für Zwecke des AltertumsMuseums übergeben.

§ 9.

Inkrafttreten der Satzung.

Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt das vom Räte der Stadt Rostock unter dem 9. Oktober 1885 genehmigte Statut des „Vereins für Rostocks Altertümer“ außer Kraft.

mentlich ihre Pflicht, bei der Verteidigung der hingewiesen. Das siebente endlich schildert „Die sittliche und gesellige Gemeinschaften“.

Ein reicher Inhalt! Nun weiß ja jeder, der daß es — namentlich bei einer umfangreichen unmöglich ist, einerseits alle Fragen zu klären und Irrtümer ganz zu vermeiden. Man könnte dergleichen als etwas Unvermeidliches hieher gehörens davon zu machen. Wenn ich de wähen zu sollen, was mir aufgefallen ist, die Erfahrung heraus, daß einmal gedruckte Urkunden unausrottbar sind.

Zunächst irrt der Verfasser, wenn er behauptet, daß die Ratsherren Gerardus und Handwerker gewesen sein sollen, der lateinischen Form „Cerdo“ Tritt begegnende Gewohnheit geschriebenen Quellen, daß sie „Wise“ wird zu „Sapiens“, „de Pomerio“, „Nachtra“, „Eselsfot“ zu „Pes Asini“, „Si aliquod officium coram eis, debent d et non plures“, hat Morgensprachen, zu sonderen Fälle, in hatte oder aus i wenn hier bestin erscheinen sollen gewaltigung als Diener o Es ist eine lateinisch Beispiel In den Verein heißen Ab Lü

zum Beweise dessen, wirklich Gerber, also weiname komme auch in er eine auf Schritt und unserer ältesten lateinisch namen auch lateinisch geben. „Albus“, „Bomgarde“ zu „corax“ oder „Nocticorax“, auf S. 191 angeführte Stelle: d agere cum consulibus vel cem ascendere consistorium, internen Amtsversammlungen, den meint. Sie bezieht sich auf die be entweder ein Anliegen an den Rat nde vor den Rat geladen war. Und ur zehn Junftmitglieder vor dem Rat ehr“, so wollte man dadurch einer Ver zugen. — Was S. 187 über die „servi“ fünfte gesagt wird, ist auch nicht schlagend. zelegende Tatsache, daß die Handwerksgesellen li“ als auch „servi“ genannt werden. Ein obwohl ich eine ganze Reihe anführen könnte. nächst zwischen Lübeck und Hamburg getroffenen n der Böttcher (Hanserezeffe I, Bd. I, Nr. 105 ff.) „famuli“, in einem fast gleichzeitigen, auf diese ug nehmenden Schreiben des Rostocker Rats an Necl. Urkundenbuch IV, Nr. 4266). Wir müssen uns ergegenwärtigen, wie schwer es den doch auch deutsch

